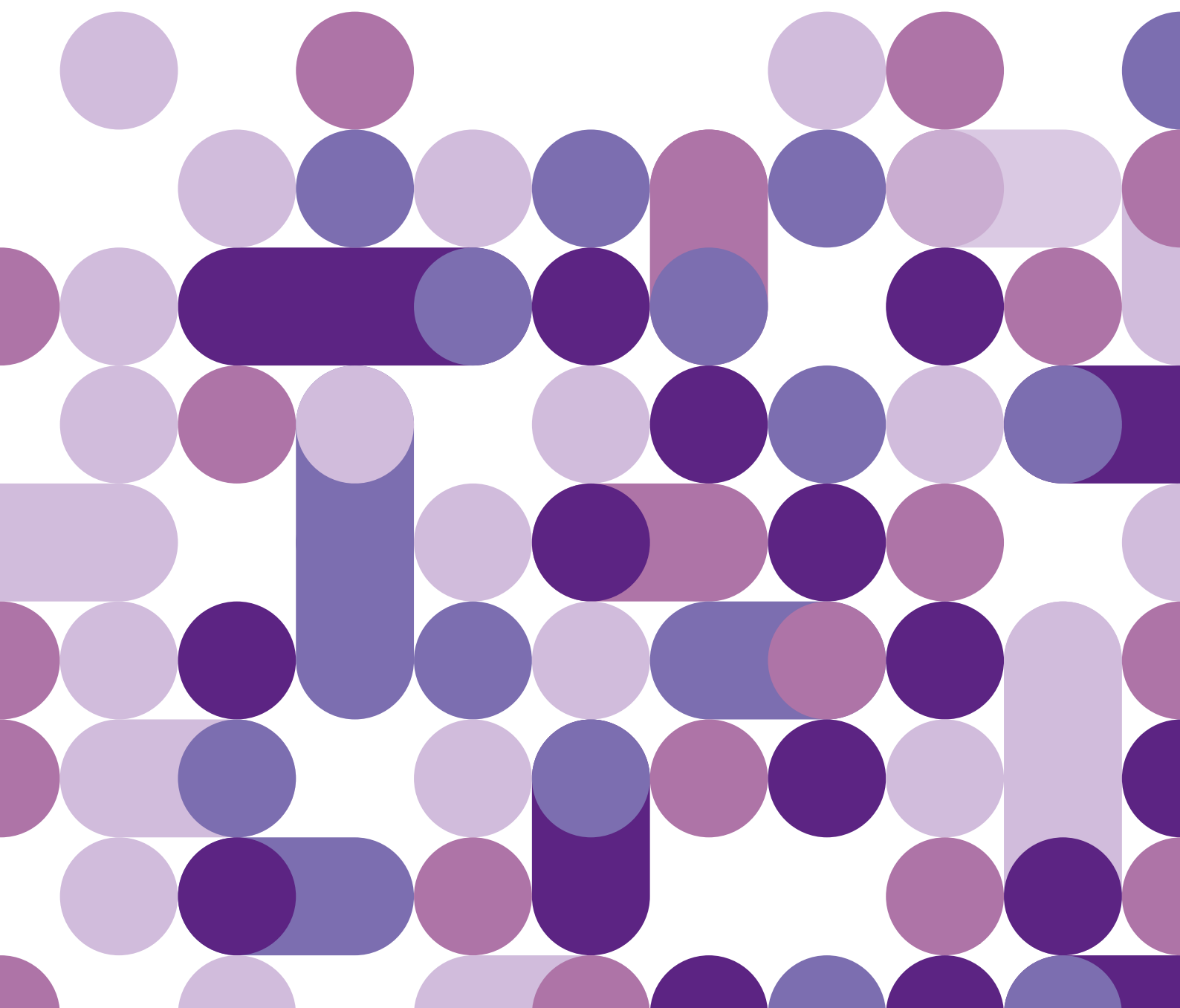
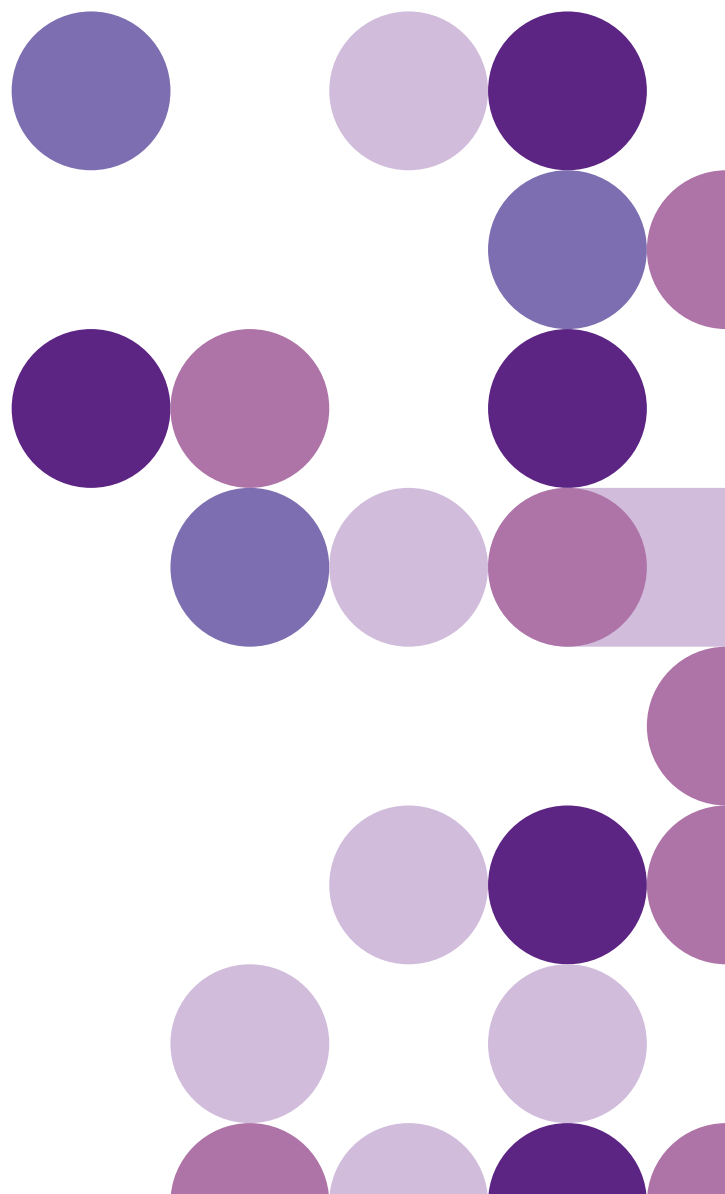
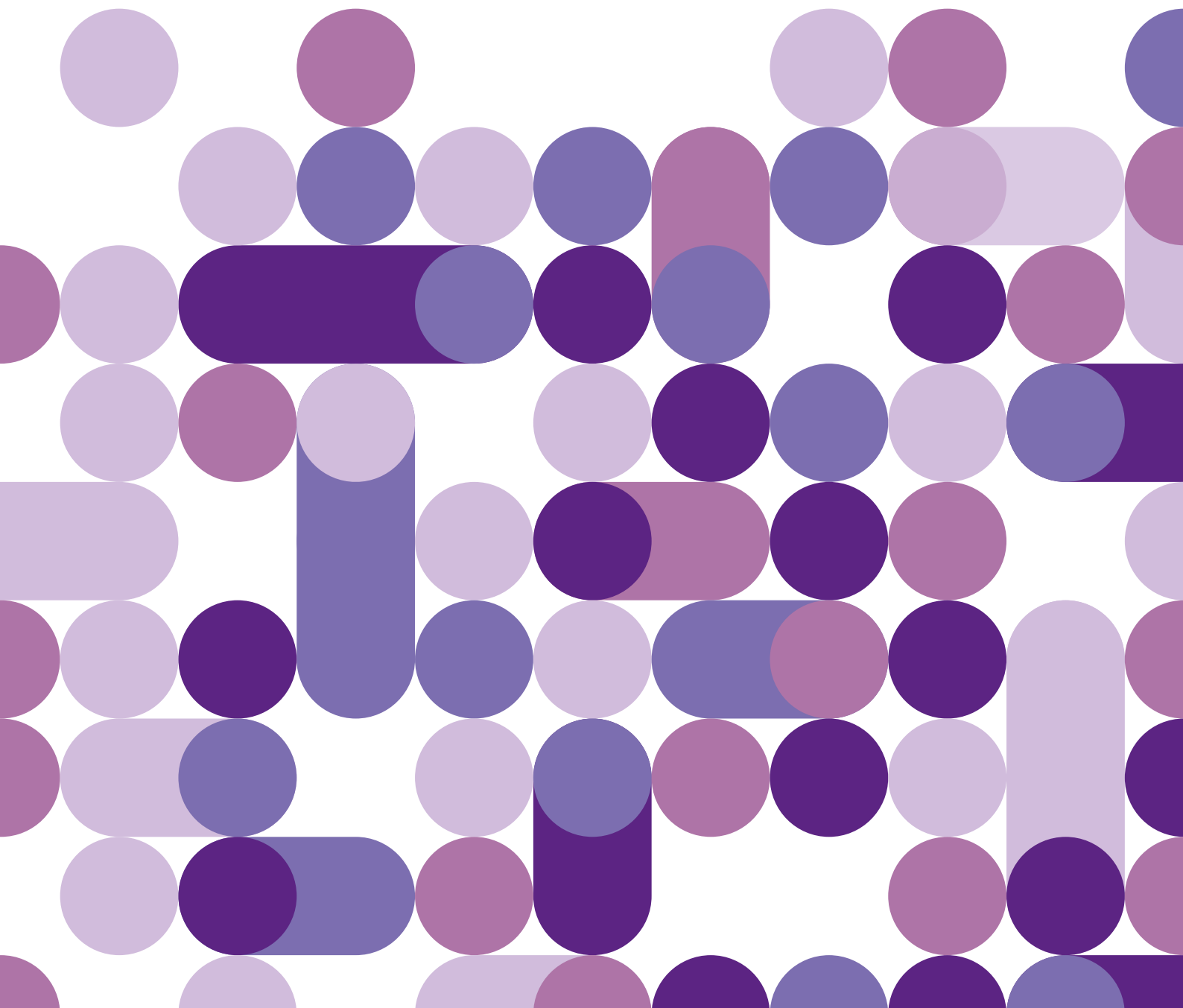


Von Daten zu Entscheidungen





Von Daten zu Entscheidungen



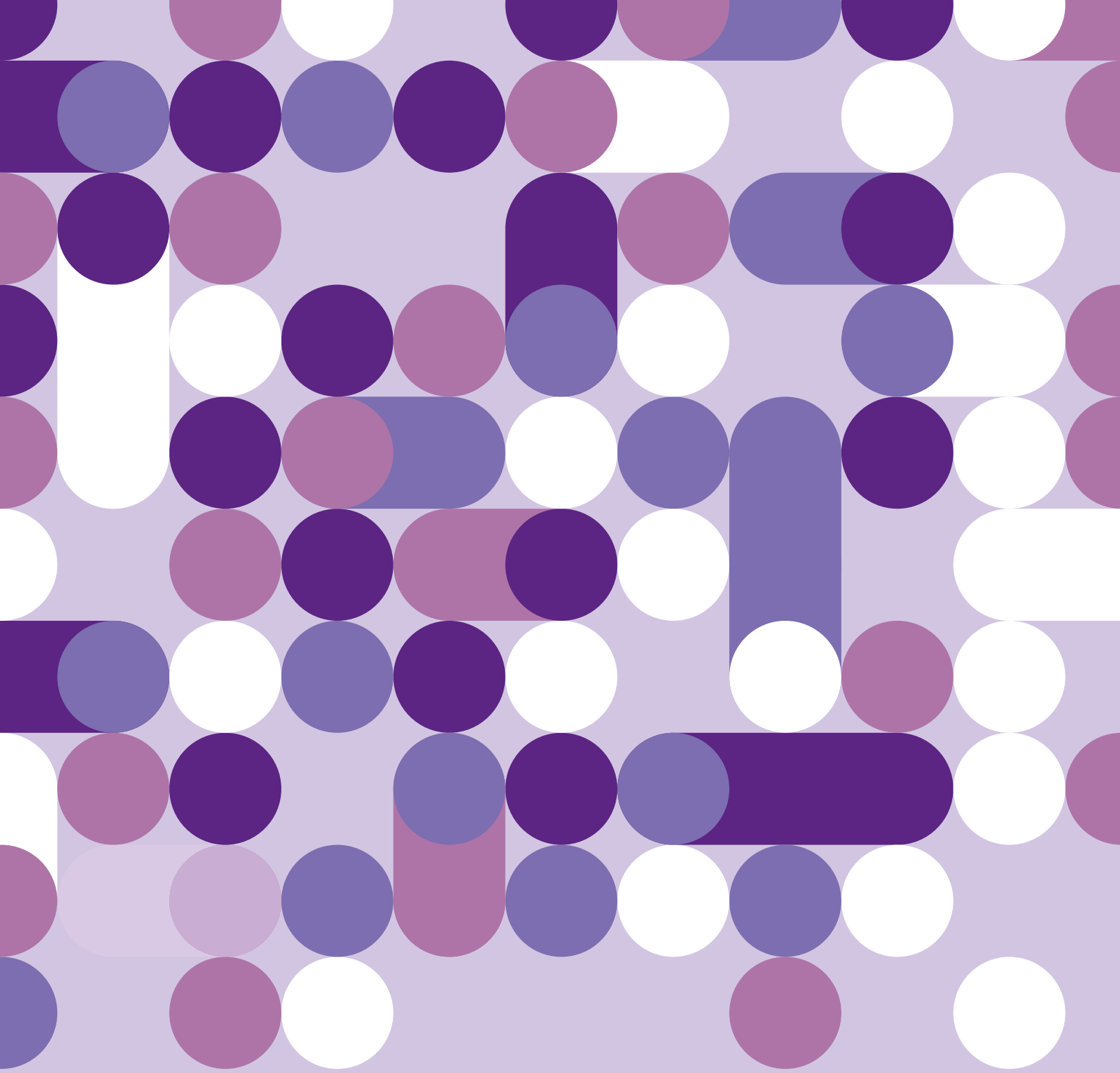
Auf einen Blick: Das Geschäftsjahr 2025

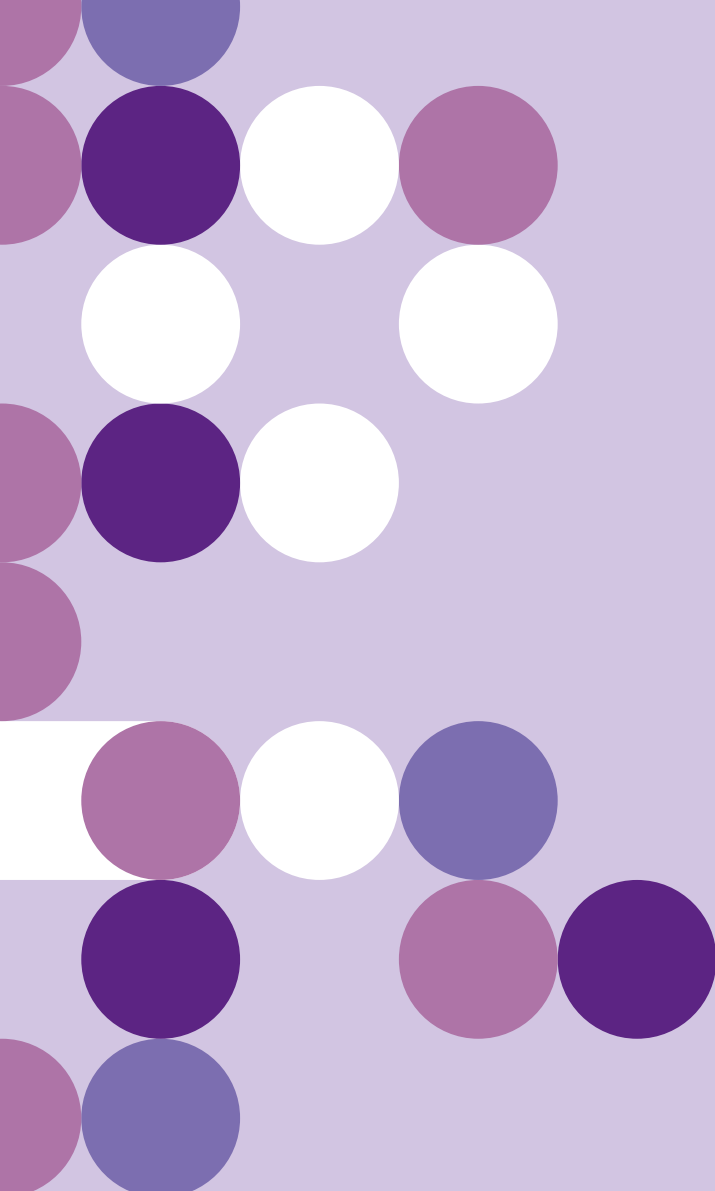
Konzern-Kennzahlen in EUR*	2025	2024
Ergebnis		
Umsatzerlöse	5.396.493 €	7.173.254 €
Betriebsleistung	6.077.320 €	8.270.770 €
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	-1.175.941 €	341.606 €
Betriebsergebnis (EBIT)	-1.876.728 €	256.660 €
Konzernjahresfehlbetrag	-1.934.414 €	-295.517 €
Kennzahlen Aktie		
Anzahl der Aktien in Stück (Stichtag, unverwässert)	2.058.870	2.058.870
Ergebnis je Aktie in € (unverwässert)	-0,94	-0,14
Mitarbeiter		
Anzahl Mitarbeiter im Durchschnitt	34	40
Bilanz		
Eigenkapital	1.453.331 €	3.398.846 €
Eigenkapitalquote	30,53 %	57,66 %
Bilanzsumme	4.760.664 €	5.894.660 €

* nach IFRS

Inhalt

An die Aktionäre	7
Vorwort der Geschäftsführung	9
NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA: Begeisterung für IT seit fast 40 Jahren!	10
Die NorCom-Aktie	14
Bericht des Aufsichtsrats	17
Zusammengefasster Lagebericht (Gesellschaft und Konzern)	23
Grundlagen der Gesellschaft und des Konzerns	24
Wirtschaftsbericht	29
Prognose-, Chancen- und Risikobericht	38
Weitere Berichterstattungselemente	49
Konzernabschluss nach IFRS	69
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025	70
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025	72
Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2025	73
Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr 2025	74
Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2025	76
Entwicklung des Konzern-Anlagevermögens	78
Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2025	80
Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	82
Erläuterungen zur Konzernbilanz	91
Erläuterungen zur Konzern Gewinn- und Verlustrechnung	102
Sonstige Angaben	107
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	122
Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025	131
Einzelabschluss der GmbH & Co. KGaA nach HGB	149
Bilanz zum 31. Dezember 2025	150
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025	152
Entwicklung des Anlagevermögens	154
Anhang	156
Finanzkalender	170
Impressum	170





An die Aktionäre

An die Aktionäre	7
Vorwort der Geschäftsführung	9
NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA: Begeisterung für IT seit fast 40 Jahren!	10
Entwicklung der NorCom Information Technology-Aktie im Jahr 2025	14
Bericht des Aufsichtsrats	17

Vorwort der Geschäftsführung

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

liebe Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner,

das Geschäftsjahr 2025 war für unser Unternehmen herausfordernd. Die ursprünglich geplanten Umsätze konnten nicht erreicht werden. Wir sahen uns konfrontiert mit eingeschränktem Nachfrageverhalten sowohl seitens öffentlicher Auftraggeber als auch privater Unternehmen.

Öffentliche Auftraggeber schoben Projekte oder riefen diese nicht planmäßig ab, da Unsicherheiten hinsichtlich der neuen Regierungsbildung und der Ressorts zum einen bestanden und somit auch die Verantwortlichkeiten für notwendige Entscheidungen nicht vorlagen zum anderen aber auch die Unsicherheit der Budgets der einzelnen Ressorts noch keine Entscheidungen zuließen. Diese Umsätze konnten im Laufe des Jahres nicht mehr aufgeholt werden.

Private Unternehmen verhielten sich zurückhaltend aufgrund der wirtschaftlichen Unsicherheit. Investitionen wurden teilweise geschoben oder gänzlich aufgegeben. Der Einsatz von künstlicher Intelligenz schreitet bei den Unternehmen zwar voran, aber die Entscheidungsprozesse gehen über einen längeren Zeitraum.

Für NorCom resultierte daraus, dass in 2025 Umsatzerlöse über 5,4 Mio. Euro erzielt wurden gegenüber 7,2 Mio. Euro im Vorjahr. Für das Rohergebnis bedeutete dies einen Rückgang auf 2,9 Mio. Euro gegenüber 4,0 Mio. Euro in 2024. NorCom reagierte auf diese Entwicklung mit konsequenter Kostendisziplin, um die negativen Ergebniseffekte zu mildern. Sowohl Personalaufwendungen als auch die Sonstigen Aufwendungen wurden reduziert, so dass das Geschäftsjahr 2025 mit einem operativen EBITDA (vor Einmaleffekten) von -0,2 Mio. Euro abschloss gegenüber 0,3 Mio. Euro im Vorjahr. Als Einmaleffekt belastete der Abschluss eines Rechtsstreits den EBITDA aufwandsmäßig zusätzlich mit 1,0 Mio. Euro, so dass 2025 insgesamt mit einem EBITDA Verlust iHv. -1.2 Mio. Euro endet.

Erfreulicherweise konnten jedoch auch wichtige Schritte in Richtung Stabilität und Zukunftssicherung abgeschlossen werden. Unsere Aufträge aus der öffentlichen Verwaltung bleiben solide und werden wieder für verlässliche Umsätze sorgen. Zudem wurde ein langjähriger schwebender Rechtsstreit, der über zehn Jahre anhielt, im November 2025 abschließend im Rahmen eines Vergleichs abgeschlossen. Zwar wird NorCom über die nächsten Jahre eine Rückzahlung von 1,3 Mio. Euro leisten, dennoch eröffnet uns diese Entscheidung Planungssicherheit und ermöglicht eine klare Ausrichtung unserer weiteren Geschäftsstrategie.

Wir sind überzeugt, dass wir auf Basis dieser Stabilität und mit unserem engagierten Team die Weichen für nachhaltiges Wachstum stellen können. Die Erfahrungen aus diesem Jahr bestärken uns darin, effizienter zu wirtschaften, Chancen gezielt zu nutzen und unser Unternehmen langfristig erfolgreich zu positionieren.

Wir danken allen Mitarbeitenden für ihren unermüdlichen Einsatz sowie unseren Geschäftspartnern und Aktionären für das Vertrauen, das Sie uns auch in einem herausfordernden Jahr entgegengebracht haben

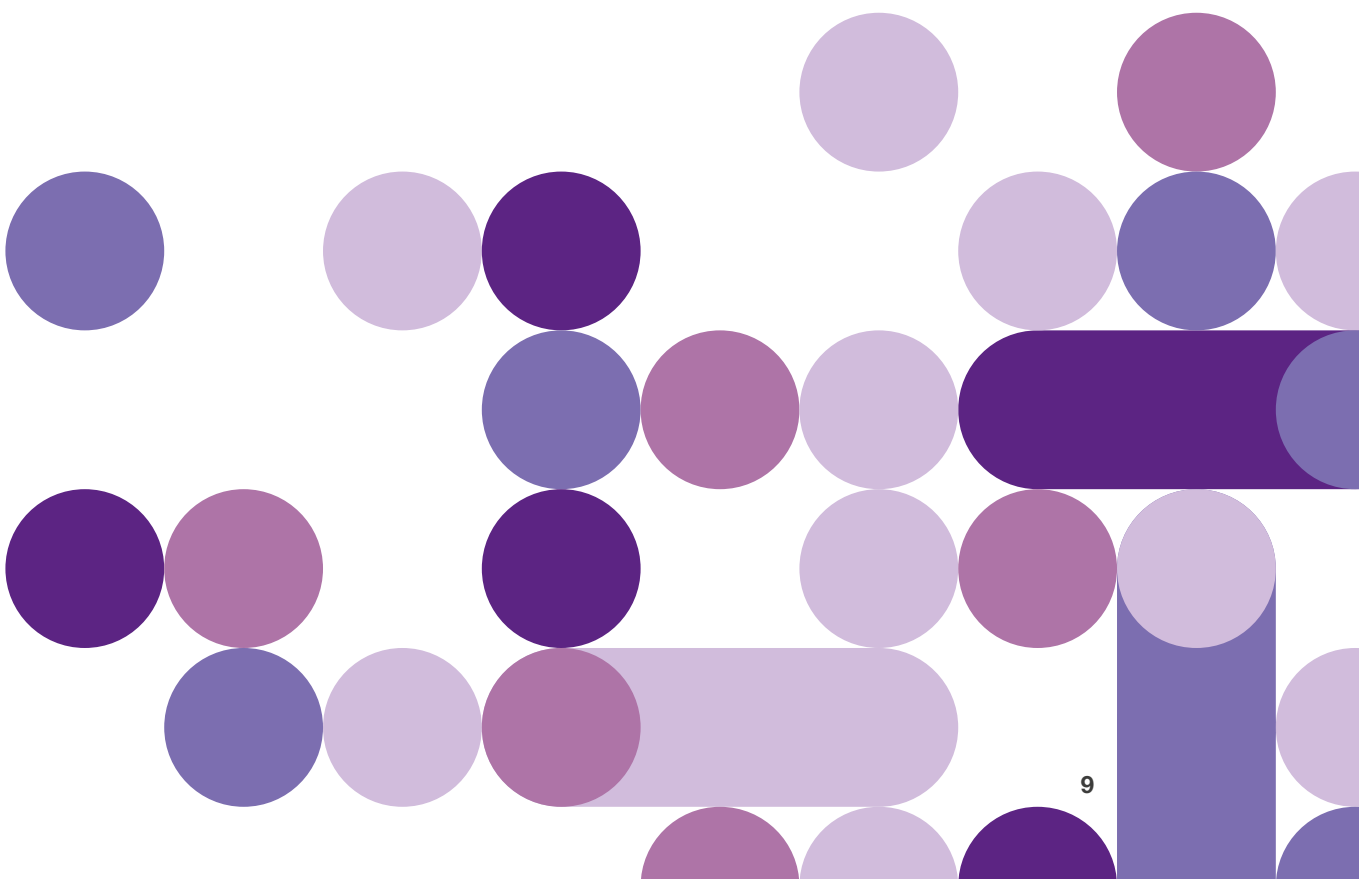
München, im April 2026

Die Geschäftsführung



Viggo Nordbakk

Wolfgang Schröter



NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA: Begeisterung für IT seit fast 40 Jahren!

Die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA (NorCom) ermöglicht den Einsatz Künstlicher Intelligenz in Unternehmen.

MISSION: *Mit unserer Consulting-Expertise und der KI-Lösung DaSense automatisieren wir mühsame und zeitraubende Aufgaben durch zielgerichteten Einsatz Künstlicher Intelligenz. Für schnelle, effiziente und fehlerlose Arbeit.*

VISION: *Wir wollen die perfekte Symbiose zwischen künstlicher und menschlicher Intelligenz am Arbeitsplatz schaffen – und damit Digitalisierung und Nachhaltigkeit durch effektive und effiziente Nutzung von Daten ermöglichen.*

Unser Kundenfokus sind Unternehmen aus Branchen, in denen mit großen, komplexen Datenmengen gearbeitet wird und Datensätze kritisch, korrekt und umfangreich geprüft werden müssen. Aktuell sehen wir starken Bedarf für unser Angebot in den Bereichen Automobil, Industrie und öffentlicher Sektor sowie Anwaltskanzleien und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften.

Als leidenschaftliche Vordenker lieben wir Projekte, an deren Anfang lediglich eine Vision steht – und die wir von der innovativen Idee über Prototypen bis hin zum Betrieb möglich machen.

Große Daten sicher im Griff – wie alles begann ...

1989 war eine innovative Idee zur richtigen Zeit Grund für die Gründung von NorCom: Die Digitalisierung warf ihre ersten Schatten voraus. Insbesondere Sicherheitsbedenken beschäftigten die Unternehmen, allen voran Finanzdienstleister, bei ersten Digitalisierungsbestrebungen. In diese Lücke stieß die Erfindung von NorCom-Gründer Viggo Nordbakk: DAP – eine umfangreiche Middleware-Plattform für Client-Server Architekturen. Der durchschlagende Erfolg des Produkts führte zu einem rasanten Wachstum der Firma und 10 Jahre später, 1999, zum Börsengang von NorCom. Gemeinsam mit vielen anderen schillernden IT-Unternehmen des Neuen Marktes legte NorCom ein bemerkenswertes Börsendebüt aufs Parkett: Zu einem Emissionspreis von 19 Euro ausgegeben, kletterte die Aktie in ihrem ersten Jahr auf bis zu 155 Euro. Der Börsencrash 2001 verschonte dann auch NorCom nicht. Doch durch den Riecher für neue Trends und eine innovative Herangehensweise konnte NorCom sich weiter im Markt behaupten.

Nach wie vor erfolgreich wurde die Middleware DAP bei Finanzinstituten eingesetzt. Auch konnte NorCom neben namhaften Finanzverwaltungen öffentliche Institutionen wie die Bundesagentur für Arbeit als Kunden für das IT-Consulting gewinnen. Dennoch fehlte ein neues Zukunftsthema für das Unternehmen – und Stillstand ist in der dynamischen IT-Branche gleichbedeutend mit Rückschritt. So setzte NorCom 2003 auf Softwareprodukte, die die Digitalisierung des Fernsehens und der Medienbranche allgemein unterstützen. Themen waren hier die Verarbeitung großer Dateien, die Integration vieler zur Produktion nötigen Fremdsysteme und der flexible Einsatz des generierten Contents. NCPower, das sowohl bei deutschen Fernsehsendern wie RTL, N24 und n-tv als auch bei internationalen Sendern zum Einsatz kam, stand im Zentrum der NorCom Softwarepalette.

Mit der fortschreitenden Digitalisierung war die Verarbeitung großer Dateien und Datenmengen nicht mehr nur ein Thema für Medienunternehmen. Jedes größere Unternehmen steht heute vor der Herausforderung, große Datenberge zu beherrschen – und im nächsten Schritt: sie effizient und intelligent für weitere Zwecke nutzbar zu machen. Die Lösung für diese Herausforderung lautet Künstliche Intelligenz. Durch die Expertise aus der Medienbranche ist NorCom Meister im Umgang mit großen Datenmengen, der Verschlagwortung von Inhalten

und der Integration verschiedener Dateiformate. Hinzu kommt der versierte Umgang mit hohen IT-Sicherheitsstandards, wie große öffentliche Verwaltungen sie fordern. Diese unschlagbare Kombination eröffnet NorCom im jungen Markt der KI-Anwendungen eine einzigartige Vorreiterposition. NorCom bietet innovative Software, die den Nerv der Zeit trifft und sich bereits in vielfältigen Projekten bewährt hat. NorCom steht am Anfang einer spannenden Entwicklung und es wird spannend zu sehen, wie wir in weiteren zehn Jahren auf diese Phase unseres Unternehmens zurückblicken werden!

NorCom heute

Heute bieten wir technologische Lösungen für Themen, die fast alle großen Konzerne sowie große öffentliche Verwaltungen vor Herausforderungen stellen: Das schnelle, sichere Arbeiten mit und Austauschen von großen Datenmengen sowie der zielführende, sichere Einsatz von künstlicher Intelligenz. Wir ermöglichen unseren Kunden, Künstliche Intelligenz produktiv in ihrem Arbeitsalltag zu nutzen und mühsame wie zeitraubende Aufgaben zu automatisieren.

Neben Industrieunternehmen und der Professional Services-Branche setzen wir auf Kunden aus der öffentlichen Verwaltung – ein Bereich, indem wir bereits seit etwa 20 Jahren aktiv sind. Die Kunden sind teilweise die gleichen geblieben, unsere Themen und Projekte gehen mit der Zeit. So kommt unsere Data Science- und KI-Expertise auch bei öffentlichen Institutionen zum Einsatz.

Wir bündeln unser Know-how zu Big Data und Künstlicher Intelligenz in dem Software Produkt DaSense. Im Rahmen des Asset Based Consulting beraten wir Kunden beispielsweise zu Big Data-Infrastruktur, Data Science und Softwareentwicklung.

Mit DaSense COS, der Open Source Lösung von DaSense, haben wir ein eigenes KI-Angebot für Kunden aus der öffentlichen Verwaltung entwickelt, das die Umsetzung der von der Politik angestrebten Digitalisierung ermöglichen soll. Mit DaSense COS erhalten öffentliche Verwaltungen die Künstliche Intelligenz (KI)-Plattform DaSense zur Automatisierung von zeitaufwendigen Arbeitsprozessen kostenfrei. Individuelle Weiterentwicklung kann im Sinne des Community-Modells allen Behörden zugutekommen.

Unser KI-Assistent in DaSense beantwortet unternehmensintern Anfragen zu bereitgestellten Dokumenten präzise und effizient in natürlicher Sprache. Vertrauliche Informationen werden dabei geschützt. Der KI-Assistent wird zum Fachexperten für das jeweilige Kundenunternehmen. Nutzer chatten mit dem KI-Assistenten und erhalten zuverlässige nachvollziehbare Antworten mit Referenzen.

Auch aktuelle Herausforderungen von Unternehmen der Industrie, wie zum Beispiel das Thema IIoT, lassen sich mit unseren Tools gut umsetzen. Unsere Technologie vernetzt Sensoren, Instrumente und andere Geräte, um aus den Daten Erkenntnisse für spezifische Anwendungsfälle zu erhalten. Im Fokus steht hier die Analyse von Maschinendaten: Hier werden umfangreiche eingehende Datenmengen der Maschinen für Echtzeit-Dashboards zur Überwachung aufbereitet. Überdies werden mit Hilfe von Machine Learning Verfahren Produktionsprozesse bewertet und verbessert. Weiter können aus den Maschinen gewonnenen Daten mit Drittdaten verknüpft werden, wie beispielsweise aus den Bereichen Verkauf- und Aftersales.

Als weitere strategische Kernbranchen haben wir die Bereiche Legal/Audit, Insurance und Real Estate ins Auge gefasst. Hier sehen wir aufgrund der aktuellen Marktgegebenheiten ein großes Potenzial für unsere Lösungen.

Unser Angebot

Wir entwickeln individuelle KI-Applikationen und Enterprise-Softwarelösungen für Unternehmen und stellen den reibungslosen Betrieb der IT-Infrastruktur sicher. In Consultingprojekten oder mit der Komplettlösung DaSense.

KI-Consulting

Asset Based Consulting

Über die Jahre konnten wir eine Sammlung von Werkzeugen aufbauen. Diese Werkzeuge unterstützen uns, Kundenlösungen mit geringsten Erstellungsrisiken schnellstmöglich und kostengünstig umzusetzen.

Im Consulting greifen wir auf eine umfangreiche Sammlung an Open-Source-Assets zurück.

Basierend auf den Zielsetzungen stellen wir unsere Assets wie Skripte, Know-how, Bibliotheken und Toolkits vor und bringen sie bei Bedarf kostenfrei in Projekte ein.

Als KI-Komplettlösung steht uns auch DaSense zur Verfügung.

KI-Plattform DaSense

DaSense ist eine KI-Komplettlösung, um Unternehmensdaten umfassend zu organisieren, zu durchsuchen, zu analysieren und auszutauschen. DaSense verbindet Datenmanagement mit Datenanalyse auf einzigartige Weise miteinander: Hochindividuelle KI-Module können einfach erstellt und ebenso wie bereits integrierte Standard-KI Module schnell in Produktion gebracht werden.

Individuelle KI-Anwendungen

DaSense ermöglicht die sichere Nutzung modernster Open-Source Bausteine für beliebige unternehmenseigene Codes.

Durch ein ausgereiftes Produktivsetzungs-Konzept und die Möglichkeit der App-Erstellung nimmt DaSense die Hürde zwischen Proof-Of-Concept und der Überführung von KI-Modellen in die Geschäftsprozesse.

Individuelle KI wird über Apps schnell und einfach unternehmensweit nutzbar!

(Asset Based) Operations

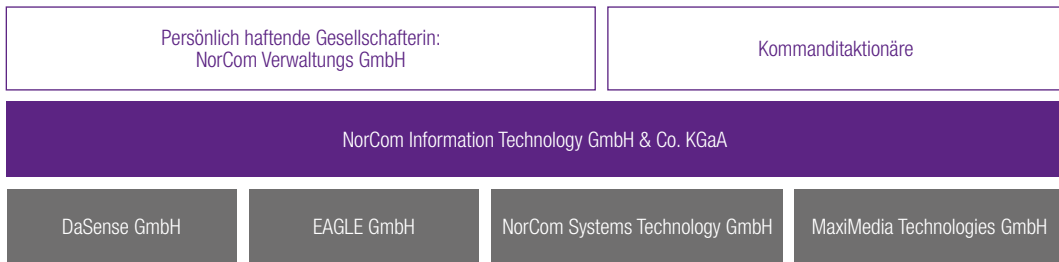
Wir übernehmen die Wartung und den Betrieb einer erstellten Lösung. Dies kann unsere eigene Lösung oder die eines Drittanbieters sein.

Hierzu gehören die Betreuung von Data Pipelines, die Überwachung der Modellqualität, die regelmäßige Erstellung von Berichten oder der operative IT-Betrieb.

(Asset Based) Operations findet meist im Anschluss an ein Projekt in Form laufender Betreuung des Systems statt.

Die NorCom Organisation

Die Zusammensetzung unseres Teams spiegelt unsere Innovationskraft wider: Die etwa 130 Mitarbeiter (inkl. freier Mitarbeiter) der NorCom stammen aus vielen verschiedenen Ländern. Bei aller Innovationskraft bietet NorCom jedoch auch Stabilität: Gründer und CEO Viggo Nordbakk und COO Wolfgang Schröter, der seit 1997 im Unternehmen tätig ist, bilden seit November 2023 das Führungsteam. Unternehmenssitz ist in München. Seit dem Börsengang im Oktober 1999 firmierte die NorCom als AG, im Oktober 2018 erfolgte die Umwandlung in eine KGaA. NorCom ist im General Standard unter dem Kürzel „NC5A“ gelistet.



Entwicklung der NorCom Information Technology-Aktie im Jahr 2025

Im Jahr 2025 war die Entwicklung der Aktie der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA von starken Schwankungen und deutlichen Herausforderungen geprägt. Die Small-Cap-Aktie mit der WKN A12UP3 bzw. dem Börsenticker NC5A notierte im Laufe des Jahres deutlich niedriger als noch zu Beginn, und trotz vorübergehender Erholungsphasen dominierte insgesamt ein negativer Trend.

Der Jahresverlauf spiegelte die Herausforderungen wider, die NorCom in einem dynamischen Marktumfeld zu bewältigen hatte.

Zu Beginn des Jahres bewegte sich der Kurs zwar noch auf moderatem Niveau, doch die Stimmung unter Anlegern trübte sich zunehmend ein. Im Frühjahr und Sommer wurde NorCom von finanziellen Schwierigkeiten belastet: Die Halbjahreszahlen zum 30. Juni 2025 zeigten einen deutlichen Rückgang bei Umsatz und Ergebnis, inklusive eines deutlich höheren Nettoverlusts gegenüber dem Vorjahr. Diese Zahlen sorgten für Unsicherheit am Markt und wirkten sich negativ auf den Aktienkurs aus.

Besonders einschneidend war eine Meldung im Juli, wonach NorCom einen kumulierten Verlust ausgewiesen hatte, der mehr als die Hälfte des Grundkapitals betraf.

Die Folge war ein deutlicher Kursrückgang im Sommer und frühen Herbst. Im September markierte die Aktie ein neues 52-Wochen-Tief von etwa 1,17 Euro, was das schwierige Marktumfeld widerspiegelte. Allerdings zeigte der Kursverlauf auch extreme Schwankungen: In kurzer Zeit kam es zu einem vorübergehenden Anstieg auf über fünf Euro, der jedoch nicht von Dauer war und vor allem spekulative Käufe sowie technische Gegenbewegungen widerspiegelte.

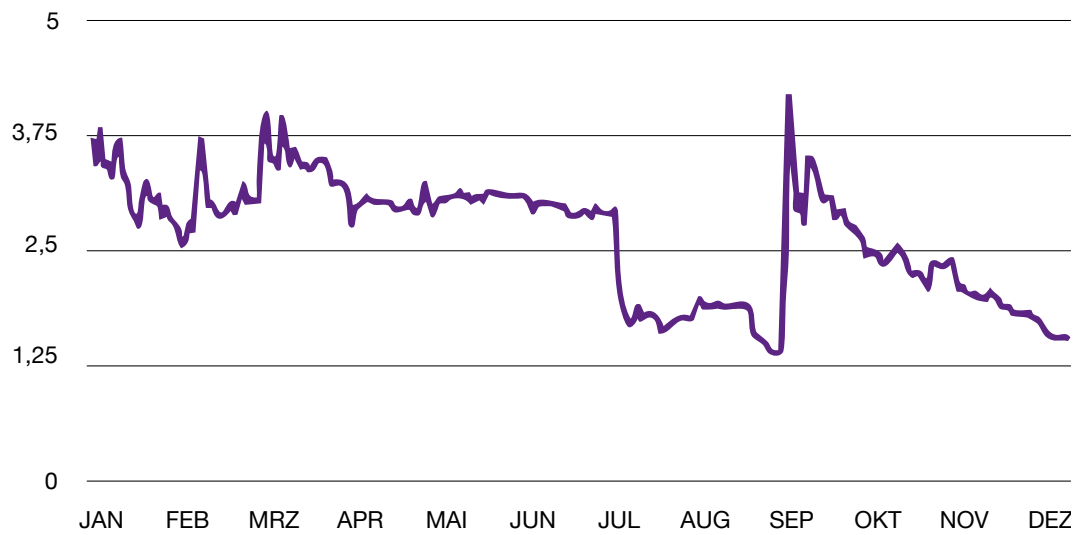
Trotz dieser kurzfristigen Volatilität blieb die Gesamtentwicklung über das Jahr hinweg negativ. Bis zum Jahresende 2025 lag die Aktie, gemessen an gängigen Finanzportalen, deutlich unter dem Kursniveau vom Jahresanfang und wies im 12-Monats-Vergleich einen deutlichen Verlust aus.

In den letzten Handelswochen des Jahres 2025 pendelte der Kurs meist im Bereich um etwa 1,5 – 2,3 Euro, was zwar eine leichte Erholung gegenüber den Tiefstständen darstellte, aber weit entfernt von den kurzfristigen Spitzen im Jahresverlauf war.

Das Jahr 2025 ist für NorCom ein wichtiger Meilenstein in der Entwicklung: Die Erfahrungen und Anpassungen des vergangenen Jahres haben das Unternehmen widerstandsfähiger gemacht und die Grundlage für künftiges Wachstum gelegt. Der Fokus liegt nun darauf, die operative Effizienz zu steigern, Lösungen weiter zu verbessern und nachhaltige Erträge zu erzielen.

Zusammengefasst: 2025 war ein Jahr der Herausforderungen, aber auch ein Jahr der strategischen Weichenstellung. Mit den getroffenen Entscheidungen ist NorCom gut positioniert, um gestärkt in die Zukunft zu gehen und das volle Potenzial unseres Geschäftsmodells auszuschöpfen.

ENTWICKLUNG DER NORCOM-AKTIE 2025



DIE NORCOM-AKTIE 2025

Stammdaten	
WKN	A12UP3
ISIN	DE000A12UP37
Reuters	NC5Ak
Börsenkürzel	NC5A
Notierung	General Standard der Frankfurter Wertpapierbörse
Aktiengattung	Nennwertlose Stückaktien
Designated Sponsor	Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG
Aktienkennzahlen	
Aktienanzahl 31.12.2025*	2.129.723 Stück
Marktkapitalisierung 31.12.2025	EUR 3.386.260
Jahresschlusskurs**	EUR 1,55
Jahreshöchstkurs (23.09.2025)	EUR 4,19
Jahrestiefstkurs (21.09.2025)	EUR 1,39
Aktionärsstruktur	
Nordbakk Invest GmbH	25,20 %
NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA	3,33 %

*Auf Basis der zugelassenen Aktien

**XETRA Schlusskurs

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA hat im Geschäftsjahr 2025 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Pflichten und Aufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin bei der Ausübung ihrer Aufgaben regelmäßig überwacht. Fortwährend und umfassend wurde der Aufsichtsrat schriftlich und mündlich über die strategische Ausrichtung und die Geschäftsentwicklung und -tätigkeit des Unternehmens sowie dessen Beteiligungsgesellschaften informiert. Auf diese Weise war der Aufsichtsrat stets informiert über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung einschließlich der Finanz-, Investitions- und Personalplanung sowie der Rentabilität der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat hat die Berichte der Geschäftsführung eingehend diskutiert und die Entwicklungsperspektiven des Unternehmens erörtert. Dabei hat er sich von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Leitung der Gesellschaft durch die geschäftsführende Komplementärin überzeugt.

Bei allen grundlegenden, wesentlichen Entscheidungen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Sofern Entscheidungen getroffen oder Maßnahmen beschlossen wurden, für die eine Zustimmung des Aufsichtsrats notwendig war, haben die Mitglieder des Aufsichtsrats die entsprechenden Beschlussvorlagen intensiv geprüft und verabschiedet.

Mitglieder des Aufsichtsrats

Die aktuellen Mitglieder des NorCom Aufsichtsrats sind:

- Dieter Gauglitz (Vorsitzender)
- Dr. Johannes Liebl (Stellvertreter)
- Dr. Johannes Fues

Dieter Gauglitz wurde am 9. Oktober 2019 durch das Amtsgericht München, Registergericht, zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Bestätigt wurde das Mandat auf der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 20. November 2020. Auf der Hauptversammlung am 25. November 2024 der Gesellschaft wurde er als Aufsichtsrat wieder gewählt, bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2027 beschließt.

Dieter Gauglitz ist seit Juli 2024 Vorsitzender des Aufsichtsrats. Ebenso ist er Experte für Rechnungslegung und Abschlussprüfung.

Bei Dieter Gauglitz bestehen neben dem Aufsichtsratsmandat bei der KATEK SE keine weiteren Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen gemäß § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG.

Dr. Johannes Liebl ist seit 2. Februar 2017 Mitglied im NorCom-Aufsichtsrat. Bestätigt wurde sein Mandat auf der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 14. Juli 2017. Auf der Hauptversammlung am 25. November 2024 der Gesellschaft wurde er als Aufsichtsrat wieder gewählt, bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2027 beschließt. Er ist Stellvertreter des Vorsitzenden im Aufsichtsrat.

Dr. Johannes Liebl hat keine Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen gemäß § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG inne.

Dr. Johannes Fues wurde mit Beschluss vom 16. Juni 2025 zum 1. Juli 2025 durch das Amtsgericht München, Registergericht, in den Aufsichtsrat der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA bestellt. Bestätigt wurde das Mandat auf der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 29. August 2025. Er ist bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2027 beschließt in den Aufsichtsrat gewählt. Er ist Experte für Rechnungslegung im Aufsichtsrat und hat den Vorsitz im Prüfungsausschuss.

Dr. Johannes Fues hat keine Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen gemäß § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG inne.

Beate Junker gehörte dem Aufsichtsrat bis Ende Juni 2025 an. Sie hat ihr Mandat zum 30. Juni 2025 aus persönlichen Gründen vorzeitig niedergelegt.

Mitglieder der geschäftsführenden Komplementärin

Geschäftsführer der NorCom Verwaltungs GmbH, die wiederum geschäftsführende Gesellschafterin der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA ist, sind Viggo Nordbakk und Wolfgang Schröter.

Viggo Nordbakk fungiert wie bisher als CEO, mit den Schwerpunkten Strategie, Finanzen und Organisation.

Wolfgang Schröter ist Chief Operating Officer (COO). In dieser Position ist er für das Business Development des Unternehmens und den Ausbau des operativen Geschäfts zuständig. Weiter ist er verantwortlich für das Account Management der Großkunden aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 wurden insgesamt zwölf Aufsichtsratssitzungen abgehalten: Am 16. Januar, am 19. Februar, am 27. März, am 28. April, am 22. Mai, am 23. Juni, am 29. Juli, am 4. August, am 25. September am 14. und am 18. November sowie am 4. Dezember 2025. Zudem erfolgten Telefonkonferenzen des Aufsichtsrates sowohl untereinander als auch mit der Geschäftsführung zu aktuellen Themen sowie Gespräche des Aufsichtsratsvorsitzenden mit der Geschäftsführung.

Wesentlicher Bestandteil aller quartalsmäßigen Aufsichtsratssitzungen war die Berichterstattung der Geschäftsführung zur Geschäftslage mit detaillierten Informationen zur Umsatz- und Ergebnisentwicklung als auch Liquidität, ebenso zu Chancen und Risiken der Geschäftsentwicklung, zum aktuellen Stand der laufenden Großprojekte, sowie zu Personal- und Finanzthemen. Zusätzlich gab es weitere Aufsichtsratssitzungen zu aktuellen Themen. In 2025 war dies vornehmlich im Zusammenhang mit dem SMIT-Rechtsstreit. Die wesentlichen Themen der einzelnen Sitzungen waren:

In der ersten Sitzung im Januar wurden insbesondere die Strategie und die Planung für das Jahr 2025 besprochen. In der zweiten (Februar) und dritten (März) Sitzung des Jahres lag der Schwerpunkt auf Themen der Jahresabschlussprüfung. Zudem wurde die geschäftliche Entwicklung im ersten Quartal und die Unternehmensrisiken besprochen. Ebenso wurde die Entsprechenserklärung zur aktuellen Fassung des Corporate Governance Kodex verabschiedet. In der vierten Sitzung im April wurden die Ergebnisse des Jahres- und Konzernabschlusses durch den Wirtschaftsprüfer präsentiert und von den Aufsichtsräten geprüft. Die Vorbereitungen der Hauptversammlung 2025 wurden gestartet. In der fünften Sitzung im Mai war die geschäftliche Entwicklung Schwerpunkt und die Agendapunkte für die Hauptversammlung. Die Vorgehensweise zur Neubesetzung des Aufsichtsrats wurde diskutiert. In der sechsten Sitzung im Juni lag der Fokus auf der geschäftlichen Entwicklung des laufenden Jahres, dem Risikomanagement und der Definition möglicher neuer Risiken wie auch Chancen und deren Implikati-

onen für das Unternehmen sowie der Vorausschau auf das Geschäft bis Ende des Jahres, auf Personalthemen und der Planung der Hauptversammlung. Die siebte (Juli) und achte (August) Sitzung waren ausschließlich für die Besprechung des SMIT-Verfahrens angesetzt und die Diskussion zur weiteren Vorgehensweise. In der neunten Sitzung im September waren neben SMIT-Status vor allem die geschäftliche Entwicklung, Liquidität und Restrukturierungsmaßnahmen der Schwerpunkt der Besprechung. Die zehnte und elfte Sitzung jeweils im November wurden angesetzt, um die weitere Vorgehensweise im SMIT-Verfahren zu besprechen. Zudem wurde die geschäftliche Entwicklung und Liquidität besprochen. Die zwölfte Sitzung im Dezember beschäftigte sich mit der Vorbereitung der Planung, der weiteren Strategie der Gesellschaft sowie dem Vergleichsabschluss zu SMIT und die weitere Liquiditätsplanung.

Auch die Effizienzprüfung, der sich der Aufsichtsrat jährlich unterzieht, war Thema der Dezember Sitzung des Aufsichtsrates.

An den Aufsichtsratssitzungen haben jeweils alle Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen. Es besteht im Aufsichtsrat ein Prüfungsausschuss. Vorsitzender ist Dr. Johannes Fues (bis zu ihrem Ausscheiden Beate Junker), Stellvertreter Dieter Gauglitz. Darüber hinaus werden alle Aufgaben, die dem Aufsichtsrat obliegen, gemeinschaftlich bearbeitet und verantwortet.

Organisation im Aufsichtsrat gemäß Finanzmarktintegritätsgesetz (FISG)

Das Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität ist in wesentlichen Teilen am 1. Juli 2021 in Kraft getreten, vollständig am 1. Januar 2022. Laut § 100 Abs 5 AktG. sind zwei Finanzexperten im Aufsichtsrat gefordert. NorCom entspricht dieser Anforderung: So übernimmt Dr. Johannes Fues im Aufsichtsrat die Funktion des Mitglieds mit Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung. Dieter Gauglitz ist Aufsichtsratsmitglied auf dem Gebiet der Abschlussprüfung. Beide qualifizieren sich aufgrund ihres beruflichen Werdegangs für diese Posten. Die Lebensläufe aller Aufsichtsräte sind unter <https://www.norcom.de/aufsichtsrat> einsehbar.

Weiter gibt das FISG vor, einen Prüfungsausschuss zu bilden. Dr. Johannes Fues hat den Vorsitz des Prüfungsausschusses. Dieter Gauglitz übernimmt seine Stellvertretung. Der Prüfungsausschuss befasst sich nach §107 Abs. 3 Satz 2 AktG insbesondere mit der Qualität der Abschlussprüfung als auch mit der direkten Kommunikation mit dem Abschlussprüfer.

Corporate Governance Kodex

Geschäftsführung und Aufsichtsrat messen der Sicherstellung einer guten Corporate Governance hohe Bedeutung bei. Geschäftsführung und Aufsichtsrat haben sich daher im Geschäftsjahr 2025 mit den Regelungen, Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex intensiv auseinandergesetzt und sprechen den darin enthaltenen Empfehlungen ihre grundsätzliche Zustimmung aus. Der Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022 wurde am 3. März 2026 durch Geschäftsführung und Aufsichtsrat zugestimmt und der Öffentlichkeit auf der Internetseite der Gesellschaft am selben Tag zugänglich gemacht.

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind alle Mitglieder als unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex einzustufen.

Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat führt mittels eines Fragebogens eine jährliche Effizienzprüfung durch und leitet daraus gegebenenfalls Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Zusammenarbeit ab. Die Effizienzprüfung wird regelmä-

Big im dritten bzw. vierten Quartal durchgeführt. Geprüft wird in diesem Rahmen, wie effizient der Aufsichtsrat insgesamt zusammenarbeitet und seine Aufgaben erfüllt. Im Geschäftsjahr 2025 hat der Aufsichtsrat eine interne Effizienzprüfung durchgeführt, mit deren Ergebnis er sich in seiner Sitzung am 4. Dezember 2025 intensiv befasst hat. Die Ergebnisse der Prüfung bestätigen eine professionelle, kollegiale und konstruktive Zusammenarbeit im Aufsichtsrat und mit den Geschäftsführern, die von einem hohen Maß an Vertrauen und Offenheit geprägt ist. Auch ergab die Prüfung, dass Sitzungen effizient organisiert und durchgeführt werden und die Aufsichtsräte adäquat und zeitnah durch die Geschäftsführung informiert werden. Wesentliche Defizite wurden bei der Prüfung nicht festgestellt – auch zwischenzeitlich haben sich keine diesbezüglichen Anhaltspunkte ergeben. Grundsätzlich werden einzelne Anregungen zur Effizienz der Zusammenarbeit auch unterjährig aufgegriffen und umgesetzt. Die nächste Effizienzprüfung ist im dritten Quartal 2026 geplant.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Der in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsstandards des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) von der Gesellschaft aufgestellte Jahresabschluss sowie der nach IFRS erstellte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 wurden dem Aufsichtsrat zusammen mit dem Lagebericht und dem Konzernlagebericht vorgelegt.

Der Lagebericht enthält unter anderem Informationen in Bezug auf die Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals, bedeutende Stimm- und Kontrollrechte, die Befugnisse der geschäftsführenden Komplementärin, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen sowie wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft für den Fall eines Übernahmeangebotes.

Der Abschlussprüfer hat in seinen Prüfungsberichten festgestellt, dass alle gesetzlichen Vorschriften eingehalten wurden, und den Jahres- und Konzernabschluss einschließlich Lageberichten mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Prüfungsberichte der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft NPP Niethammer, Posewang & Partner GmbH, Hamburg, wurden vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 27. April 2026 umfassend behandelt. Der Abschlussprüfer berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Wir stimmen den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Wir haben weiterhin die von der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin aufgestellten Abschlüsse zum 31.12.2025 geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer eigenen Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben. Satzungsgemäß obliegt die Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft zum 31.12.2025 der Hauptversammlung. Der Beschluss bedarf der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin (geschäftsführende Komplementärin).

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei allen Aktionären, die der NorCom ihr Vertrauen ausgesprochen haben. In Anerkennung der im Geschäftsjahr 2025 geleisteten Arbeit sprechen wir der Geschäftsführung sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr tatkräftiges Engagement und ihre Leistungen unseren besonderen Dank aus.

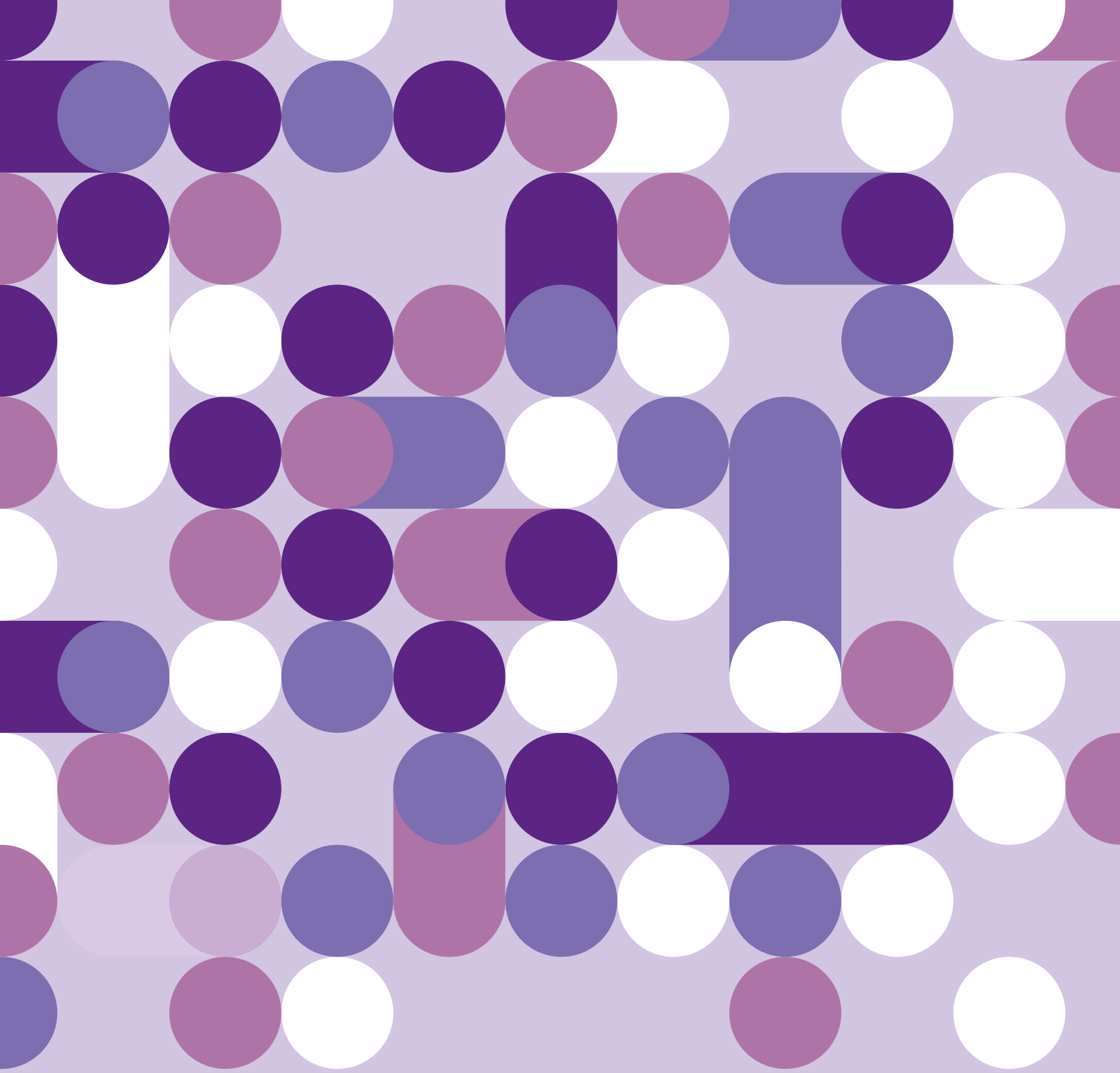
Für eine positive Unternehmens- und Konzernentwicklung im laufenden Geschäftsjahr 2026 wünschen wir viel Erfolg.

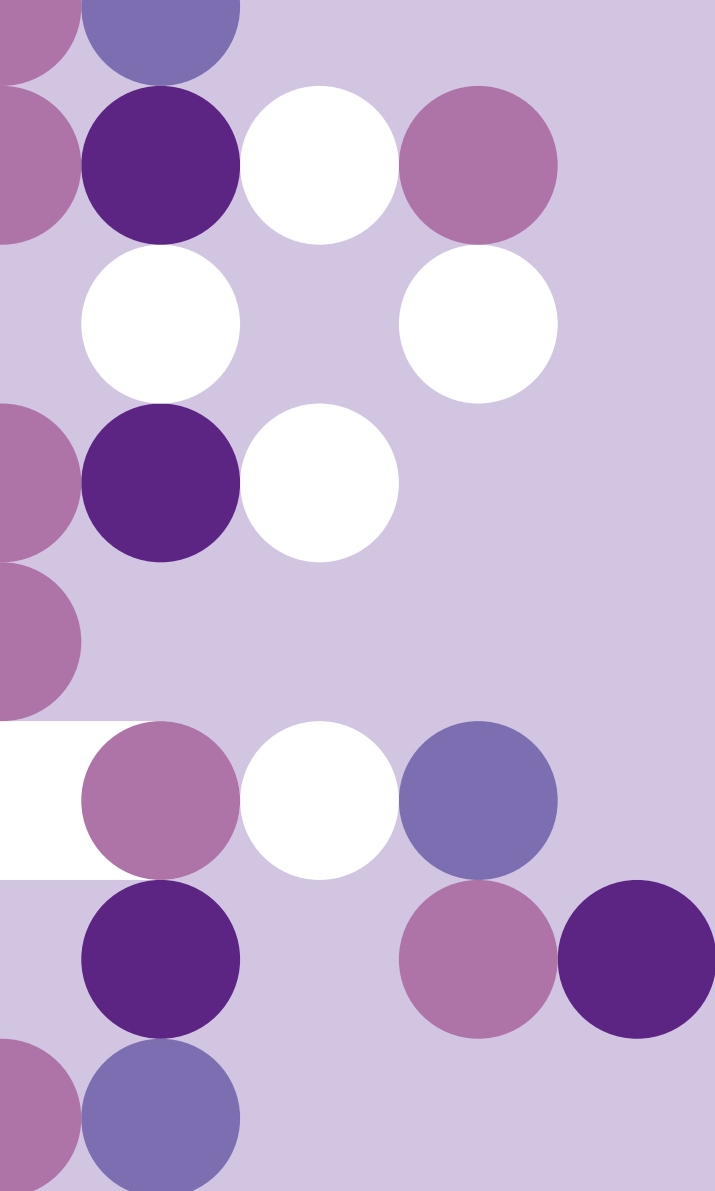
München, 30. April 2026



Dieter Gauglitz
Aufsichtsratsvorsitzender







Zusammengefasster Lagebericht

(Gesellschaft und Konzern)

Zusammengefasster Lagebericht (Gesellschaft und Konzern)	23
Grundlagen der Gesellschaft und des Konzerns	24
Wirtschaftsbericht	29
Prognose-, Chancen- und Risikobericht	38
Weitere Berichterstattungselemente	49

Der Konzernabschluss der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA (NorCom) wurde nach den internationalen Rechnungslegungsstandards „International Financial Reporting Standards“ (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315 e HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Der Jahresabschluss der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA (NorCom KGaA bzw. „Gesellschaft“) ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des dritten Buchs des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) sowie den ergänzenden aktienrechtlichen Bestimmungen aufgestellt.

Grundlagen der Gesellschaft und des Konzerns

Rechtliche Konzernstruktur

Die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA, HRB 244280, München, Deutschland, ist als Konzernmutter bei den folgenden rechtlichen Einheiten zu 100 Prozent beteiligt:

Deutschland:

- NorCom Systems Technology GmbH, München (100 Prozent), HRB 161633
- MaxiMedia Technologies GmbH, München (100 Prozent), HRB 132777
- EAGLE GmbH, München (100 Prozent), HRB 227026
- DaSense GmbH, München (100 Prozent), HRB 225546

NorCom Systems Technology GmbH (NST GmbH), München

Hauptsächliche Aufgabe der 100-prozentigen Tochter NorCom Systems Technology GmbH ist es, die Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg als größten Kunden des NorCom-Konzerns optimal vor Ort zu betreuen. Die NST GmbH hatte eine Zweigniederlassung in Nürnberg, die gemieteten Büroräume wurden in 2023 gekündigt.

MaxiMedia Technologies GmbH, München

Die MaxiMedia Technologies GmbH hielt die Verwertungsrechte an der Software NCPower Pro. Diese Lizenzen wurden 2016 jedoch verkauft. Derzeit ist die Gesellschaft operativ nicht tätig.

EAGLE GmbH, München

Derzeit ist die Gesellschaft nicht operativ tätig.

DaSense GmbH, München

Derzeit ist die Gesellschaft nicht operativ tätig.

Organisationsstruktur von Konzern und Mutterunternehmen

Die NorCom Organisation

Gründer und Geschäftsführer Viggo Nordbakk und Geschäftsführer Wolfgang Schröter bilden seit November 2023 das Führungsteam des Unternehmens. Sitz des Unternehmens ist in München.

Ab dem Börsengang im Oktober 1999 firmierte die NorCom als AG, am 24. Oktober 2018 wurde die Umwandlung der Rechtsform in eine GmbH & Co. KGaA wirksam. Die Notierung des Unternehmens im General Standard unter dem Kürzel „NC5A“ blieb davon unberührt.

Im Unterschied zu einer Aktiengesellschaft, deren Geschäfte vom Vorstand geleitet werden, wird die Geschäftsführung bei einer KGaA von den persönlich haftenden Gesellschaftern (Komplementären) wahrgenommen. Deren Bestellung und Abberufung obliegt nicht dem Aufsichtsrat. Die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA hat einen persönlich haftenden Gesellschafter, die NorCom Verwaltungs GmbH mit Sitz in München. Die NorCom Verwaltungs GmbH wird durch ihre Geschäftsführer, Herrn Viggo Nordbakk und Herrn Wolfgang Schröter vertreten. Anders als beim Vorstand einer Aktiengesellschaft ist die Bestellung der Geschäftsführer der NorCom Verwaltungs GmbH unbefristet. Die Anteile an der NorCom Verwaltungs GmbH werden von Herrn Viggo Nordbakk gehalten.

Für die Softwareprodukte und Dienstleistungen hat NorCom eigene GmbHs geschaffen, die jeweils 100-prozentige Töchter sind. Bis auf die NorCom Systems Technology GmbH sind diese jedoch operativ nicht oder nur in geringem Umfang tätig.

Zusammensetzung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA wird von den persönlich haftenden Gesellschaftern (Komplementären) wahrgenommen. Die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA hat eine persönlich haftende Gesellschafterin, die NorCom Verwaltungs GmbH mit Sitz in München. Die NorCom Verwaltungs GmbH wird durch ihre Geschäftsführer, Herrn Viggo Nordbakk und Herrn Wolfgang Schröter, vertreten.

Geschäftsmodell der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA und des NorCom-Konzerns

NorCom bietet technologische Lösungen für Themen, die fast alle großen Konzerne sowie große öffentliche Verwaltungen vor Herausforderungen stellen: Das schnelle, sichere Arbeiten mit und Austauschen von großen Datenmengen, Information Governance, rechtskonformes Data Lifecycle Management sowie der Einsatz von künstlicher Intelligenz und Data Analytics in den genannten Bereichen. Der Kundenkreis der NorCom bildet sich aus großen Industrieunternehmen, Institutionen der öffentlichen Verwaltung sowie Unternehmen aus der Professional Services Branche.

Die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA entwickelt und implementiert KI-Lösungen für internationale Unternehmen. NorCom ermöglicht ihren Kunden, Künstliche Intelligenz produktiv in ihrem Arbeitsalltag zu nutzen und mühsame wie zeitraubende Aufgaben zu automatisieren. Kundenfokus sind Branchen, in denen mit großen, komplexen Datenmengen gearbeitet wird und Datensätze kritisch, korrekt und umfangreich geprüft werden müssen.

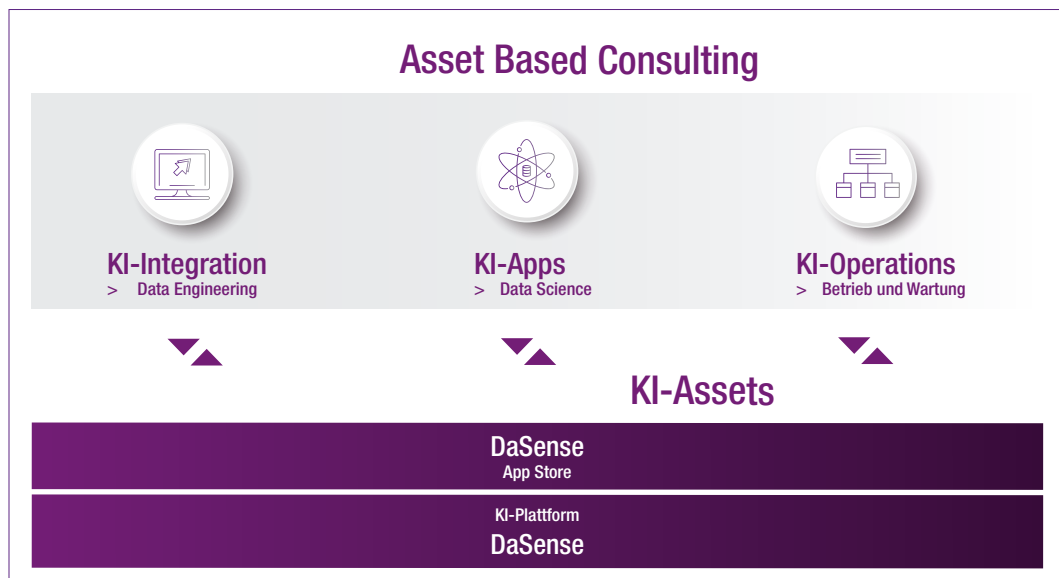
NorCom bündelt ihr Know-how zu Big Data und Künstlicher Intelligenz in dem Software Produkt DaSense. Da die Kunden der NorCom häufig mit Themen konfrontiert sind, die für sie Neuland darstellen, machen die

Consultingleistungen eine wichtige Ergänzung des Produktangebotes aus. Im Rahmen des sogenannten Asset Based Consulting berät NorCom Kunden zu KI-Integration, KI-Anwendungen und übernimmt den Betrieb von Unternehmens-IT.

Produkte und Dienstleistungen

NorCom bietet ein Komplettangebot bestehend aus Big Data- und KI-Lösungen an. Wir greifen auf eine umfangreiche Sammlung an Open-Source-KI-Assets zurück. Über die Jahre hat NorCom eine Sammlung von Werkzeugen aufbauen können, die nun dabei unterstützen, Kundenlösungen mit geringem Erstellungsrisiken schnellstmöglich und kostengünstig umzusetzen.

Als KI-Komplettlösung steht Kunden DaSense zur Verfügung.



Assets

DaSense

NorCom bündelt ihr Know-how in der KI-Plattform DaSense – das zentrale Asset des Unternehmens. DaSense ist die leistungsstarke KI-Plattform für umfassendes Daten- und Dokumentenmanagement in Unternehmen. Die Künstliche Intelligenz in DaSense unterstützt bei allen Prozessen rund um die Arbeit mit großen Datenmengen. Import, Suche und Organisation von Daten werden einfacher, effizienter und interaktiv.

DaSense ist eine zentrale Lösung für das gesamte Unternehmen und ermöglicht umfassende Kollaboration. Hoch-individuelle KI-Module können einfach erstellt und ebenso wie bereits integrierte Standard-KI Module schnell in Produktion gebracht werden.

DaSense App Store

Wiederkehrende Prozesse werden in KI-Apps festgeschrieben, die Kunden zusätzlich auf DaSense dazubuchen können.

Asset Based Consulting

KI-Integration/Data Engineering

In der KI werden Daten oft als wertvoller angesehen als der darunterliegende Code, da die Qualität und die Quantität der Daten, die zum Trainieren eines Modells verwendet werden, einen größeren Einfluss auf die Leistung und Wettbewerbsfähigkeit des Modells haben können als der Code, mit dem es erstellt wurde. Unternehmen, die in der Lage sind, große, hochwertige Datensätze zu sammeln, zu bereinigen und zu pflegen, haben einen Wettbewerbsvorteil in der KI.

Das NorCom Data Engineering Team unterstützt dabei, die Unternehmensdaten für KI verfügbar zu machen. Das Sammeln und Annotieren der anfänglichen Trainingsdaten ist jedoch der aufwendigste Teil bei der Implementierung von KI, da das Zusammenstellen der Trainingsdaten viel Zeit, Fachwissen und Ressourcen erfordert.

KI-Apps/Data Science

Die NorCom-Data Scientists sind Bindeglied und Vermittler zwischen IT- und Fachabteilung der Kunden. Das Data Science Team der NorCom „übersetzt“ die Ergebnisse, die aus Unternehmensdaten gezogen werden in eine brauchbare Arbeitsgrundlage für die einzelnen Fachabteilungen.

Im Rahmen von Projekten generiert das NorCom Data Science Team aus den großen Datenmengen der Kunden Informationen und unterstützt dabei, daraus Handlungsempfehlungen für effizientere Prozesse abzuleiten. Das Data Science Team erstellt Analysen, Visualisierungen und individuelle KI-Apps, die Arbeitsprozesse und Abfragen des jeweiligen Unternehmens abbilden.

KI-Operations/Betrieb & Wartung

Im Bereich KI-Operations übernimmt NorCom die Wartung und den Betrieb einer erstellten Lösung. Hierzu gehören die Betreuung von Data Pipelines, die Überwachung der Modellqualität, die regelmäßige Erstellung von Berichten oder der operative IT-Betrieb. KI-Operations findet meist im Anschluss an ein Projekt in Form laufender Betreuung des Systems statt.

Forschung und Entwicklung

Die Innovationsstrategie der NorCom KGaA konzentrierte sich im Berichtszeitraum auf die funktionale Erweiterung der Kernplattform **DaSense**. Das Produkt verbindet effizientes Datenmanagement mit fortgeschrittener Analytik und tiefgreifender Integration Künstlicher Intelligenz (KI).

Skalierbarkeit und KI-Integration

DaSense fungiert als Enabler für die unternehmensweite Operationalisierung von KI-Verfahren. Über die vorhandenen Standardmodule hinaus ermöglicht die Plattform die schnelle Überführung individueller, geschäftsprozessspezifischer KI-Modelle in den Produktivbetrieb. Dieser Fokus auf Time-to-Market unterstützt Kunden dabei, maßgeschneiderte Algorithmen effizient zu skalieren.

Technologische Meilensteine 2025

Im Geschäftsjahr 2025 wurden die NLP-basierten Assistenten (Natural Language Processing) signifikant technologisch aufgewertet. Schwerpunkte der Entwicklung waren:

- Retrieval-Augmented Generation (RAG): Zur Steigerung der Antwortqualität und Kontextrelevanz der KI-Systeme.
- Structured Data Extraction & Layout Awareness: Diese Verfahren gewährleiten eine präzise Informationserkennung in komplexen Dokumenten unter Berücksichtigung der visuellen Struktur.

Optimierung des eDiscovery-Portfolios

Parallel dazu wurde der Ingest-Prozess im Bereich eDiscovery massiv erweitert. Durch die Integration zahlreicher neuer Dokumentformate können nun auch komplexe Datenquellen – wie verschachtelte Mail-Archive und heterogene Chat-Verläufe – hocheffizient durchsucht und einer tiefgreifenden Analyse unterzogen werden.

NorCom tätigte Investitionen in die Produktentwicklung in Höhe von TEUR 479. Die Entwicklungskosten wurden zum Bilanzstichtag im IFRS-Konzernabschluss aktiviert. Im Vorjahr wurden Forschungs- und Entwicklungskosten aufwandwirksam in Höhe von TEUR 495 erfasst. Im Berichtszeitraum wurden Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 453 vorgenommen. Die Entwicklungskosten werden über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben. Im Einzelabschluss der Gesellschaft wurde vom Aktivierungswahlrecht kein Gebrauch gemacht.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der NorCom-Konzern erzielt den Großteil seiner Umsatzerlöse in Deutschland, wobei einige Kunden international tätig sind. Neben der weltwirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst daher insbesondere die Entwicklung der deutschen Wirtschaft die Geschäftsentwicklung der NorCom.

Im Jahr 2025 zeigte die deutsche Wirtschaft eine nur schwache konjunkturelle Entwicklung. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis) wuchs das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Gesamtjahr 2025 lediglich um rund 0,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Trotz einzelner Quartale mit leichten Wachstumsimpulsen blieb die wirtschaftliche Dynamik insgesamt gering und die deutsche Wirtschaft bewegte sich weiterhin nahe an einer Stagnation.¹

Die Bundesbank geht in ihren wirtschaftlichen Prognosen davon aus, dass sich die deutsche Wirtschaft nur langsam erholt. Zwar könnten steigende Staatsausgaben sowie eine allmähliche Belebung der privaten Nachfrage die Konjunktur künftig unterstützen, dennoch bleibt das Wachstum kurzfristig begrenzt.²

Auch wirtschaftswissenschaftliche Institute betonten weiterhin strukturelle Herausforderungen. Dazu zählen insbesondere die anhaltende Schwäche der Industrieproduktion, eine geringe Investitionstätigkeit sowie Unsicherheiten im internationalen Handel. Diese Faktoren belasteten die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands auch im Jahr 2025 erheblich.³

Zusammenfassend befand sich die deutsche Wirtschaft im Jahr 2025 weiterhin in einer Phase schwachen Wachstums. Trotz einzelner positiver Impulse blieb das wirtschaftliche Umfeld von strukturellen Herausforderungen, einer schwachen Industriekonjunktur sowie Unsicherheiten im globalen Handel geprägt.

Die Informations- und Telekommunikationsbranche (ITK) in Deutschland zeigte dagegen auch im Jahr 2025 eine deutlich positivere Entwicklung als die Gesamtwirtschaft. Laut dem Digitalverband Bitkom stieg der Umsatz im deutschen ITK-Markt **um rund 4,6 Prozent auf etwa 232,8 Milliarden Euro**. Damit setzte sich das Wachstum der Branche trotz der insgesamt schwachen Konjunktur fort.⁴

Besonders der Bereich Informationstechnik entwickelte sich weiterhin dynamisch. Vor allem **Software- und Cloudlösungen** trugen wesentlich zum Wachstum der Branche bei, da Unternehmen verstärkt in Digitalisierung, Automatisierung und datenbasierte Geschäftsmodelle investierten.⁵

Auch der Arbeitsmarkt profitierte von dieser Entwicklung. Laut Bitkom erhöhte sich die Zahl der Beschäftigten in der ITK-Branche im Jahr 2025 **um rund 20.000 auf etwa 1,371 Millionen Beschäftigte**. Damit zählt die Digitalwirtschaft weiterhin zu den wichtigsten Wachstumstreibern und Arbeitgebern in Deutschland.⁶

Zusammenfassend zeigte sich die ITK-Branche in Deutschland auch im Jahr 2025 als vergleichsweise resilient gegenüber der allgemeinen Konjunkturschwäche. Insbesondere die Bereiche Software, Cloud-Computing und digitale Dienstleistungen trugen maßgeblich zu einem stabilen Wachstum der Branche bei.

1 https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/01/PD26_017_811.html

2 <https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressekonferenzen/2026/bip2025/bruttoinlandsprodukt-uebersicht.html>

3 <https://www.zdfheute.de/wirtschaft/deutschland-wirtschaftswachstum-bip-2025-100.html>

4 https://bitkom-research.de/news/lichtblick-der-rezession-digitalbranche-waechst-um-46-prozent?utm_source=chatgpt.com

5 https://bitkom-research.de/news/lichtblick-der-rezession-digitalbranche-waechst-um-46-prozent?utm_source=chatgpt.com

6 https://bitkom-research.de/news/lichtblick-der-rezession-digitalbranche-waechst-um-46-prozent?utm_source=chatgpt.com

Markt für Künstliche Intelligenz wächst

NorCom positioniert sich als Technologieanbieter für Lösungen im Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI). Der Markt für KI entwickelte sich auch im Jahr 2025 weiterhin dynamisch. Laut dem Digitalverband Bitkom überschritten die Ausgaben für KI-Software, Plattformen und Services 2025 deutlich die 10-Milliarden-Euro-Marke⁷. Besonders dynamisch wuchsen die KI-Plattformen mit einem Plus von 62 Prozent gegenüber dem Vorjahr.⁸

Der zunehmende Einsatz von KI wird insbesondere durch Fortschritte bei generativen KI-Systemen, Cloud-Infrastrukturen und datengetriebenen Geschäftsmodellen begünstigt. Unternehmen investieren verstärkt in entsprechende Technologien, um Prozesse zu automatisieren, Innovationen zu fördern und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

Unternehmensnutzung von KI

Auch die Integration von KI-Technologien in deutschen Unternehmen nahm weiter zu. Laut Bitkom beschäftigen sich inzwischen 83 Prozent der Unternehmen in Deutschland mit dem Einsatz von Künstlicher Intelligenz, während 36 Prozent KI bereits aktiv einsetzen.

Insbesondere generative KI gewinnt zunehmend an Bedeutung. Technologien wie Chatbots, Textgeneratoren oder Bild- und Code-Generatoren werden von Unternehmen vor allem in folgenden Bereichen eingesetzt:

- Kundenkontakt und Kundenservice: 88 %
- Marketing und Kommunikation: 57 %
- Forschung und Entwicklung: 21 %⁹

Trotz der positiven Entwicklung sehen viele Unternehmen weiterhin Herausforderungen beim Einsatz generativer KI. Dazu zählen insbesondere Unsicherheiten hinsichtlich der Qualität der Ergebnisse, mangelnde Nachvollziehbarkeit der Systeme sowie fehlende konkrete Anwendungsfälle in bestimmten Geschäftsprozessen.¹⁰

Regulierung und gesellschaftliche Wahrnehmung

Mit dem Inkrafttreten des europäischen AI Act im August 2024 entstand zudem ein neuer regulatorischer Rahmen für KI-Anwendungen¹¹. Laut Bitkom äußerten 69 Prozent der Unternehmen Unsicherheiten über die Auswirkungen dieser Regulierung auf die Entwicklung und Anwendung von KI in Europa. Viele Unternehmen sehen daher einen erhöhten Bedarf an Orientierung und Unterstützung bei der Umsetzung der neuen Vorgaben.¹²

Gleichzeitig wird KI sowohl in der Wirtschaft als auch in der Gesellschaft als zentrale Zukunftstechnologie wahrgenommen. 73 Prozent der Unternehmen stimmen der Aussage zu, dass Künstliche Intelligenz die wichtigste Zukunftstechnologie ist. Auch in der Bevölkerung wird diese Einschätzung zunehmend geteilt: 63 Prozent der Bürgerinnen und Bürger betrachten KI als eine der entscheidenden Technologien für die zukünftige wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung.¹³

7 <https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/KI-Markt-waechst-um-ein-Drittel>

8 <https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Digitalwirtschaft-bleibt-Stabilitaetsanker>

9 <https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Durchbruch-Kuenstliche-Intelligenz>

10 <https://www.bitkom.org/sites/main/files/2024-10/241016-bitkom-charts-ki.pdf>

11 https://commission.europa.eu/news-and-media/news/ai-act-enters-force-2024-08-01_de

12 <https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Jedes-vierte-Unternehmen-beschaeftigt-mit-AI-Act>

13 <https://www.bitkom.org/sites/main/files/2024-10/241016-bitkom-charts-ki.pdf>

Fazit

Im Jahr 2025 setzte sich das Wachstum des deutschen Marktes für Künstliche Intelligenz weiter fort. Steigende Investitionen, insbesondere in generative KI-Anwendungen sowie datengetriebene Geschäftsmodelle, führten zu einer zunehmenden Verbreitung von KI-Technologien in Unternehmen. Gleichzeitig nahm die praktische Nutzung von KI in verschiedenen Unternehmensbereichen weiter zu.

Trotz dieser positiven Entwicklung bestehen weiterhin Herausforderungen, insbesondere im Hinblick auf regulatorische Anforderungen durch den europäischen AI Act, Fragen der Transparenz und Nachvollziehbarkeit von KI-Systemen sowie den Fachkräftemangel im Bereich digitaler Technologien.

Dennoch erkennen sowohl Unternehmen als auch die Bevölkerung zunehmend die strategische Bedeutung von Künstlicher Intelligenz für die zukünftige wirtschaftliche und technologische Entwicklung Deutschlands. KI gilt damit weiterhin als eine der zentralen Schlüsseltechnologien der digitalen Transformation.

Geschäftsverlauf der Gesellschaft und des Konzerns

Das Geschäftsjahr 2025 stand im Zeichen einer umfassenden technologischen Aufwertung unserer Kernplattform DaSense. Angesichts der rasanten Innovationssprünge im Bereich der Künstlichen Intelligenz – insbesondere in der zweiten Jahreshälfte – hat NorCom die NLP-Assistenten (Natural Language Processing) konsequent um modernste Funktionen erweitert.

Im Fokus der Entwicklung standen drei technologische Pfeiler, um die Antwortqualität und Kontextrelevanz signifikant zu steigern:

- Retrieval-Augmented Generation (RAG): Durch die Integration von RAG-Methodiken können Kunden ihre eigenen Dokumente und Datenbestände als gesicherte Wissensbasis nutzen. Dies minimiert Fehlinterpretationen („Halluzinationen“) der KI und maximiert die Verlässlichkeit der Ergebnisse.
- Automatisierte Berichtsgenerierung: Diese Funktion ermöglicht es Anwendern, komplexe Datenanalysen unmittelbar in strukturierte Berichte zu überführen, was zu einer massiven Zeitersparnis in administrativen Prozessen führt.
- Intelligente Klassifikation: Die automatisierte Einordnung und Strukturierung von Dokumenten wurde verfeinert, um individuelle Business Cases noch spezifischer abbilden zu können.

Ein wesentlicher Meilenstein ist die Demokratisierung der Technologie: Fachanwender sind nun in der Lage, sogenannte KI-Apps ohne tiefe Programmierkenntnisse selbst zu erstellen. Durch die Kombination von Standardanwendungen und individuellen Apps entsteht ein KI-Ökosystem, das intelligente Prozesse beschleunigt, während die Entscheidungshoheit stets beim Menschen verbleibt.

Markt- und Auftragslage

Das Marktumfeld im Jahr 2025 präsentierte sich als schwierig und unsicher. Die Auftragslage war bei den Bestandskunden insgesamt leicht rückläufig. NorCom konnte im Projektgeschäft mit namhaften Industriepartnern wie Daimler und Stihl wichtige Akzente setzen.

Der öffentliche Sektor erwies sich erneut als stabiles Standbein der Geschäftstätigkeit:

- Der größte Umsatzanteil wurde über Projekte mit der Bundesagentur für Arbeit als Endkundin generiert.
- Die Zusammenarbeit mit den zentralen IT-Dienstleistern BWI GmbH und der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) wurde erfolgreich fortgesetzt.
- Besonders hervorzuheben ist der Gewinn des Informationstechnikzentrums Bund (ITZBund) als Neukunde. Damit konnte NorCom einen weiteren zentralen IT-Dienstleister der Bundesverwaltung gewinnen und seine Position im Public Sector nachhaltig stärken.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns

Ertragslage

Für die Konzernumsatzerlöse von TEUR 5.397 (Vorjahr: TEUR 7.173) zeichnet sich die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA allein verantwortlich. Die MaxiMedia Technologies GmbH, München, die NorCom Systems Technology GmbH, München, die DaSense GmbH, München und die EAGLE GmbH, München, erzielen keine eigenen Außenumsätze. Diese vier Gesellschaften erzielen lediglich konzerninterne Umsätze durch die Erbringung von Leistungen an die NorCom KGaA bzw. waren 2025 nicht operativ tätig. Einen Großteil der Umsätze erzielte der Konzern mit dem Kunden Bundesagentur für Arbeit, nämlich TEUR 1.660 (Vorjahr TEUR 2.433). In den Umsatzerlösen sind neben Consultingumsätzen Lizenz Erlöse in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr TEUR 0) enthalten. Die Umsätze wurden in der Währung Euro in Deutschland erzielt.

Die Gesamtleistung sank im Konzern von TEUR 8.270 auf TEUR 6.077 im laufenden Geschäftsjahr. Entwicklungskosten wurden in Höhe von TEUR 479 aktiviert (Vorjahr: TEUR 495).

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Förderungen bzw. Zuschüsse und lagen mit TEUR 202 unter Vorjahresniveau (TEUR 602).

Der Materialaufwand bzw. bezogene Leistungen sank von TEUR 4.277 auf TEUR 3.143. Größtenteils umfasst dieser Posten die Zahlungen an externe Mitarbeiter, die insbesondere bei Consulting-Projekten in der öffentlichen Verwaltung eingesetzt werden. Weiterhin sind die Gehälter der Geschäftsführer erfasst.

Das Rohergebnis liegt aufgrund der geringeren Umsätze bei TEUR 2.934 (Vorjahr: TEUR 3.993). Die Rohergebnis-Marge, die sich aus Rohergebnis geteilt durch Umsatz errechnet, liegt 2025 bei 54 Prozent und somit unter dem Vorjahreswert von 56 Prozent.

Der Personalaufwand verringerte sich von TEUR 2.904 auf TEUR 2.376. Dies liegt überwiegend an der Reduzierung der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl von 40 auf 34.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich im Berichtsjahr auf TEUR 1.734 (Vorjahr TEUR 748). Die erhöhten Aufwendungen resultieren maßgeblich aus der Beendigung des Rechtsstreites zwischen der NorCom und der BRD (Bundesfinanzverwaltung) und der damit vom OLG München festgelegten Zahlung von TEUR 1.300 bis 2031.

Der NorCom-Konzern hat daher ein negatives Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) in Höhe von TEUR -1.176 (Vorjahr: TEUR 342) erwirtschaftet.

Auf Grund der im Geschäftsjahr 2025 und in den Vorjahren aktivierten Entwicklungskosten sind die Abschreibungen im Geschäftsjahr auf TEUR 701 (Vorjahr: TEUR 598) angestiegen.

Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) schloss mit TEUR --1.877 (Vorjahr: TEUR -257) für das Geschäftsjahr ab. Die EBIT-Marge, die sich aus EBIT geteilt durch Umsatz berechnet, liegt bei -35 Prozent (Vorjahr -4 Prozent)

NorCom erzielte einen Konzernjahresfehlbetrag von TEUR -1.934, im Vorjahr erzielte NorCom einen Konzernjahresfehlbetrag von TEUR -296.

Die Steuerzahlung beliefen sich auf TEUR -15 (Vorjahr: Steuererstattung TEUR -2).

Das Ergebnis je Aktie (unverwässert) belief sich auf -0,94 Euro (Vorjahr: -0,14 Euro).

Wesentliche Kennzahlen zur Ertragslage:

Angaben in Euro	2025	2024
Umsatzerlöse	5.396.493	7.173.254
Gesamtleistung	6.077.320	8.270.770
Rohergebnis	2.934.230	3.993.936
Rohergebnis-Marge	54 %	56 %
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	-1.175.940	341.606
Betriebsergebnis (EBIT)	-1.876.728	-256.660
EBIT-Marge	-35 %	-4 %
Konzernjahresfehlbetrag	-1.934.413	-295.517

Finanzlage

Ziel des Finanzmanagements ist die Deckung des Kapitalbedarfs durch einen positiven Zahlungsmittelzufluss (Cashflow).

Der Zahlungsmittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit betrug in der Berichtsperiode TEUR 487/173 (Vorjahr Abfluss: TEUR -98). Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit betrug im Geschäftsjahr 2025 TEUR -488 (Vorjahr: TEUR - 522) und ist in den Auszahlungen für Investitionen in Forschung und Entwicklung sowie Sachanlagen begründet.

Im Rahmen der Finanzierungstätigkeit ergab sich 2025 durch die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten ein Mittelabfluss von TEUR -244 (Vorjahr: TEUR -238).

Insgesamt verminderte sich der Finanzmittelfonds in der Berichtsperiode von TEUR 406/720 im Vorjahr auf TEUR 161 zum Ende des Geschäftsjahres 2025. Die Fähigkeit den Zahlungsverpflichtungen nachzukommen war im Geschäftsjahr 2025 gegeben.

Vermögenslage

Die langfristigen Vermögenswerte betragen zum 31. Dezember 2025 TEUR 3.622, sanken somit gegenüber dem Vorjahr um TEUR 212. Dabei entfiel der größte Anteil des Anlagevermögens mit TEUR 2.699 (Vorjahr: TEUR

2.674) auf die immateriellen Vermögenswerte, wovon TEUR 1.281 den Geschäfts- oder Firmenwert betreffen. NorCom tätigte Investitionen in Produktentwicklung in Höhe von TEUR 479 (Vorjahr: TEUR 495), die als Entwicklungskosten aktiviert wurden.

Das kurzfristige Vermögen verminderte sich im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 2.060) auf TEUR 1.139. Die darin enthaltenen kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stiegen um TEUR 130, die Sonstigen finanziellen Vermögenswerte sanken um TEUR 417. Die Flüssigen Mittel sanken um TEUR 559, was folglich auch in Summe zu einer Gesamtverringerung führte.

Die Bilanz zeigt ein Eigenkapital zum Ende des Geschäftsjahres 2025 von TEUR 1.453 (Vorjahr: TEUR 3.399). Die Eigenkapitalquote, die sich aus Eigenkapital geteilt durch Bilanzsumme errechnet, verringerte sich gegenüber dem Vorjahr von 57,66 Prozent auf 30,53 Prozent.

Die kurzfristigen Schulden wiesen zum Geschäftsjahresende 2025 einen Wert von TEUR 1.443 auf (Vorjahr: TEUR 1.605).

Die langfristigen Leasingverbindlichkeiten sanken um TEUR 244. Diese betragen zum 31. Dezember 2025 TEUR 647 (Vorjahr TEUR 891).

Die sonstigen Rückstellungen reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr (TEUR 919) auf TEUR 702. Größte Posten sind Rückstellungen für personalbezogene Sachverhalte von TEUR 297 sowie eine Gewährleistungsrückstellung zum Rechtsstreit „SMIT“ in Höhe von TEUR 101 und sonstige kurzfristige Rückstellungen von TEUR 285. Die Rückstellungen für Abschlusskosten betragen zum 31. Dezember 2025 TEUR 120.

Die Bilanzsumme lag am 31. Dezember 2025 bei TEUR 4.760 (Vorjahr: TEUR 5.895).

Wesentliche Kennzahlen zur Vermögenslage:

Zahlen in Euro	31.12.2025	31.12.2024
Bilanzsumme	4.760.663	5.894.660
Langfristige Vermögenswerte	3.621.929	3.834.498
Kurzfristige Vermögenswerte	1.138.734	2.060.162
Eigenkapital	1.453.331	3.398.846
Rückstellungen	701.944	919.388
Verbindlichkeiten	2.605.388	1.576.426

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft

Ertragslage

Für das Geschäftsjahr 2025 verzeichnete die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA niedrigere Umsatzerlöse als im Vorjahr und weist in ihrem HGB-Jahresabschluss Umsätze in Höhe von TEUR 5.504 aus. Gegenüber dem Vorjahr (TEUR 7.396) entspricht dies einem Rückgang von 25,59 Prozent.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Förderungen bzw. Zuschüsse und weisen für die Berichtsperiode TEUR 164 aus (Vorjahr: TEUR 564). Zusätzlich enthalten die sonstigen betrieblichen Erträge Auflösungen für Rückstellungen in Höhe von TEUR 24 (Vorjahr: TEUR 52).

Die Gesamtleistung erreichte einen Wert in Höhe von TEUR 5.660 (Vorjahr: TEUR 7.837). Enthalten ist eine wertmäßige Verringerung der unfertigen Leistungen um TEUR 7 (Vorjahr: TEUR 123).

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Gesamtleistung um 27,78 Prozent gesunken.

Der Materialaufwand von TEUR 4.120 ist im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 5.364) ebenfalls gesunken. Das Rohergebnis ist niedriger (Gesamtleistung abzüglich Materialaufwand) als im Vorjahr. Es lag im Berichtszeitraum bei TEUR 1.540 (Vorjahr: TEUR 2.473). Der Materialaufwand umfasst die Aufwendungen für bezogene Leistungen, dazu zählen auch die Gehälter der Geschäftsführer, ehemals Vorstände.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen von TEUR 1.058 auf TEUR 2.068. Im abgelaufenen Geschäftsjahr enthielten diese im Wesentlichen TEUR 371 für Mieten von Büroflächen und Leasingfahrzeugen, TEUR 69 für Marketing und TEUR 49 für Einstellungskosten.

Sondereffekte ergaben sich aus dem Abschluss eines gerichtlichen Vergleichs im Rechtsstreit mit dem BMVBS, infolge dessen eine Zahlungsverpflichtung in Höhe von TEUR 1.300 (abgezinst mit 3,25 Prozent) bilanziell erfasst wurde.

Das EBIT im Berichtsjahr ist negativ und liegt bei TEUR -2.173, im Vorjahr lag dieser bei TEUR -607. Die EBIT-Marge lag bei -39 Prozent (Vorjahr: -8 Prozent).

Die NorCom KGaA schließt das Geschäftsjahr 2025 insgesamt mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR -2.122 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag TEUR -570) ab.

Finanzlage

Die flüssigen Mittel sanken im Geschäftsjahr 2025 um TEUR 478 auf TEUR 228 (Vorjahr: TEUR 706).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten belaufen sich auf TEUR 195.

Vermögenslage

Die NorCom KGaA weist einen Bilanzverlust von TEUR 6.984 (Vorjahr: TEUR 4.862) aus.

Zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2025 betrug das Anlagevermögen TEUR 84 und ist somit im gleich zum Vorjahr. Die Finanzanlagen wurden im Vorjahr aufgrund der Abschreibung der Anteile an der NorCom Systems GmbH um TEUR 25 verringert und belaufen sich zum Jahresende auf TEUR 50.

Die ausgewiesenen Sachanlagen beinhalten die Betriebs- und Geschäftsausstattung mit TEUR 34 (Vorjahr: TEUR 41).

Im Bereich des Umlaufvermögens sanken u. a. die Vorräte. Sie lagen mit TEUR 12 unter dem Vorjahreswert von TEUR 20.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stiegen aufgrund eines geänderten Forderungsmanagement im Vorjahresvergleich von TEUR 802 auf TEUR 932.

Die flüssigen Mittel sanken im Geschäftsjahr 2025 und lagen zum 31. Dezember 2025 bei TEUR 251 (Vorjahr: TEUR 706).

Die Bilanz zeigt zum Geschäftsjahresende ein Eigenkapital in Höhe von TEUR -864 (Vorjahr: TEUR 1.259).

Die Verbindlichkeiten liegen mit TEUR 1.616 deutlich über dem Vorjahr (TEUR 112). Hiervon entfallen TEUR 164 auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr: TEUR 88). Aus dem Vergleich des OLG München entfallen, abgezinst, auf sonstige finanzielle Verbindlichkeiten TEUR 1.218, sowie aus Factoring Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute TEUR 195.

Die Rückstellungen sanken im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 765) auf TEUR 534. Im Wesentlichen handelt es sich um Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten TEUR 101 (Vorjahr: TEUR 329) und Rückstellungen für Personalkosten TEUR 222 (Vorjahr TEUR 241).

Die Bilanzsumme stieg leicht im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 2.136 auf TEUR 2.151 zum Stichtag.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Aufgrund der ungünstigen wirtschaftlichen Prognosen für das Geschäftsjahr 2025 gab NorCom eine vorsichtig positive Prognose ab. Erwartet worden waren ein moderater Anstieg der Umsätze und eine Verbesserung des EBITs, jedoch noch im negativen Bereich. Die Umsatz-Prognose verfehlte NorCom. Die Umsatzerlöse liegen 2025 im Konzern mit TEUR 5.396 (Vorjahr: TEUR 7.173) unter dem Vorjahreswert.

Die rückläufige Umsatzentwicklung im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf externe Rahmenbedingungen zurückzuführen. Insbesondere führte der Regierungswechsel in Deutschland in Verbindung mit dem über einen längeren Zeitraum nicht beschlossenen Bundeshaushalt zu erheblichen Unsicherheiten in der Finanzplanung.

Dies hatte direkte Auswirkungen auf die ohnehin angespannte Haushaltslage der öffentlichen Behörden, wodurch Investitionsentscheidungen verzögert oder vollständig ausgesetzt wurden.

Darüber hinaus ist die wirtschaftliche Lage der deutschen Industrie aktuell angespannt, was vor dem Hintergrund der politischen Situation zu einer reduzierten Nachfrage und einer insgesamt zurückhaltenden Investitionsbereitschaft geführt hat.

Infolgedessen sank auch die Betriebsleistung in der Gesellschaft auf TEUR 6.077 (Vorjahr: TEUR 8.271). Das EBITDA lag im Konzern in der Berichtsperiode aufgrund des Vergleiches des OLG und der damit verbundenen Zahlung mit TEUR -1.175 im negativen Bereich im Vergleich zum Vorjahreswert von TEUR 342.

Auf Konzernebene verzeichnete NorCom ein EBIT von TEUR -1.877 (Vorjahr: TEUR -257).

Insgesamt konnte NorCom 2025 trotz des Umsatzrückganges das Geschäft weiter stabilisieren, allerdings aufgrund des Vergleiches des OLG München und der damit verbundenen Zahlung mit einem negativen EBITDA abschließen.

Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf

Wesentliche Leistungsindikatoren der NorCom sind Umsatz, EBITDA und EBITDA-Marge. Weiter wird die Liquiditätsslage in regelmäßigen Planungsrunden überprüft.

Die im Vorjahr prognostizierte Umsatzsteigerung trat nicht ein. Die erzielten Umsatzerlöse sanken um 24,77 Prozent und lagen im Konzern bei TEUR 5.396 (Vorjahr: TEUR 7.173). In der Gesellschaft sanken sie um 25,60 Prozent und lagen bei TEUR 5.503 (Vorjahr: TEUR 7.397).

Als weiteres Ziel sollte die EBIT-Marge für 2025 im Vergleich zum Vorjahr erneut verbessert werden. Dieses Ziel wurde nicht erreicht. Der NorCom-Konzern erwirtschaftete mit dem Vergleich des OLG München ein Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) von TEUR -1.877 (Vorjahr: TEUR -257) für das Geschäftsjahr 2025. Die negative EBIT-Marge (-35,45 Prozent) weist im Vergleich zum letzten Jahr (-3,58 Prozent) eine drastische Verschlechterung auf. Dies liegt hauptsächlich an weiteren Einsparmaßnahmen hin zum Jahresende und dem Vergleich des OLG München. Die Gesellschaft verzeichnet im Bereich der Umsätze eine divergierende Entwicklung.

Die Entwicklung des Cash-Flows war insgesamt negativ. Aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergab sich ein Zahlungsmittelzufluss in Höhe von TEUR 173 (Vorjahr Zufluss: TEUR 216). Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit betrug TEUR -488 (Vorjahr: TEUR -522) und der Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit lag bei TEUR -244 (Vorjahr: Zufluss TEUR -238). So ergab sich ein Finanzmittelbestand am Ende der Periode von TEUR 161, dieser lag um TEUR 559 unter dem Vorjahreswert.

Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Mitarbeiterentwicklung des Konzerns

Die durchschnittliche Anzahl der im Konzern beschäftigten Personen ist von 40 im Geschäftsjahr 2024 auf 34 Mitarbeiter im Berichtsjahr 2025 gefallen. Zum Abschlussstichtag am 31. Dezember 2025 betrug die Mitarbeiteranzahl 30 (Vorjahr: 40).

Die Mitarbeiter der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA tragen wesentlich zum Geschäftserfolg des Unternehmens bei. Ihre fachlichen und persönlichen Kompetenzen sind ausschlaggebend dafür, dass sich Kunden, Investoren und Geschäftspartner für NorCom entscheiden. Der Konzern sieht daher die Mitarbeiterfluktuation als einen wichtigen nicht-finanziellen Leistungsindikator und bemüht sich die Fluktuation möglichst unter 10 Prozent zu halten. Die durchschnittliche monatliche Fluktuationsquote beläuft sich in 2025 auf 3,23 Prozent (Vorjahr: 1,88 Prozent). Aufgrund des Fachkräftemangels investierte NorCom 2025 intensiv in das Recruiting. Dennoch gelang es nicht, Personal aufzubauen, vielmehr ging die Zahl der im Durchschnitt beschäftigten Mitarbeiter um sechs zurück.

Die gezielte Personalgewinnung steht weiterhin im Vordergrund und ist einer der wichtigsten Erfolgsfaktoren für NorCom. Es wird weiterhin verstärkt Recruiting betrieben – sowohl über soziale Netzwerke als auch mit Unterstützung gut vernetzter Dienstleister. Auch ist NorCom regelmäßig auf Branchenevents vertreten, organisierte 2025 eigene Recruiting-Veranstaltungen und ermöglicht den Mitarbeitern Zugang zu Vorträgen und Weiterbildungsseminaren. Ein hohes Maß an Identifikation und Motivation der Mitarbeiter ist ein wesentliches Element für den Erfolg des Unternehmens. Attraktive Arbeitsbedingungen sowie ein Arbeitsumfeld, das durch regelmäßige Wissenserweiterung und Austausch im Team sowie Beteiligung am Unternehmenserfolg geprägt ist, fördern dies in geeigneter Weise.

Die Unternehmenskultur von NorCom ist geprägt durch eine internationale Belegschaft, ein familiäres und gleichzeitig auf global agierende Kunden ausgerichtetes Arbeitsumfeld.

Kunden, Vertrieb und Partner

Zu den Kunden der NorCom zählen unter anderem große internationale Industrieunternehmen und die öffentliche Verwaltung. NorCom zielt darauf ab, auf der Grundlage fertig entwickelter Produkte kundenspezifische Lösungen umzusetzen, die dadurch den Kunden den maximalen Mehrwert bieten und zugleich die Kunden-

bindung erhöhen. Die spezifischen, größtenteils sehr langjährigen Kundenbeziehungen sind ein wesentlicher Erfolgsfaktor der NorCom. Dieser bemisst sich in regelmäßiger Neubeauftragung, steigender Auftragshöhe pro Kunde und der durchschnittlichen Dauer der Kundenbeziehung.

Der Vertrieb fokussiert sich darauf, über innovative, kleinere Pilotprojekte Interesse und Vertrauen beim Kunden zu wecken und darüber die Möglichkeit zu erhalten, den Kunden für weitere Folgeprojekte zu überzeugen.

Zu den Vertriebs- und Marketingaktivitäten gehören der regelmäßige Besuch von Branchenevents, auf denen NorCom vorwiegend Referenten stellt, um das Netzwerk zu erweitern und zu erhalten. NorCom setzte 2025 vorwiegend auf den direkten Kontakt zu potenziellen Kunden, insbesondere über soziale Netzwerke und Newsletter. Der Kontakt zu potenziellen Neukunden läuft persönlich und direkt über die Geschäftsführebene. Neu gewonnene und bestehende Kunden werden durch erfahrene NorCom-Teams betreut, mit dem Ziel, die Zusammenarbeit auszubauen.

Strategische Partnerschaften hat NorCom zu Technologie- und Vertriebspartnern. Dazu zählen unter anderem Fujitsu, FEV, AVL List, EY, T-Systems, Computacenter und Sopra Steria.

Kapitalmarktzugang

NorCom ist seit 1999 börsennotiert und hat sich in dieser Zeit einen funktionierenden Kapitalmarktzugang aufgebaut. Dieser Zugang erweitert den Gestaltungsraum in der Finanzstrategie und sichert dem Unternehmen zugleich eine hohe Sichtbarkeit in der Wirtschaftsöffentlichkeit, verbunden mit einer entsprechenden Wahrnehmung bei Kunden und Partnern, die teilweise selbst börsennotiert sind.

Umwelt

Als Softwareunternehmen sind die Ressourcenschonung und Umweltaspekte im Wertschöpfungsprozess generell von etwas untergeordneter Bedeutung. Trotzdem hat der Umweltschutzgedanken einen hohen Stellenwert. Beispielsweise setzt NorCom verstärkt auf Telefon- und Videokonferenzen, um Geschäftsreisen auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Maßnahmen zur gezielten Papierreduzierung sowie innovative Schulungsmaßnahmen wie E-Learning zielen ebenfalls auf eine entsprechende Ressourcenschonung.

Mitarbeiterentwicklung in der Gesellschaft

Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich die Mitarbeiterzahl der NorCom KGaA im Durchschnitt von 27 auf 24 Personen.

	2025	2024
Mitarbeiter (Head Count) zum Stichtag	20	26
Mitarbeiter im Durchschnitt	24	27

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die nachfolgenden Darstellungen zum Prognose-, Chancen- und Risikobericht gelten sowohl für die Gesellschaft als auch den Konzern. Der NorCom-Konzern ist Teil einer komplexen Geschäftswelt und daher im Rahmen seiner Geschäftsaktivitäten einer Vielzahl interner und externer Risiken ausgesetzt. Jede unternehmerische Entscheidung wird demzufolge vor dem Hintergrund der damit verbundenen Risiken und Chancen getroffen. Mittels entsprechender Risikomanagementaktivitäten will die NorCom Risiken frühzeitig erkennen, diese bewerten und steuern sowie mittels geeigneter Maßnahmen minimieren.

Chancen- und Risikobericht

Risikomanagementsystem

NorCom definiert Risiken als die Gefahr, dass Ereignisse oder Entscheidungen und Handlungen das Unternehmen daran hindern, definierte Ziele zu erreichen oder Strategien erfolgreich umzusetzen. Um Chancen auf Märkten zu nutzen, geht NorCom bewusst Risiken ein, wenn dadurch ein angemessener Beitrag zur Steigerung des Unternehmenswertes erwartet wird. Dazu ist ein wirksames, auf die Belange der Geschäftsaktivitäten ausgerichtetes Risiko- und Chancenmanagementsystem erforderlich.

Die strategische Unternehmensplanung und das interne Kontrollsystem bilden die Kernelemente des Risikomanagementsystems. Die strategische Unternehmensplanung gewährleistet dabei unter anderem, dass langfristige Risiken und Chancen frühzeitig identifiziert und eingeschätzt werden können, um entsprechende Maßnahmen zu treffen. Das interne Berichtswesen ist darauf ausgelegt, aktuelle und relevante Informationen über die Entwicklung der wesentlichen Risiken und die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Risikobegrenzung zu liefern.

Dieses Risikomanagementsystem wird kontinuierlich den aktuellen Anforderungen, die sich durch interne und externe Veränderungen ergeben können, angepasst. Um eine frühzeitige Risikoerkennung zu gewährleisten, werden regelmäßige und zeitnahe Risikoberichte von Aufsichtsrat und Geschäftsführung ausgewertet, Maßnahmen daraus abgeleitet und, falls erforderlich, sofort notwendige Gegenmaßnahmen ergriffen.

Das Risikomanagementsystem der NorCom identifiziert, analysiert, überwacht und steuert Risiken über ein einheitliches, konzernweites Management-, Berichts- und Kontrollwesen, den sogenannten Risk Reports. Diese werden von der NorCom zumindest quartalsweise berichtet. Im Risk Report benennt das Unternehmen die Risiken für die Gesellschaft und den Konzern. Die Risiken werden benannt, klassifiziert und mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit versehen. Im Risk Report werden auch Frühwarnindikatoren und Abwehrmaßnahmen für die einzelnen Risiken festgehalten. Die Verantwortung für die Einrichtung und Aufrechterhaltung eines angemessenen und zielgerichteten Risikomanagementsystems liegt bei der Geschäftsführung.

Chancen

Um den Unternehmenserfolg langfristig zu sichern und das angestrebte profitable Wachstum zu erreichen, erfolgt die Identifikation und Realisierung von Chancen fortlaufend auf Geschäftsführebene. Das Chancenmanagement ist nicht unmittelbar in das Risikomanagementsystem eingebunden. Daher werden die Chancen nicht nach Maßgabe der Risikomanagement-Methodik bewertet.

Die Bewertung von Chancen basiert auf Basis von enger Beobachtung und Analysen der relevanten Märkte. Ziel ist, Trends und Entwicklungen sowie daraus resultierende Chancen für unser Geschäft frühzeitig zu erkennen und nutzen zu können. Zur Bewertung der Chancen werden meist Szenarien eingesetzt, um eine umfassende Einschätzung hinsichtlich strategischer und finanzieller Gesichtspunkte zu ermöglichen.

Zu den zentralen Chancen für das Geschäftsjahr 2026 zählen die fortschreitenden Digitalisierungsbestrebungen in der Wirtschaft und im öffentlichen Sektor sowie die zunehmende gesellschaftliche und unternehmerische Akzeptanz von Künstlicher Intelligenz. NorCom ist in diesem Umfeld mit dem Produkt DaSense hervorragend positioniert: Die Lösung entspricht den aktuellen Marktanforderungen und eröffnet Potenzial zur Erweiterung des Kundenstamms. Darüber hinaus verfügt NorCom über langjährige Expertise sowie über etablierte Beziehungen zu hochrangigen Kunden in diesem Segment.

Zur weiteren Stabilisierung des Geschäfts strebt NorCom eine intensivere Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit, dem Bundeskartellamt sowie weiteren Behörden an. Die politischen Initiativen zur Förderung der Digitalisierung in Deutschland wirken sich direkt auf die Auftragslage im öffentlichen Sektor aus – einem Bereich, aus dem NorCom einen wesentlichen Teil seiner Umsätze generiert. Vor dem Hintergrund der politischen Priorisierung dieser Themen ist mit einer Zunahme entsprechender Ausschreibungen zu rechnen, was zusätzliche Geschäftschancen eröffnet.

Ein wesentlicher Impulsegeber könnte dabei das Sondervermögen „Infrastruktur der Bundesrepublik Deutschland“ sein, das explizit auch die Digitalisierung der Verwaltung vorantreiben soll. NorCom plant, sich aktiv an Ausschreibungen in diesem Zusammenhang zu beteiligen und kann dabei sowohl das Produkt DaSense als auch umfassende Beratungsleistungen zur Unterstützung der öffentlichen Hand einbringen.

Mit DaSense Community Open Source (COS) hat NorCom ein eigenes Angebot für die öffentliche Verwaltung erarbeitet. Öffentliche Verwaltungen erhalten die KI-Plattform DaSense zur Automatisierung von zeitaufwendigen Arbeitsprozessen als Open Source Lösung kostenfrei zur Verfügung. Individuelle Weiterentwicklung kann im Sinne des Community-Modells allen Behörden zugutekommen. NorCom will das Community-Modell gemeinsam mit Partnern umsetzen und übernimmt neben der Koordination auch Weiterentwicklungen, Wartung, Service und Support.

Auch die Kontakte in die Automobilbranche stärkt und pflegt NorCom weiterhin. Ein gesundes Geschäft in diesem Bereich, könnte sich positiv auf die Auftragslage für NorCom auswirken. NorCom hat sich hier starke Referenzen erarbeitet, die bei Neukunden überzeugend wirken. Zur Streuung des Risikos der Abhängigkeit von wenigen Kunden und um die Chancen weiterer Märkte zu nutzen, setzt NorCom allgemein auf „Industry“-Kunden sowie auf Kunden aus dem Legal/Tax und Real Estate-Bereich.

Risiken

NorCom und ihre Beteiligungsgesellschaften verfolgen eine auf Chancen ausgerichtete Unternehmensstrategie unter Berücksichtigung der möglichen Risiken.

Strategische Risiken

Wesentliche Risiken für den NorCom Konzern resultieren aus dem Markt- und Wettbewerbsumfeld. Ein schwaches Konjunkturmilieu sowie eine zurückhaltende Entwicklung in den jeweiligen Kernmärkten von NorCom können die Investitionsbereitschaft der Zielkunden negativ beeinflussen, so dass sich dies auch auf die Unternehmensentwicklung von NorCom bzw. deren Töchter auswirken kann.

NorCom beobachtet die Teilmärkte ihrer Geschäftsfelder und Tochtergesellschaften intensiv, um wichtige Entwicklungen verfolgen, bewerten sowie entsprechende Maßnahmen ergreifen zu können. Das risikodiversifizierende Geschäftsmodell der NorCom, mit seinen langfristigen Aufträgen im öffentlichen Sektor einerseits und der Software im dynamischen Wachstumsmarkt zur Produktivsetzung Künstlicher Intelligenz andererseits, trägt auch in einem wirtschaftlich angespannten Umfeld zu Stabilität bei.

Durch Marktbearbeitungsmaßnahmen hat NorCom die Erreichung einer Balance zwischen höherwertigen, meist kurzfristigen Consultingaufträgen in der Industrie, und sehr stark kundengetriebenen, jedoch langfristigen Aufträgen im öffentlichen Bereich weiter vorantreiben können.

Durch den Aufbau von sogenannten Applied Competence Cluster (ACC) soll die Innovationskraft gestärkt werden. Die Applied Competence Cluster sind integrale Bausteine des verfolgten Diversifizierungskonzeptes der NorCom. Sie haben sich den kurzfristigen und unkomplizierten Aufbau von Spezialwissen aus dem Unternehmen heraus und den fortlaufenden Wissensaustausch innerhalb des Unternehmens und in der Zusammenarbeit mit Kunden als Kernaufgaben gesetzt. Wissenstransfer ist ein wichtiger Faktor zur Stärkung der Innovationskraft. Die ACC bündeln („clustern“) das Spezialwissen und die Erfahrung („competence“) eines Themenbereiches (z. B. Data Science im Hadoop Umfeld) und sind für die praktische („applied“) Umsetzung beim Kunden verantwortlich. Durch Diversifikation und Innovationskraft kann NorCom potenziellen negativen Auswirkungen entgegenwirken.

NorCom hat sich in den letzten Jahren als Experte in Big Data und Künstlicher Intelligenz positioniert und als First Mover in einem noch sehr jungen Markt einen Wettbewerbsvorsprung erarbeitet. Hier gilt es weiterhin neueste technologische Themen zu integrieren und sich als Pionier mit Expertenwissen zu positionieren. Aus diesem Know-how und der Erfahrung von fast 30 Jahren IT-Consulting wird der Markt genau beobachtet, um auf neue Kundenanforderungen kurzfristig reagieren zu können.

Im Bereich der Professional Services gilt es, den Rückgang der zu erzielenden Margen im öffentlichen Bereich, die zunehmende Kurzfristigkeit von Aufträgen in der Industrie und den damit einhergehenden Wettbewerbsdruck zu berücksichtigen. Das Professional Services Geschäft bei NorCom ist geprägt durch Großaufträge im öffentlichen Sektor, so dass hier ein überproportionales Abhängigkeitsverhältnis von wenigen wesentlichen Kunden vorliegt. So werden die Verträge mit der Bundesagentur für Arbeit meist über drei Jahre geschlossen. NorCom konnte erneut einige Lose für sich gewinnen und ist mindestens bis 2027 IT-Dienstleister der Bundesagentur für Arbeit.

Insgesamt werden die strategischen Risiken als mittleres Risiko klassifiziert: Es besteht zwar eine deutliche Abhängigkeit von einem Großkunden, mit dem der Großteil der Umsatzerlöse erzielt wird. Allerdings besteht zu diesem Großkunden einerseits eine sehr langjährige, erfolgreiche Geschäftsbeziehung, so dass davon ausgegangen werden kann, dass eine weitere künftige Zusammenarbeit auch im Interesse des Kunden ist. Andererseits ist NorCom bestrebt, durch neue Produkte und Dienstleistungen eine höhere Risikostreuung zu erzielen, ebenso wie durch das Erschließen neuer Branchen.

Neben vorwiegend externen strategischen Risiken, im Sinne von Umfeld und Branchenrisiken, muss die NorCom auch mögliche Auswirkungen interner strategischer Risiken, im Sinne von leistungswirtschaftlichen Risiken und Risiken aus bestehenden Beteiligungen, berücksichtigen.

Hinsichtlich der Tochterunternehmen der NorCom ergibt sich das Risiko, dass die von der Geschäftsführung gesetzten operativen und strategischen Zielvorstellungen nicht erreicht werden. Es ist die generelle Vorgabe, die Tochterunternehmen eng an NorCom zu binden und Synergien im Sinne eines One NorCom zu gewährleisten. Das Unternehmensportfolio von NorCom wird laufend überprüft, um notwendige Optimierungsmaßnahmen auch kurzfristig einzuleiten.

Bezüglich der MaxiMedia GmbH bestehen für NorCom sowohl Ertrags- als auch Liquiditätsrisiken, falls NorCom auf Ebene der Einzelgesellschaft aus der abgegebenen Patronatserklärung in Anspruch genommen wird. Die

Verbindlichkeiten der MaxiMedia GmbH gegenüber fremden Dritten betragen TEUR 0 (Vorjahr TEUR 0) und stellen das Haftungsrisiko zum Stichtag dar. Die Patronatserklärung läuft bis Ende 2025.

Auch gegenüber der NorCom Systems Technology GmbH hat die NorCom KGaA eine Patronatserklärung abgegeben. Laut dieser soll die Gesellschaft finanziell so ausgestattet werden, dass die Verpflichtungen aus dem aktuellen Subunternehmervertrag über die Abwicklung des Consultingauftrags bedient werden können. Die Patronatserklärung läuft bis zur Beendigung des Subunternehmervertrags (bis Ende 2025). Die Verbindlichkeiten der NorCom Systems Technology GmbH gegenüber fremden Dritten betragen TEUR 94 (Vorjahr: TEUR 319) und stellen das Haftungsrisiko zum Stichtag dar.

Operative Risiken

Neben strategischen Risiken sieht sich die NorCom auch operationalen Risiken im Bereich Personal und IT gegenüber.

Für ein Unternehmen in einem Know-how intensiven Gebiet (Softwareentwicklung und Consulting) und mit hochberatungsbedürftigen Lösungen sind qualifizierte Mitarbeiter die wichtigste Ressource für den Unternehmenserfolg. Zwangsläufig besteht immer auch das Risiko eines Know-how-Verlustes, wenn Mitarbeiter das Unternehmen verlassen. Zur Kompensation dieses Risikos sind die Mitarbeiter über variable Vergütungen an der Unternehmensentwicklung beteiligt. Die individuellen Fähigkeiten und das Wissen der Mitarbeiter tragen wesentlich zum Erfolg der NorCom bei. Das Bestreben von NorCom ist es, auf allen Unternehmensebenen ein Top-Arbeitgeber in einer dynamischen Branche zu sein, um so die besten Talente ins Unternehmen zu holen und dort dauerhaft zu halten.

Die strategisch ausgerichtete und ganzheitlich angelegte Personal- und Karriereentwicklung eröffnet Mitarbeitern attraktive Weiterbildungs- und Entwicklungschancen. Dabei spielt die Stärkung der Fachkompetenz eine besondere Rolle. Den Risiken, die mit Fluktuation und Know-how-Verlust aufgrund altersbedingter Abgänge einhergehen, begegnet NorCom durch intensive und fachbereichsspezifische Qualifizierung.

NorCom hielt sein hochspezialisiertes Team aus Know-how-Trägern in Einsatzgebieten der Softwareentwicklung, Consulting und Data Science im Big Data Umfeld weitgehend stabil. Um das Umsatzpotenzial der bestehenden Aufträge maximal auszuschöpfen, ist es das Ziel die Mitarbeiteranzahl weiter auszubauen. Hieraus ergibt sich folgendes Risiko: NorCom erhält nicht genug internes Personal und kann das Umsatz- und Margenpotenzial nicht realisieren. Das Personal basiert zu stark auf externen Mitarbeitern und drückt die Marge. NorCom begegnet diesem Risiko mit verstärktem Recruiting über verschiedene Kanäle, Retention Maßnahmen, dem internen Aufbau von Mitarbeitern und einer internen Arbeitsgruppe mit dem Aufsichtsrat hierzu.

Um eine hohe Qualifikation der Mitarbeiter zu gewährleisten, erfolgen Einstellungen gemäß detaillierten Qualitätsstandards. Darüber hinaus gibt es einen Mitarbeiteraufbauplan, der sich aus den Finanzbudgetvorgaben ableitet und dynamisch angepasst wird. Die von NorCom anvisierten Zielmärkte und verwendeten neuen Technologien ermöglichen NorCom eine erfolgreiche Rekrutierung von hochqualifiziertem Personal. Für neue großvolumige Aufträge im Bereich der Professional Services ist in der Anfangsphase der Leistungserbringung auch der Einsatz externer Dienstleister eingeplant, da NorCom die notwendigen Kapazitäten aus Gründen der Kostenvariabilisierung nicht als Reserve vorhält. Ein dauerhafter Einsatz von Fremddienstleistern würde bei solchen Aufträgen jedoch zu einer erheblichen Margenbeeinträchtigung führen. Externe Kapazitäten werden daher nach Möglichkeit sukzessive durch interne Mitarbeiter ersetzt. NorCom ist auch in Zukunft weiter bemüht, externe Dienstleister nur in individuell gerechtfertigten Fällen auszuwählen oder wenn ein interner Know-how Aufbau als personalstrategisch nicht sinnvoll erachtet wird.

Neben Personalrisiken sieht sich die NorCom auch IT-Risiken ausgesetzt.

IT-Risiken bestehen vor allem in der Verfügbarkeit der Systeme. Der Fokus im Bereich Informationstechnologie liegt daher auf der Optimierung organisatorischer Abläufe durch die konsequente Nutzung des integrierten EDV-Planungs- und Steuerungssystems. Ein weiterer Schwerpunkt ist der Schutz vor unbefugten Zugriffen und Virenangriffen. Auch im Geschäftsjahr 2025 wurden die Verfügbarkeit der Computersysteme kontinuierlich verbessert und die Netzwerke an die gestiegenen Anforderungen des Unternehmens angepasst.

Ein weiteres zentrales Element ist der Schutz des geistigen Eigentums. Dieses ist in Form von Software-Code und Dokumentation gesichert und in der cloudbasierten Plattform GIT abgelegt. Ein Verlust dieser Daten ist daher äußerst unwahrscheinlich. Das anwendungsbezogene Wissen zur Nutzung der Software in Kundenprojekten ist zudem breit im Unternehmen verankert, sodass es auch bei personellen Veränderungen – etwa durch Kündigung oder Krankheit – nicht zu operativen Einschränkungen kommt.

Ein öffentliches Bekanntwerden des Codes oder der Dokumentation führt nicht zu einem Wertverlust, da das Geschäftsmodell „Community Open Source“ (COS) genau darauf ausgerichtet ist. Vielmehr ermöglicht es NorCom, Kundenprojekte effizienter und wettbewerbsfähiger umzusetzen. COS bietet den Kunden dabei ein hohes Maß an Sicherheit: Sie erhalten Änderungsrechte, jedoch keine Rechte zur Weitergabe oder zum Vertrieb. Dieses Modell wird gezielt Behörden und ausgewählten Kunden angeboten. Vor diesem Hintergrund wird das Risiko eines Verlusts geistigen Eigentums insgesamt als sehr gering eingeschätzt.

Die operativen Risiken klassifiziert NorCom als mittel bis hoch. Insbesondere die Rekrutierung neuer Mitarbeiter ist angesichts des angespannten Arbeitsmarktes und des Fachkräftemangels herausfordernd. Gleichzeitig ist gerade die Gewinnung neuer interner Mitarbeiter erfolgskritisch und hat starken Einfluss auf die Rentabilität von Projekten.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Sowohl der NorCom-Konzern als auch die Gesellschaft sind durch die Präsenz am Kapitalmarkt neben strategischen und operationalen Risiken auch verschiedenen Finanzrisiken ausgesetzt. Zur Absicherung des Konzerns gegenüber finanziellen Risiken verfügt NorCom über ein entsprechendes Finanz- und Risikomanagement.

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten. Die Gesellschaft verfügt über ein effizientes Mahnwesen. Forderungsausfälle können im Einzelfall dennoch vorkommen, sind allerdings projektbedingt. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Finanzwirtschaftliche Risiken können sich aus dem Ausfall von Kundenforderungen oder aus Kurs- oder Zinsänderungsrisiken im Finanzmittelfonds ergeben.

Im Debitorenbereich wird die Entwicklung des Forderungsbestandes ständig überwacht, um mögliche Ausfallrisiken frühzeitig zu erkennen und Maßnahmen einleiten zu können.

Die finanzwirtschaftlichen Risiken werden insgesamt als geringes Risiko klassifiziert auf Grund der genannten Sicherungsmaßnahmen.

Aktuelles Risiko Gerichtsverfahren

Gesondert hinzuweisen ist auf ein Gerichtsverfahren der NorCom. NorCom wurde 2010 als IT-Dienstleister vom DLZ-IT des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) beauftragt. Aufgrund

von Differenzen im Rahmen des von NorCom betreuten Projektes hat das BMVBS Anfang 2013 die Zusammenarbeit beendet.

Im August 2019 wurde die Klage des BMVBS vom Landgericht München abgewiesen und der Widerklage von NorCom stattgegeben. Gegen dieses Urteil legte das BMVBS Berufung ein, woraufhin das Verfahren vor dem Oberlandesgericht (OLG) München fortgeführt wurde.

Die Rückstellung für eine mögliche Rückzahlungsverpflichtung wurde aufgrund des zunächst gewonnenen Verfahrens im Jahr 2019 im IFRS-Abschluss aufgelöst. Im Jahr 2022 entschied das OLG München, dass der Rücktritt des BMVBS wirksam war. Infolgedessen war eine Rückabwicklung der Verträge vorgesehen. Die Klägerin machte daraufhin erneut die bereits in erster Instanz geltend gemachten Forderungen geltend, bestehend aus einem Rückzahlungsanspruch von TEUR 2.337 sowie einem Aufwandsersatzanspruch von TEUR 1.090 (jeweils zuzüglich Zinsen), insgesamt TEUR 3.427 zuzüglich Zinsen.

In der öffentlichen Sitzung des Oberlandesgerichts München am 20.11.2025 haben die Parteien einen gerichtlichen Vergleich geschlossen.

Danach verpflichtet sich die NorCom, an die Klägerin einen Betrag in Höhe von TEUR 1.300 bis spätestens zum 01.04.2031 zu zahlen. Grundlage der Rückzahlung ist ein von NorCom vorgelegter und von der Klägerin akzeptierter Zahlungsplan.

Für den Fall, dass NorCom mit einer Rate länger als zwei Wochen in Verzug gerät, erhöht sich die Zahlungsverpflichtung unter Anrechnung der bis dahin geleisteten Zahlungen auf insgesamt TEUR 2.100. Der dann verbleibende Betrag wird in diesem Fall sofort zur Zahlung fällig.

Mit Abschluss des Vergleichs sind sämtliche wechselseitigen Ansprüche der Parteien aus dem Vertrag vom 02.05.2011 abgegolten; darüberhinausgehende Ansprüche bestehen nicht.

Der Vergleich stand unter dem Vorbehalt eines Widerrufs durch die Klägerin. Die Frist war für den 05.12.2025 vereinbart. Da die Klägerin nicht rechtzeitig eine Entscheidung herbeiführen konnte, hat sie um Verlängerung der Widerspruchfrist gebeten. NorCom hat der Verlängerung zugestimmt unter der Maßgabe, dass der Zahlungsplan entsprechend verschoben wird.

Der Vergleichsbetrag in Höhe von TEUR 1.300 ist zum Bilanzstichtag als sonstige Verbindlichkeit in der Bilanz berücksichtigt und mit 3,25 Prozent abgezinst.

Aktuelles Risiko Fachkräftemangel

Dank bestehender sowie neuer Aufträge der Bundesagentur für Arbeit besteht bei NorCom ein hoher Personalbedarf, um diese Aufträge effizient umzusetzen. Ein Risiko besteht darin, dass die benötigten Fachkräfte nicht in ausreichendem Maß gewonnen werden können oder der Personalaufbau überproportional auf externe Mitarbeiter gestützt wird, was die Marge belasten könnte. Um dem entgegenzuwirken, investiert NorCom intensiv in Recruiting und verfolgt das Ziel, externe durch interne Mitarbeiter zu ersetzen. Das Risiko in diesem Bereich wird als mittel bis hoch eingeschätzt.

Gesamtaussage zur Chancen- und Risikosituation

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Risikolage im Verlauf des Geschäftsjahres 2025 nicht wesentlich verändert. Die Geschäftsführung und das gesamte Management sind bestrebt, neu auftretende Risiken unverzüglich zu erkennen und Abwehrmaßnahmen zur Gegensteuerung einzuleiten.

Prognosebericht

Die wirtschaftlichen Aussichten für Deutschland im Jahr 2026 sind von einer moderaten konjunkturellen Erholung geprägt, bleiben jedoch insgesamt verhalten. Mehrere Wirtschaftsinstitute und internationale Organisationen erwarten lediglich ein begrenztes Wachstum der deutschen Wirtschaft.

Nach Prognosen des ifo Instituts wird das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2026 um etwa 0,8 Prozent wachsen. Auch die Deutsche Bundesbank geht in ihren Projektionen von einem ähnlichen Wachstum in dieser Größenordnung aus.^{14 15}

Die Europäische Kommission erwartet für Deutschland eine etwas stärkere wirtschaftliche Erholung und prognostiziert für das Jahr 2026 ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von rund 1,2 Prozent.¹⁶ Die wirtschaftliche Belebung soll insbesondere durch steigenden privaten Konsum, sinkende Inflationsraten sowie höhere öffentliche Investitionen unterstützt werden. Gleichzeitig bleiben Unsicherheiten im internationalen Handel und eine schwache Exportdynamik weiterhin belastende Faktoren für die deutsche Wirtschaft.

Ein wichtiger Impuls für die wirtschaftliche Entwicklung könnte von einer expansiveren Fiskalpolitik ausgehen. Die Bundesregierung plant umfangreiche Investitionen, insbesondere in Infrastruktur, Digitalisierung und Klimaschutz. Diese Maßnahmen sollen langfristig die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland stärken und zusätzliche Investitionen der Privatwirtschaft anregen¹⁷.

Zusammenfassend wird für das Jahr 2026 eine moderate wirtschaftliche Erholung der deutschen Wirtschaft erwartet. Trotz positiver Impulse durch steigende Konsumausgaben und öffentliche Investitionen bleibt das Wachstum jedoch weiterhin vergleichsweise niedrig und von strukturellen Herausforderungen sowie globalen wirtschaftlichen Unsicherheiten geprägt.

Auch für den deutschen Markt der Informations- und Telekommunikationstechnologie (ITK) wird für das Jahr 2026 weiterhin ein Wachstum erwartet. Die fortschreitende Digitalisierung von Unternehmen, der zunehmende Einsatz von Cloud-Technologien sowie Investitionen in Künstliche Intelligenz und Dateninfrastrukturen treiben die Nachfrage nach IT-Lösungen weiter an.¹⁸

Unternehmen setzen verstärkt digitale Technologien ein, um Geschäftsprozesse effizienter zu gestalten, Innovationen voranzutreiben und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Zudem gewinnt die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung zunehmend an Bedeutung, wodurch zusätzliche Investitionen in IT-Infrastruktur und digitale Plattformen zu erwarten sind.¹⁹

Insgesamt bleibt der ITK-Sektor damit auch im Jahr 2026 einer der wichtigsten Wachstumstreiber der deutschen Wirtschaft.

In diesem Zusammenhang sind verstärkte IT-Ausschreibungen der öffentlichen Verwaltung weiterhin zu erwarten.

Durch die geplanten Investitionen und die bereits veröffentlichten Ausschreibungen ist im Jahr 2026 mit einer erhöhten Nachfrage nach IT-Dienstleistungen in der öffentlichen Verwaltung zu rechnen.

Im Geschäftsjahr 2025 konnte NorCom zwar eine gute Auftragslage vorweisen, jedoch konnte das Umsatzpotenzial der Projekte nicht vollumfänglich realisiert werden. Der Fachkräftemangel sorgte dafür, dass NorCom die Belegschaft nicht in gefordertem Maße vergrößern konnte, stattdessen verringerte sich diese. Für das Jahr

14 <https://www.ifo.de/en/press-release/2025-12-11/ifo-institute-sees-growth-germany-2026>

15 <https://publikationen.bundesbank.de/publikationen-de>

16 https://economy-finance.ec.europa.eu/economic-surveillance-eu-member-states/country-pages/germany/economic-forecast-germany_en

17 https://economy-finance.ec.europa.eu/economic-surveillance-eu-member-states/country-pages/germany/economic-forecast-germany_en

18 <https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Digitalwirtschaft-bleibt-Stabilitaetsanker>

19 <https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Digitalwirtschaft-bleibt-Stabilitaetsanker>

2025 verursachte die anhaltende Unsicherheit um den Haushalt sowie komplexere Ausschlusskriterien für Ausschreibungen der Bundesregierung für Budgetkürzungen und Verzögerungen, die sich in der Projektabwicklung bei den Behörden negativ bemerkbar machten.

Um mehr Unabhängigkeit von einzelnen Branchen zu erlangen, hat NorCom seine Zielmärkte erweitert und bietet bei der KI-Softwarelösung DaSense auch übergreifend einsetzbare Lösungen an. So bietet z. B. der KI Support Agent die Unterstützung von beliebigen Support-Prozessen und die KI Summary App eine Zusammenfassung beliebiger Texte an.

Auch für Behörden bietet NorCom DaSense als maßgeschneiderte Lösung. DaSense Community ist eine Open Source Lösung zur Umsetzung der von der Politik angestrebten Digitalisierung. Open Source folgt der Philosophie, dass Software besser ist, wenn sie in einer großen Gruppe von Nutzern geteilt und verändert wird, offen und kollaborativ ist. Umsätze erzielt NorCom über Service, Wartung und Support und über die Möglichkeit KI-Projekte schneller und effizienter umsetzen zu können und dadurch Wettbewerbsfähiger zu sein.

Das Geschäftsmodell basiert zum einen auf der individuellen Anpassung eines fertig entwickelten Produktkerns und ist über die ganze Projektdauer mit intensiven Beratungsleistungen verbunden. So spricht NorCom eine breitere Kundengruppe an, da branchenunabhängiger gehandelt werden kann und sich darüber hinaus neue Vertriebsmöglichkeiten ergeben. Das Angebot von individuellen Consultingleistungen im Rahmen von umfassenden Beratungsprojekten in Verbindung mit einem standardisierten Produktkern wird bei NorCom als Projektgeschäft zusammengefasst. Den technologischen Fokus sieht man im erfolgreichen Ausbau des Geschäfts mit DaSense und der damit verbundenen Thematik der Produktivsetzung von Künstlicher Intelligenz.

Durch die Projekte bei Großkunden erweitert NorCom sein Geschäftsmodell zum anderen um das klassische Produktgeschäft mit Lizenzeinnahmen. Ist dieses erfolgreich etabliert, ermöglicht es eine größere Planungssicherheit und höhere Margen.

Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren sind Umsatz, EBITDA und EBITDA-Marge. Ferner wird die Liquiditätslage auf Monatsbasis betrachtet. Hinsichtlich dieser Leistungsindikatoren führen die oben genannten Schwerpunkte aus Konzern- und Gesellschaftsicht im Vergleich zum Vorjahr zu einem starken Rückgang der Umsätze. Insbesondere die zu einem großen Teil bestehenden Aufträge der öffentlichen Verwaltung sowie zusätzliche Umsatzpotenziale und neue Aufträge im Bereich Professional Services sollen zur Verbesserung der Geschäftsentwicklung beitragen.

Zur weiteren Steigerung der Ergebnisqualität wurden Mitte des Jahres 2025 Maßnahmen zur Kostenreduzierung verabschiedet, deren Effekte ab dem vierten Quartal 2025 sichtbar werden. Ergänzend wird durch effizientere Arbeitsprozesse eine nachhaltige Verbesserung der operativen Leistungsfähigkeit angestrebt.

Durch die Kombination dieser Maßnahmen soll das EBITDA deutlich gesteigert werden und wieder im positiven Bereich liegen. Die EBITDA-Marge soll sich im Vergleich zu 2025 im Jahr 2026 entsprechend substanziell erhöhen.

Hinsichtlich der Liquiditätslage wird angestrebt, den Bestand an liquiden Mitteln zu erhöhen.

Investitionen in die eigenen Produkte sollen auf bisherigem Niveau erfolgen. Vorrangige Ziele bleiben ein solide steigendes Geschäft mit einem im Vergleich zu diesem Jahr gesteigerten Ergebnisbeitrag im positiven Bereich. Da die NorCom KGaA maßgeblich für die Entwicklung des Konzerns ist, wird für diese Gesellschaft eine analoge Entwicklung erwartet.

Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems (IKS & RMS)

Das IKS und RMS der NorCom zielt insbesondere auf die Prävention und Verhinderung interner doloser Handlungen ab. Dabei setzen wir zum einen auf ein regelbasiertes System mit Kontrollen, aber auch stark auf wertbasierte, weiche Ansätze, die wir in unserer Unternehmenskultur verankern und leben. Dieser ganzheitliche Ansatz erscheint uns zielführender.

Die Unternehmensstruktur von NorCom ist übersichtlich und es ergeben sich hieraus keine risikotreibenden Faktoren. Weder gibt es starke Diversifizierung noch Auslandsniederlassungen oder Joint Ventures.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass es im Unternehmen keine Anonymität gibt. Die Mitarbeiter kennen sich (fast) alle persönlich.

Diese beiden Rahmenbedingungen sorgen dafür, dass viele Einfallstore für Betrug bereits geschlossen sind.

Die internen Kontrollsysteme

Unsere Kontrollen zielen sowohl auf Prävention wie auch auf die Entdeckung von Fehler ab und sollen damit das Risiko für einen möglichen Fehler minimieren. Dadurch wird die Gelegenheit zum Betrug nicht vollständig ausgeschlossen, jedoch weitestmöglich reduziert.

Zum Kontrollsystem zählen:

„Vier-Augen-Prinzip“

Das „Vier-Augen-Prinzip“ setzen wir als präventive Kontrolle in allen Bereichen ein. Jede Aufgabe, jeder Prozess, jede Entscheidung etc. wird von mindestens zwei Personen durchgeführt bzw. überwacht. Dabei setzen wir, falls passend, auch auf „Funktionstrennung“: Immer sind unterschiedliche Personen, oft sogar auch unterschiedliche Abteilungen für einen Vorgang zuständig.

Projektcontrolling

Die Erfassung der buchhalterischen Vorgänge der NorCom erfolgt mittels der integrierten Rechnungslegungssoftware Dynamics 365 Business Central. Ferner nutzt das Management der NorCom zur Steuerung des Unternehmens ein CRM-System und ein Aufwandserfassungstool. Alle drei Systeme sind optimal aufeinander abgestimmt, so dass regelmäßig Auslastungsreports der Mitarbeiter abgerufen, der Auftragsbestand überprüft und das aufgestellte Budget mit den erbrachten Leistungen verglichen werden können.

Zur internen Berichterstattung werden regelmäßig entsprechende Hochrechnungen erstellt, die mit den Finanzplänen und Budgets abgestimmt werden. Regelmäßig erfolgen Auswertungen des Soll-Ist-Vergleichs und werden mit den betreffenden Verantwortlichen im Unternehmen analysiert, so dass auftretende Abweichungen durch entsprechende Maßnahmen schnell korrigiert werden können.

Ebenso erfolgt eine feingranulare Wochenplanung, die für jede KW detailliert den Umsatz und das Ergebnis (DB1) der Teams der Geschäftsführer aufzeigt und diese Zahlen den Gemeinkosten gegenüberstellt.

Regelmäßiges Risk Management

NorCom definiert Risiken als die Gefahr, dass Ereignisse oder Entscheidungen und Handlungen das Unternehmen daran hindern, definierte Ziele zu erreichen oder Strategien erfolgreich umzusetzen. Um Chancen auf Märkten zu nutzen, geht NorCom bewusst Risiken ein, wenn dadurch ein angemessener Beitrag zur Steigerung des Unternehmenswertes erwartet wird. Dazu ist ein wirksames, auf die Belange der Geschäftsaktivitäten ausgerichtetes Risiko- und Chancenmanagementsystem erforderlich.

Die strategische Unternehmensplanung und das interne Kontrollsystem bilden die Kernelemente des Risikomanagementsystems. Die strategische Unternehmensplanung gewährleistet dabei unter anderem, dass langfristige Risiken und Chancen frühzeitig identifiziert und eingeschätzt werden können, um entsprechende Maßnahmen zu treffen. Das interne Berichtswesen ist darauf ausgelegt, aktuelle und relevante Informationen über die Entwicklung der wesentlichen Risiken und die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Risikobegrenzung zu liefern.

NorCom erfasst die aktuellen Risiken im Risk Report. Dieser wird mindestens viermal im Jahr mit dem Aufsichtsrat besprochen und zusätzlich nach jeder Aktualisierung. Um an der Minimierung der Risiken zu arbeiten, findet monatlich ein zusätzliches Strategiemeeting zwischen Geschäftsführung und Aufsichtsrat statt. Dort werden gemeinsam Abwehrmaßnahmen für ein oder mehrere Risiken diskutiert und definiert.

Das Risikomanagementsystem wird kontinuierlich den aktuellen Anforderungen, die sich durch interne und externe Veränderungen ergeben können, angepasst. Um eine frühzeitige Risikoerkennung zu gewährleisten, werden regelmäßige und zeitnahe Risikoberichte von Aufsichtsrat und Geschäftsführung ausgewertet, Maßnahmen daraus abgeleitet und, falls erforderlich, sofort notwendige Gegenmaßnahmen ergriffen.

Enge Anbindung an Geschäftsführung

Sämtliche offiziellen Dokumente sind nur durch Freizeichnung der Geschäftsführung gültig. Dies gilt u. a. für Rechnungen, Einkäufe, Verträge. Auch die Kreditkarte kann nur durch Freigabe-TAN der Geschäftsleitung eingesetzt werden.

Es wird klar vermittelt, dass die Geschäftsführer jederzeit ansprechbar sind, um hier keine Hemmschwellen aufzubauen. Es herrscht grundsätzlich eine Open-Door-Policy und es wird von Seiten der Geschäftsführer der enge Austausch mit den Mitarbeitern gesucht und gefördert. Alle Mitarbeiter sind dazu angehalten, auf kurzen Wegen ohne Reibungsverluste – auch Missstände – innerhalb des Unternehmens zu kommunizieren.

Unternehmenskultur

NorCom achtet auf eine beständige Unternehmenskultur mit klaren Werten, die eine Richtschnur für Verhalten darstellt. Die Grundpfeiler dieser Kultur werden von den Geschäftsführern definiert und an alle Ebenen der Organisation weitergegeben. Neue Mitarbeiter verpflichten sich dieser Kultur.

Die Werte von NorCom sind im „NorCom Kompass“ verankert und festgeschrieben.

Unsere Unternehmenswerte lauten: Innovation, Initiative, Integrität.

Insbesondere der Wert „Integrität“ kommt beim IKS zum Tragen. Bereits beim Bewerbungsgespräch weisen wir auf unsere Werte hin, weiter dann bei der Einarbeitung der neuen Mitarbeiter. Der „NorCom Kompass“ ist eine Anleitung für neue Mitarbeiter, in dem unter anderem die Unternehmenswerte erläutert werden. Folgend wird auf die Werte bei internen, strategischen Meetings eingegangen, um diese immer präsent zu halten.

Aus unserer Sicht sinkt dadurch die Möglichkeit der Mitarbeiter Fehlverhalten sich selbst gegenüber zu rechtfertigen. Je tiefer dieser Wert im Unternehmen verankert ist, desto größer das Risiko für Mitarbeiter bei Fehl-

verhalten von Kollegen angesprochen zu werden. Breite Akzeptanz der Werte sorgt für eine integrierte Unternehmensgemeinschaft.

Wir agieren in Übereinstimmung mit allen relevanten rechtlichen und ethischen Normen und erwarten von unseren Geschäftspartnern dasselbe. Das deutsche Rechtssystem gilt für all unsere Geschäftsaktivitäten und wir respektieren die kulturellen und ethischen Werte der Länder, in denen wir aktiv sind.

Die in der europäischen Sozialcharta definierten sozialen Rechte sind für den gesamten Konzern obligatorisch. NorCom hält diese Rechte in allen Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten, Partnern und dritten Parteien ein.

Das NorCom Management verpflichtet sich zu guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung, wie sie im Deutschen Corporate Governance Kodex definiert ist. Unser Ziel ist, unternehmensweit in allen Geschäftsbereichen nachhaltiges organisches Wachstum über dem Marktdurchschnitt zu erzielen.

Rechnungslegungsbezogenes IKS

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem der NorCom umfasst die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Die rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen richten sich auf die Begrenzung von Risiken wesentlicher Falschaussagen in der Finanzberichterstattung, von Risiken durch Nichteinhaltung regulatorischer Normen sowie auf die Minimierung operativer und wirtschaftlicher Risiken.

Die Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung umfassen manuelle Kontrollen, wie beispielsweise das „Vier-Augen-Prinzip“, sowie die Analyse von Sachverhalten und Entwicklungen anhand spezifischer Kennzahlensysteme. Die Trennung von Verwaltungs-, Ausführungs-, Abrechnungs- und Genehmigungsfunktion reduziert die Möglichkeit zu dolosen Handlungen. Wesentliche Elemente sind weiterhin die klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Kontrollen bei der Abschlusserstellung, angemessene Zugriffsregelungen in den abschlussrelevanten EDV-Systemen sowie die eindeutige Regelung von Verantwortlichkeiten bei der Einbeziehung von externen Spezialisten.

Die Erfassung der buchhalterischen Vorgänge der NorCom erfolgt mittels der integrierten Rechnungslegungssoftware Dynamics 365 Business Central. Ferner nutzt das Management der NorCom zur Steuerung des Unternehmens ein CRM-System und ein Aufwandserfassungstool. Alle drei Systeme sind optimal aufeinander abgestimmt, so dass regelmäßig Auslastungsreports der Mitarbeiter abgerufen, der Status und Umfang der Projekte überprüft und das aufgestellte Budget mit den erbrachten Leistungen verglichen werden können. Zur internen Berichterstattung werden regelmäßig entsprechende Hochrechnungen erstellt, die mit den Finanzplänen und Budgets abgestimmt werden. Regelmäßig erfolgen Auswertungen des Soll-Ist-Vergleichs und werden mit den betreffenden Verantwortlichen im Unternehmen analysiert, so dass auftretende Abweichungen durch entsprechende Maßnahmen schnell korrigiert werden können.

Die NorCom berichtet quartärllich über die identifizierten Risiken und ergriffenen Maßnahmen. Die Effektivität der internen Kontrollen wird mindestens einmal jährlich im Rahmen des Abschlusserstellungsprozesses beurteilt..

Weitere Berichterstattungselemente

Übernahmerelevante Angaben

Erläuternder Bericht der Geschäftsführer der NorCom Verwaltungs GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA zu den Angaben gem. § 289a HGB und § 315a HGB.

Gemäß § 176 Abs. 1 S. 1 AktG (i. V.m. § 278 Abs. 3 AktG) erstatten die Geschäftsführer der NorCom Verwaltungs GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA nachfolgend einen Bericht zu den übernahmerechtlichen Angaben im zusammengefassten Lagerbericht für die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA und den Konzern gem. § 289a HGB und § 315a HGB:

Kapitalverhältnisse

Grundkapital

Das Grundkapital der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA beträgt 2.129.723,00 EUR. Es ist in 2.129.723 auf den Inhaber lautenden Stückaktien eingeteilt. Die Aktien sind mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 ausgegeben. Jede nennbetragslose Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Stimmbeschränkungen bestehen nicht. Es bestehen in Bezug auf die Aktien keine unterschiedlichen Stimmrechte. Die namenslosen Stückaktien unterliegen keinerlei Übertragungsbeschränkungen.

Kapitalbeteiligungen

Die Nordbakk Invest GmbH mit Sitz in München/Deutschland hält 536.749 Stück, was einem Anteil von 25,20 Prozent am Grundkapital entspricht, siehe Stimmrechtsmitteilung vom 23. Dezember 2008. Die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA hielt zum Stichtag insgesamt 70.853 Stückaktien, was einem Anteil von 3,33 Prozent am Grundkapital entspricht.

Genehmigtes Kapital

Das durch die Hauptversammlung vom 30. Juni 2016 unter Tagesordnungspunkt 5 beschlossene Genehmigte Kapital 2016 lief am 20. Juni 2021 aus. Um diesbezüglich der Gesellschaft auch zukünftig wieder eine größtmögliche Flexibilität zu gewährleisten, wurde der Hauptversammlung 2021 ein Beschluss zur Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals vorgelegt. Mit 668.351 Ja-Stimmen, das entspricht 98,31 Prozent, wurde die persönlich haftende Gesellschafterin berechtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 09. Dezember 2026 einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis zu EUR 1.062.610,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 1.062.610 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Den Aktionären ist dabei grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital ist um EUR 95.497 durch Ausgabe von Stück 95.497 (Bedingte Kapital 2014/I urspr. EUR 100.000) neue auf den Inhaber lautende Stammstückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital I sowie in Höhe

von EUR 112.500 (bedingtes Kapital 2015/I) bedingt erhöht.). Das Bedingte Kapital I dient ausschließlich der Sicherung von bis zu 95.497 Bezugsrechten, die nach Maßgabe der Beschlussfassung der Hauptversammlungen vom 18. Juni 2014, 14. Juli 2017 und 5. Juli 2019 an Organmitglieder der persönlich haftenden Gesellschafterin und Mitarbeiter der Gesellschaft und von mit der Gesellschaft im Sinne von § 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen ausgegeben wurden.

In der Hauptversammlung vom 14. Juli 2017 wurden beide Aktienoptionsprogramme (2014 und 2015) hinsichtlich des Kreises der Optionsberechtigten geändert. Der Kreis der Optionsberechtigten wird nun mehr nur noch in Geschäftsführer der NorCom Verwaltungs GmbH (ehemals Vorstände) und Mitarbeiter unterschieden.

2015 wurden 129.210 Optionen ausgegeben, davon 100.000 zu gleichen Teilen an die beiden Geschäftsführer (ehemals Vorstände).

2016 wurden 3.950 Optionen an Mitarbeiter ausgegeben. 2017 wurden 10.160 Optionen an Mitarbeiter ausgegeben. 2018 wurden 5.250 Optionen an Mitarbeiter ausgegeben. Ein Großteil davon ist aufgrund von Austritten der jeweiligen Mitarbeiter jedoch verfallen.

Zum 31.12.2022 lief das Aktienoptionsprogramm 2014 aus. Bis dahin nicht umgewandelte Optionen sind verfallen. Die Anzahl der aktiven Optionen für das Jahr 2025 belaufen sich auf 0 (Vorjahr 80.000). Auch das Aktienoptionsprogramm 2015 ist damit ausgelaufen.

Mit Ablauf des 31.12.2023 endete das Aktienoptionsprogramm. Zum Bilanzstichtag liegen keine ausstehenden Optionen oder aktiven Optionspläne mehr vor.

Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Die Geschäftsführung ist aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 05. Juli 2019 ermächtigt, eigene Aktien der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung ist auf eigene Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von bis zu 10 Prozent beschränkt. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals ausgeübt werden. Die Ermächtigung galt bis zum 06. Juli 2024. Von der Ermächtigung wurde bis Ende 2024 kein Gebrauch gemacht.

Die Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG werden im Konzernanhang gemacht.

Leitungsorgan

Gesetzliches Leitungs- und Vertretungsorgan der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA ist die persönlich haftende Gesellschafterin. Gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung ist die persönlich haftende Gesellschafterin die NorCom Verwaltungs GmbH. Die persönlich haftende Gesellschafterin scheidet nur durch die gesetzlichen Ausscheidungsgründe aus. Die derzeitigen Geschäftsführer der NorCom Verwaltungs GmbH sind Herr Viggo Nordbakk und Wolfgang Schröter.

Änderung der Satzung

Satzungsänderungen erfolgen gemäß § 278 Abs. 3, § 179 i. V.m. § 133 AktG durch Beschluss der Hauptversammlung. Gemäß § 285 Abs. 2 S. 1 AktG bedürfen Satzungsänderungen der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin. Nach § 14 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen und Ergänzungen der Satzung, die nur deren Fassung betreffen, zu beschließen.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebotes stehen – so genannte Change of Control Klauseln – sowie Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebotes zwischen der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA und

anderen Personen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestehen nicht.

Aufsichtsrat

Der **Aufsichtsrat** setzt sich gemäß §§ 95 Satz 2, 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG i.V.m. § 10 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft aus drei von den Aktionären zu wählenden Mitgliedern zusammen.

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2024 an:

Herr Dieter Gauglitz – Vorsitzender, und selbstständiger Berater, München

Herr Dr. Johannes Liebl - Industriebereiter und Herausgeber von Automobilzeitschriften Moosburg

Herr Dr. Johannes Fues – seit 01.07.2025, CFO/CTO der CENIT Aktiengesellschaft Software und Prozessberatung, Stuttgart

Frau Beate Junker – bis 30.06.2025, CFO der DATA MODUL Aktiengesellschaft Produktion und Vertrieb von elektronischen Systemen, Icking

Dieter Gauglitz wurde am 09. Oktober 2019 durch das Amtsgericht München, Registergericht, zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Bestätigt wurde das Mandat auf der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 20. November 2020. Auf der Hauptversammlung am 25. November 2024 wurde er mit 547.796 Ja-Stimmen – dies entspricht 99,99 Prozent als Aufsichtsrat wieder gewählt, bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2027 beschließt.

Dieter Gauglitz ist seit Juli 2024 Vorsitzender des Aufsichtsrats. Zuvor hatte Liliana Nordbakk diese Funktion inne - bis zur Niederlegung ihres Aufsichtsratsmandats zum 30. Juni 2024. Ebenso ist er Experte für Rechnungslegung und Abschlussprüfung.

Bei Dieter Gauglitz bestehen neben Aufsichtsratsmandat bei der KATEK SE keine weiteren Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen gemäß § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG.

Dr. Johannes Liebl ist seit 02. Februar 2017 Mitglied im NorCom-Aufsichtsrat. Bestätigt wurde sein Mandat auf der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 14.07.2017. Auf der Hauptversammlung am 29. August 2025 der Gesellschaft wurde er als Aufsichtsrat wieder gewählt, bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2027 beschließt. Er ist Stellvertreter des Vorsitzenden im Aufsichtsrat.

Dr. Johannes Liebl hat keine Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen gemäß § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG inne.

Dr. Johannes Fues wurde am 16.06.2025 durch das Amtsgericht München, Registergericht, in den Aufsichtsrat der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA bestellt. Bestätigt wurde das Mandat auf der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 29. August 2025. Er ist bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2027 beschließt in den Aufsichtsrat gewählt.

Dr. Johannes Fues hat keine Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen gemäß § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG inne.

Beate Junker gehörte dem Aufsichtsrat bis Ende Juni 2025 an. Sie hat aus persönlichen Gründen vorzeitig Ihr Mandat zum 30. Juni 2025 niedergelegt.

Liliana Nordbakk gehörte dem Aufsichtsrat bis Ende Juni 2024 an. Sie hat aus persönlichen Gründen vorzeitig Ihr Mandat zum 30. Juni 2024 niedergelegt.

Grundzüge des Vergütungssystems

Das Vergütungssystem für die Geschäftsführer setzt sich aus einem erfolgsunabhängigen Festgehalt und Sachbezügen sowie einer erfolgsabhängigen variablen Vergütung zusammen. Der variablen Vergütung liegt eine jährliche vom Aufsichtsrat festgelegte Zielerreichung zugrunde, die nach Abschluss der Jahresplanung zu Beginn für das jeweilige Geschäftsjahr fixiert wird.

Die variable Vergütung für die Geschäftsführer bemisst sich zum einen an der Konzernentwicklung und dem Konzernergebnis, konkret dem EBT, wobei zur Sicherung der Unternehmensziele die variable Vergütung der Höhe nach oben begrenzt ist. Zum anderen wird die persönliche Leistung des jeweiligen Geschäftsführers auch hinsichtlich langfristiger Entwicklungen berücksichtigt.

Vergütungsbericht

Vergütung der Geschäftsführer

	Viggo Nordbakk		Wolfgang Schröter	
	Geschäftsführer seit 28.06.1999		Geschäftsführer seit 01.11.2023	
In TEUR	2025	2024	2025	2024
Fixe Komponente	188	234	132	132
Variable Rückstellung	0	0	0	0
Summe	188	250	132	132

Die Vergütungsregelung für den Aufsichtsrat sieht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprechend einen fixen und einen am Konzernergebnis orientierten variablen Bestandteil vor, der sich am EBIT bemisst, und differenziert nach Aufsichtsratsvorsitzenden und Aufsichtsratsmitglied.

Die fixe Komponente beinhaltet ein Fixgehalt von TEUR 188 (Viggo Nordbakk) bzw. TEUR 132 (Wolfgang Schröter) sowie sonstige Bezüge in Höhe von TEUR 0 bzw. TEUR 0.

Vergütung des Aufsichtsrats

Angaben in TEUR	Fixe Vergütung	Variable Vergütung*
Dieter Gauglitz	20 Vorjahr: 15	0 Vorjahr: 0
Dr. Johannes Liebl	10 Vorjahr: 10	0 Vorjahr: 0
Dr. Johannes Fues	5 Vorjahr: 0	0 Vorjahr: 0
Beate Junker	5 Vorjahr: 4,9	0 Vorjahr: 0
Liliana Nordbakk	0 Vorjahr: 10	0 Vorjahr: 0
Summe	40 Vorjahr: 39,9	0 Vorjahr: 0

* Die Variable bemisst sich am EBIT und wird 10 Tage nach der jeweiligen Hauptversammlung des Folgejahres ausbezahlt.

Steuerungssystem

(ungeprüfter Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts)

Als kapitalmarktorientiertes Unternehmen verfolgt die NorCom eine nachhaltige Wertsteigerung des Konzerns. Bei unserer internen Planung und Steuerung orientieren wir uns am ALIGN-System. Die stufenförmige Ableitung von Plänen über alle Ebenen führt zu unternehmensweit aufeinander abgestimmten, messbaren und richtig priorisierten Aktivitäten. Ausgehend von strategischen Unternehmenszielen und einer jährlichen Finanzplanung werden mittel- und langfristige Pläne zu kurzfristigen Prioritäten und Aktivitäten auf alle operativen Ebenen kaskadiert. Die Erreichung dieser Ziele ist die Basis der individuellen Leistungsbewertung. Die Unternehmensvision ist transparent für alle Mitarbeiter, und wird somit auch bewusst mitgetragen und umgesetzt.

Ein zentrales Modul des internen Steuerungs- und Kontrollsystems sind detaillierte Monatsberichte und revolvierende Forecasts. Diese werden im Rahmen monatlicher Meetings mit den Geschäftsführern diskutiert. Die qualitative und quantitative Beurteilung von laufenden Projekten, sowie daraus resultierende Abweichungen und Projektplananpassungen, werden wöchentlich mit den Projektleitern und Teamleads überprüft.

Die monatliche Finanzplanung wird in enger Abstimmung mit den operativen Verantwortlichen auf Basis der festgelegten Unternehmensziele erfasst und gemeinsam mit der Geschäftsführung diskutiert und verabschiedet. Die wichtigsten Kennzahlen sind hier Umsatz, EBITDA, EBIT und EBIT-Marge (Verhältnis EBIT/Umsatzerlöse). Weiter wird die Sicherstellung der Liquidität überwacht.

Erklärung zur Unternehmensführung

(ungeprüfter Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts)

Die Erklärung ist auf der Unternehmenswebsite <https://www.norcom.de/corporate-governance> veröffentlicht.

Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB

Die Grundsätze verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung bestimmen das Handeln der Leitungs- und Kontrollgremien der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA. Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB hat NorCom mit der Berichterstattung zur Corporate Governance zusammengefasst und folgt damit dem Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) 2022.

Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG

(ungeprüfter Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts)

Die Geschäftsführer der NorCom Verwaltungs GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA und der Aufsichtsrat der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA erklären gemäß § 161 AktG, dass die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA nach Maßgabe der im Folgenden beschriebenen rechtsformspezifischen Besonderheiten der Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) und der Ausgestaltung dieser Rechtsform durch Satzung bis auf nachstehend aufgeführte Abweichungen den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) entspricht und künftig entsprechen wird.

NorCom hat dem DCGK in seiner jeweils gültigen Fassung mit den in der jeweiligen Entsprechenserklärung dargestellten Ausnahmen entsprochen. Die jeweiligen Entsprechenserklärungen sind unter folgendem Link auf der Homepage der Gesellschaft einsehbar: <https://www.norcom.de/corporate-governance>. Dem aktuell gültigen DCGK entspricht NorCom mit den nachfolgend genannten Ausnahmen und wird diesem auch künftig entsprechen:

I. Besonderheiten aufgrund der Rechtsform der KGaA

Der DCGK ist auf Gesellschaften in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft oder einer Europäischen Gesellschaft (SE) zugeschnitten und berücksichtigt nicht die Besonderheiten der Rechtsform einer KGaA. Viele Empfehlungen des DCGK können daher nur in modifizierter Form auf die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA angewendet werden. Wesentliche Modifikationen ergeben sich insbesondere aus den folgenden rechtsformspezifischen Besonderheiten:

Geschäftsführung

Im Unterschied zu einer Aktiengesellschaft, deren Geschäfte vom Vorstand geleitet werden, wird die Geschäftsführung bei einer KGaA von den persönlich haftenden Gesellschaftern (Komplementären) wahrgenommen. Deren Bestellung und Abberufung obliegt nicht dem Aufsichtsrat. Die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA hat einen persönlich haftenden Gesellschafter, die NorCom Verwaltungs GmbH mit Sitz in München. Die NorCom Verwaltungs GmbH wird durch ihre Geschäftsführer, Herrn Viggo Nordbakk und Herrn Wolfgang Schröter, vertreten. Anders als beim Vorstand einer Aktiengesellschaft ist die Bestellung der Geschäftsführer der NorCom Verwaltungs GmbH unbefristet. Die Anteile an der NorCom Verwaltungs GmbH werden von Herrn Viggo Nordbakk gehalten.

Soweit im Rahmen des DCGK also auf den „Vorstand“ abgestellt wird, ist bei der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA auf die Geschäftsführer der NorCom Verwaltungs GmbH abzustellen.

Da die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA über keinen Vorstand verfügt, sind die Empfehlungen des DCGK hinsichtlich der Altersgrenze des Vorstandes sowie zur Vorstandsvergütung nicht anwendbar.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat einer KGaA hat im Vergleich zu einem Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft eingeschränkte Rechte und Pflichten. Insbesondere hat der Aufsichtsrat einer KGaA keine Kompetenz zur Bestellung von persönlich haftenden Gesellschaftern und zur Regelung von deren vertraglichen Bedingungen, zum Erlass einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung oder zur Festlegung von zustimmungsbedürftigen Geschäften.

Hauptversammlung

Die Hauptversammlung einer KGaA hat grundsätzlich die gleichen Rechte wie die Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft. Insbesondere wählt sie die Mitglieder des Aufsichtsrats. Zusätzlich beschließt die Hauptversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses der KGaA sowie über die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin.

Dem Gegenüber bedürfen zahlreiche Beschlüsse der Hauptversammlung der Zustimmung der NorCom Verwaltungs GmbH (vgl. § 285 Abs. 2 AktG.). Hierzu zählt auch die Feststellung des Jahresabschlusses (§ 286 Abs. 1 AktG).

II. Abweichungen von Empfehlungen und Anregungen des DCGK

Den nachfolgenden Empfehlungen und Anregungen des DCGK hat die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA nicht entsprochen und wird diesen auch zukünftig nicht entsprechen:

1. Nach der Empfehlung A.4 DCGK soll Beschäftigten auf geeignete Weise die Möglichkeit eingeräumt werden, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben. Hiervon wird derzeit abgewichen.

Begründung:

Die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA achtet auf eine beständige Unternehmenskultur mit klaren Werten, die eine Richtschnur für Verhalten darstellt. Die Grundpfeiler dieser Kultur werden von den Geschäftsführern der persönlich haftenden Gesellschafterin definiert und an alle Ebenen der Organisation weitergegeben. Neue Mitarbeiter verpflichten sich dieser Kultur.

Alle Mitarbeiter sind dazu angehalten, auf kurzen Wegen ohne Reibungsverluste – auch Missstände – innerhalb des Unternehmens zu kommunizieren.

Eine Vorrichtung für eine geschützte Kontaktaufnahme bietet die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA jedoch nicht. Es liegt in der Verantwortung des jeweiligen Mitarbeiters, den für ihn adäquaten Kommunikationsweg zu wählen.

2. Nach der Empfehlung D.2 DCGK soll der Aufsichtsrat abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden. Nach der Empfehlung D.4 DCGK soll der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat für dessen Vorschläge an die

Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern geeignete Kandidaten benennt. Hiervon wird abgewichen.

Begründung:

Der Aufsichtsrat der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA besteht lediglich aus drei Mitgliedern. Die Bildung eines qualifizierten Nominierungsausschusses ist unter den, auch rechtsformspezifischen, Gegebenheiten der Gesellschaft nicht zweckmäßig und führt – anders als bei größeren Gremien – auch nicht zu einer Effizienzsteigerung. Auf Grund der geringen Größe des Aufsichtsrats ist es nicht sinnvoll, einen solchen Ausschuss zu bilden. Alle Aufgaben, die dem Aufsichtsrat in diesem Bereich obliegen, werden gemeinschaftlich bearbeitet und verantwortet.

3. **Nach der Empfehlung G.18 DCGK soll eine den Aufsichtsratsmitgliedern zugesagte erfolgsorientierte Vergütung auf eine langfristige Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet sein. Hiervon wird abgewichen.**

Begründung:

Den Aufsichtsratsmitgliedern wird neben der fixen eine variable Vergütung gewährt, die ausschließlich vom Erfolg des jeweiligen Geschäftsjahres abhängig ist. Die Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin und der Aufsichtsrat sind der Ansicht, dass die derzeitige Vergütungsregelung den Aufgaben und der Funktion des Aufsichtsrats Rechnung trägt und daher nach wie vor angemessen ist.

4. **Nach der Empfehlung F.2 DCGK sollen Konzernabschluss und Konzernlagebericht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich sein. Hiervon wird abgewichen.**

Begründung:

Auf Grund der Zugehörigkeit zum Börsensegment „Regulierter Markt/General Standard“ folgt die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA bei der Erstellung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses den Vorschriften von HGB und AktG sowie den Vorgaben der Börsenordnung und der Börsenzulassungsverordnung für dieses Handelssegment. Die Frist für die Veröffentlichung des NorCom Konzernabschlusses beträgt vier Monate (§ 290 HGB).

5. **Nach der Empfehlung F.2 DCGK sollen außerdem verpflichtende unterjährige Finanzinformationen binnen 45 Tage nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein. Hiervon wird abgewichen.**

Begründung:

Auf Grund der Zugehörigkeit zum Börsensegment „Regulierter Markt/General Standard“ folgt die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA bei der Erstellung und Veröffentlichung ihrer Finanzberichte den Vorschriften von HGB und AktG sowie den Vorgaben der Börsenordnung und der Börsenzulassungsverordnung für dieses Handelssegment. Die Frist für die Veröffentlichung der NorCom Zwischenberichte beträgt demnach drei Monate nach Ablauf des Berichtszeitraums (§ 115 WpHG).

Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG

NorCom setzt gemäß der Selbstverpflichtung zur guten Corporate Governance nicht nur die Empfehlungen des Kodex – bis auf die erklärten Abweichungen – um, sondern berücksichtigt auch größtenteils dessen relevante Anregungen. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick hierüber.

Ziffer		Berücksichtigung durch Gesellschaft
A.1	Der Vorstand soll die mit den Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Risiken und Chancen für das Unternehmen sowie die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit systematisch identifizieren und bewerten. In der Unternehmensstrategie sollen neben den langfristigen wirtschaftlichen Zielen auch ökologische und soziale Ziele angemessen berücksichtigt werden. Die Unternehmensplanung soll entsprechende finanzielle und nachhaltigkeitsbezogene Ziele umfassen.	✓ Wird durch die Gesellschaft berücksichtigt
A.2	Der Vorstand soll bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen auf Diversität achten.	✓ Wird durch die Gesellschaft berücksichtigt
A.3	Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem sollen, soweit nicht bereits gesetzlich geboten, auch nachhaltigkeitsbezogene Ziele abdecken. Dies soll die Prozesse und Systeme zur Erfassung und Verarbeitung nachhaltigkeitsbezogener Daten mit einschließen.	✓ Wird durch die Gesellschaft berücksichtigt
A.5	Im Lagebericht sollen die wesentlichen Merkmale des gesamten internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems beschrieben werden und soll zur Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme Stellung genommen werden.	✓ Wird durch die Gesellschaft berücksichtigt
A.6	Der Aufsichtsratsvorsitzende sollte in angemessenem Rahmen bereit sein, mit Investoren über aufsichtsratspezifische Themen Gespräche zu führen.	✓ Wird durch die Gesellschaft berücksichtigt
A.7	Der Hauptversammlungsleiter sollte sich davon leiten lassen, dass eine ordentliche Hauptversammlung spätestens nach vier bis sechs Stunden beendet ist.	✓ Wird durch die Gesellschaft berücksichtigt
A.8	Der Vorstand sollte im Fall eines Übernahmeangebots eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen, in der die Aktionäre über das Übernahmeangebot beraten und gegebenenfalls über gesellschaftsrechtliche Maßnahmen beschließen.	✓ Wird durch die Gesellschaft berücksichtigt
G.14	Zusagen für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung des Anstellungsvertrags durch das Vorstandsmitglied infolge eines Kontrollwechsels (Change of Control) sollten nicht vereinbart werden.	✓ Wird durch die Gesellschaft berücksichtigt

G.18	Die Vergütung des Aufsichtsrats sollte in einer Festvergütung bestehen. Wird den Aufsichtsratsmitgliedern dennoch eine erfolgsorientierte Vergütung zugesagt, soll sie auf eine langfristige Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet sein.	Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine zusätzliche variable Vergütung, die 10 Tage nach der Hauptversammlung zahlbar ist. Die variable Vergütung bemisst sich nach dem jährlich erzielten Betriebsergebnis (EBIT) des NorCom Konzerns. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält zusätzlich 0,5 Prozent, der stellvertretende Vorsitzende die weiteren Aufsichtsratsmitglieder erhalten zusätzlich je 0,25 Prozent vom EBIT des NorCom Konzerns, maximal bis zur Höhe der jeweiligen festen Vergütung
------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA bewegt sich auf einem innovativen Markt, der von konstantem Wandel gezeichnet ist.

Die Geschäftsführung der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA sieht es daher als umso wichtiger an, eine beständige Unternehmenskultur mit klaren Werten zu haben, die eine Richtschnur für das Verhalten darstellt. Die Grundpfeiler dieser Kultur werden von den Geschäftsführern definiert und an alle Ebenen der Organisation weitergegeben. Neue Mitarbeiter verpflichten sich dieser Kultur.

NorCom agiert in Übereinstimmung mit allen relevanten rechtlichen und ethischen Normen und erwartet von ihren Geschäftspartnern dasselbe. Das deutsche Rechtssystem gilt für alle Geschäftsaktivitäten des Unternehmens und die kulturellen und ethischen Werte der Länder, in denen NorCom aktiv ist, werden respektiert.

Die in der europäischen Sozialcharta definierten sozialen Rechte sind für den gesamten Konzern obligatorisch. NorCom hält diese Rechte in allen Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten, Partnern und dritten Parteien ein.

Das NorCom Management verpflichtet sich zu guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung, wie sie im Deutschen Corporate Governance Kodex definiert ist. Ziel ist, unternehmensweit in allen Geschäftsbereichen nachhaltiges organisches Wachstum über dem Marktdurchschnitt zu erzielen.

Transparenz und Ehrlichkeit lauten die Leitlinien bei allen Kommunikationsaktivitäten. Die Öffentlichkeit erhält zeitnah Zugang zu Informationen, die das Unternehmen betreffen.

NorCom bezieht ökologische Überlegungen in alle Entscheidungen und Aktivitäten ein. Bei den Mitarbeitern soll ein Bewusstsein für Umweltbelange geschaffen werden und sie sind dazu angehalten, verantwortlich zu arbeiten. Als Unternehmen verwendet NorCom umweltfreundliche Produkte, plant Reisen effizient und verzichtet auf bzw. ersetzt schädliche Materialien. Innerhalb des NorCom-Konzerns wird eine verantwortungsbewusste auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung praktiziert.

Dies geschieht aus der festen Überzeugung, dass nachhaltiger wirtschaftlicher Erfolg untrennbar mit der Einhaltung von Gesetz und Recht und internen Regelwerken verbunden ist.

Eine wichtige Rolle spielen ebenso die enge und effiziente Zusammenarbeit von Geschäftsführung und Aufsichtsrat, eine offene Unternehmenskommunikation sowie eine ordnungsgemäße Rechnungslegung.

Das Kontrollsystem der NorCom zielt insbesondere auf die Prävention und Verhinderung interner doloser Handlungen ab. Dabei setzt NorCom zum einen auf ein regelbasiertes System mit Kontrollen, aber auch stark auf wertbasierte, weiche Ansätze, die in der Unternehmenskultur verankert sind und gelebt werden. Dieser ganzheitliche Ansatz erscheint NorCom zielführender als einzelne Kontrollmaßnahmen.

Die angewandten Kontrollen zielen auf Prävention ab, dennoch sollen sie auch die Entdeckungswahrscheinlichkeit erhöhen und damit das Risiko für einen Täter. Dadurch wird die Gelegenheit nicht ausgeschlossen, jedoch reduziert.

Ein zentrales Instrument der Unternehmenssteuerung der NorCom ist das Risikomanagement. Hierbei handelt es sich um einen systematischen Prozess, mit Hilfe dessen die Geschäftsführung Risiken und Chancen frühzeitig erkennen, bewerten und steuern kann. Dabei identifiziert die Geschäftsführung mit Hilfe des Risikomanagements ungünstige Entwicklungen und deren Auswirkungen frühzeitig und macht sie transparent. So können gezielt und zeitnah geeignete Maßnahmen zur Gegensteuerung eingeleitet und gleichzeitig Chancen effizient genutzt werden. Das Risiko- und Chancenmanagement wird dabei kontinuierlich weiterentwickelt. Weitere Informationen zum Thema Risiko- und Chancenmanagement finden sich im Geschäftsbericht der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA.

Arbeitsweise von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Die Geschäftsführer der NorCom Verwaltungs GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA führen die Geschäfte der Gesellschaft unter Beachtung der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters nach den Vorschriften der Gesetze, der Satzung, der Geschäftsordnung, des Geschäftsverteilungsplans und der Dienstverträge und beachten die Empfehlungen des Corporate Governance Kodex.

Die Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der NorCom besteht aus zwei Mitgliedern:

Viggo Nordbakk

Wolfgang Schröter

Die Geschäftsführer führen die Geschäfte der Gesellschaft gesamtverantwortlich nach einheitlichen Zielsetzungen, Plänen und Richtlinien. Unbeschadet der Gesamtverantwortung der Geschäftsführung handelt jedes Mitglied in dem ihm zugewiesenen Ressort eigenverantwortlich, ist aber gehalten, die ressortbezogenen Interessen stets dem Gesamtwohl des Unternehmens unterzuordnen. Unbeschadet ihrer Ressortzuständigkeit verfolgen die Geschäftsführer sämtliche für den Geschäftsablauf der Gesellschaft entscheidenden Daten laufend, um jederzeit auf die Abwendung drohender Nachteile, auf wünschenswerte Verbesserungen oder auf zweckmäßige Änderungen in geeigneter Weise hinwirken zu können.

Die Mitglieder der Geschäftsführung arbeiten kollegial zusammen. Sie unterrichten sich gegenseitig laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Geschäftsbereichen. Die Geschäftsführer koordinieren die ressortbezogenen Vorgänge mit den Gesamtzielen und Plänen des Unternehmens.

Die Unternehmensführung der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA ist durch eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit von Geschäftsführern und Aufsichtsrat bestimmt. Regelmäßig, zeitnah und umfassend informieren die Geschäftsführer der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA den Aufsichtsrat über alle relevanten Aspekte der Unternehmensplanung, der strategischen Geschäftsentwicklung sowie

der Lage des Konzerns einschließlich der Risiken. Sämtliche Entscheidungen und Aktivitäten des Unternehmens basieren auf einer engen Abstimmung zwischen Geschäftsführern und Aufsichtsrat.

Darüber hinaus werden dem Aufsichtsrat Informationen und Unterlagen zu betriebswirtschaftlichen Auswertungen, wie Soll-Ist-Vergleiche, Cash-Flow Report und Informationen über zu erwartende Aufträge, zur Verfügung gestellt. Außerdem haben die Geschäftsführer dem Aufsichtsratsvorsitzenden in allen Angelegenheiten, die für die Gesellschaft von besonderem Gewicht sind, Bericht zu erstatten.

Mitglied der Geschäftsführung soll nicht sein, wer das 75. Lebensjahr bereits vollendet hat.

Der Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehören aktuell an:

Herr *Dieter Gauglitz* – Vorsitzender und selbstständiger Berater, München

Herr *Dr. Johannes Liebl* – Industrieberater und Herausgeber von Automobilzeitschriften Moosburg

Herr *Dr. Johannes Fues* – seit 01.07.2025 CFO/CTO der CENIT Aktiengesellschaft Software und Prozessberatung, Stuttgart

Frau Beate Junker – bis 30.06.2025, CFO der DATA MODUL Aktiengesellschaft Produktion und Vertrieb von elektronischen Systemen, Icking

Der Aufsichtsrat führt seine Geschäfte nach den Vorschriften der Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnung und beachtet die Empfehlungen des Corporate Governance Kodex. Der Aufsichtsrat wählt einen Vorsitzenden, der ermächtigt ist, Willenserklärungen des Aufsichtsrats im Namen des Aufsichtsrats abzugeben und entgegenzunehmen. Der Aufsichtsrat hält mindestens vier Sitzungen im Kalenderjahr ab, über die Niederschriften angefertigt werden.

Qualifikationsmatrix

	Dieter Gauglitz	Beate Junker Dr. Johannes Fues	Dr. Johannes Liebl
1. Rechnungslegung	x	x	
2. Abschlussprüfung	x		
3. Risikomanagement/IKS/Compliance	x	x	
4. Branchen Know-how und Marktwissen		x	x
5. Management, Strategie und Steuerung	x	x	x
6. Internationale Kompetenz	x	x	x
7. Kompetenz Vertrieb und Marketing			x
8. Nachhaltigkeit		x	

Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat führt mittels eines Fragebogens eine jährliche Effizienzprüfung durch und leitet daraus gegebenenfalls Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Zusammenarbeit ab. Die Effizienzprüfung wird regelmäßig im dritten bzw. vierten Quartal durchgeführt. Geprüft wird in diesem Rahmen, wie effizient der Aufsichtsrat insgesamt zusammenarbeitet und seine Aufgaben erfüllt. Im Geschäftsjahr 2025 hat der Aufsichtsrat eine interne Effizienzprüfung durchgeführt, mit deren Ergebnis er sich in seiner Sitzung am 4. Dezember 2025 intensiv befasst hat. Die Ergebnisse der Prüfung bestätigen eine professionelle, kollegiale und konstruktive Zusammenarbeit im Aufsichtsrat und mit den Geschäftsführern, die von einem hohen Maß an Vertrauen und Offenheit geprägt ist. Auch ergab die Prüfung, dass Sitzungen effizient organisiert und durchgeführt werden und die Aufsichtsräte adäquat und zeitnah durch die Geschäftsführung informiert werden. Wesentliche Defizite wurden bei der Prüfung nicht festgestellt – auch zwischenzeitlich haben sich keine diesbezüglichen Anhaltspunkte ergeben. Grundsätzlich werden einzelne Anregungen zur Effizienz der Zusammenarbeit auch unterjährig aufgegriffen und umgesetzt. Die nächste Effizienzprüfung ist im dritten Quartal 2026 geplant.

Langfristige Nachfolgeplanung für die Geschäftsführung

Der Aufsichtsrat einer KGaA hat im Vergleich zu einem Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft eingeschränkte Rechte und Pflichten. Insbesondere hat der Aufsichtsrat einer KGaA keine Kompetenz zur Bestellung von persönlich haftenden Gesellschaftern und zur Regelung von deren vertraglichen Bedingungen, zum Erlass einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung oder zur Festlegung von zustimmungsbedürftigen Geschäften. Daher ist auch die langfristige Nachfolgeplanung für die Geschäftsführung der Komplementär-GmbH keine originäre Aufgabe des Aufsichtsrats. Sie obliegt dem Gesellschafter der Komplementär-GmbH.

Dennoch steht der Aufsichtsrat zu diesem Thema in engem Austausch mit der Geschäftsführung. Vertragslaufzeiten und Verlängerungsmöglichkeiten sind bekannt und werden bei Bedarf besprochen. Ebenso könnte der Aufsichtsrat bei der Auswahl möglicher Kandidaten und Kandidatinnen für die Nachfolge beraten.

Diversitätskonzept hinsichtlich der Zusammensetzung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat von Gesellschaften, die börsennotiert sind oder der Mitbestimmung unterliegen, hat eine Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat festzulegen. Anstelle des Vorstandes erfolgt die Wahrnehmung dieser Aufgabe bei der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA durch die Geschäftsführer der geschäftsführenden Gesellschafterin.

Für die Besetzung des Aufsichtsrats sind in erster Linie folgende Kriterien ausschlaggebend:

- Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder
- Kompetenz und Erfahrung für Aufsichtsratsfunktion
- Ausgewogenheit hinsichtlich strategischer und finanzwirtschaftlicher Kompetenz
- Einhaltung der Vorgaben des FISG

Aus diesem Grund wird die mindestens zu erreichende Zielgröße des Frauenanteils im Aufsichtsrat auf 0 Prozent festgesetzt. Die Geschäftsführer der geschäftsführenden Gesellschafterin sind jedoch bemüht, Frauen bei gleicher Qualifikation den Vorzug zu geben, um den Anteil von Frauen auf der Führungsebene zu erhöhen. Mitglied des Aufsichtsrats soll nicht sein, wer das 75. Lebensjahr bereits vollendet hat.

Der Aufsichtsrat einer KGaA hat im Vergleich zu einem Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft eingeschränkte Rechte und Pflichten. Insbesondere hat der Aufsichtsrat einer KGaA keine Kompetenz zur Bestellung von persönlich haftenden Gesellschaftern und zur Regelung von deren vertraglichen Bedingungen, zum Erlass einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung oder zur Festlegung von zustimmungsbedürftigen Geschäften.

Angaben zu den Festlegungen nach § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 AktG

Der Vorstand von Gesellschaften, die börsennotiert sind oder der Mitbestimmung unterliegen, hat nach § 76 Abs. 4 AktG eine Zielgröße für den Frauenanteil in der Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung festzulegen. Anstelle des Vorstandes erfolgt die Wahrnehmung dieser Aufgabe bei der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA durch die Geschäftsführer der geschäftsführenden Gesellschafterin.

Bei der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA gibt es unterhalb der Geschäftsführer der geschäftsführenden Gesellschafterin nur eine weitere Führungsebene. Diese Führungsebene besteht nur aus wenigen Personen, so dass bei der Besetzung dieser Positionen allein die fachliche Qualifikation ausschlaggebend ist. Aufgrund des erheblichen Fachkräftemangels, durch den der Markt geprägt ist, auf dem die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA agiert, bestehen erhebliche Schwierigkeiten Führungspositionen zu besetzen. Verstärkt wird dies dadurch, dass Talente stark umkämpft sind. Aus diesem Grund wird keine mindestens zu erreichende Zielgröße des Frauenanteils in der Führungsebene unterhalb der Geschäftsführer der geschäftsführenden Gesellschafterin festgesetzt. Aus dem gleichen Grund verfolgt die Gesellschaft kein explizites Diversitätskonzept. Daher kann bei Neueinstellungen nur in zweiter Linie auf eine Frauenquote geachtet werden. Die Geschäftsführer der geschäftsführenden Gesellschafterin sind jedoch bemüht, Frauen bei gleicher Qualifikation den Vorzug zu geben, um den Anteil von Frauen auf der Führungsebene zu erhöhen.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Hauptversammlung fand am 29. August 2025 in den Geschäftsräumen der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA in München statt. Die rechnerische Präsenz lag bei 28,40 Prozent des gesamten stimmberechtigten Grundkapitals. Die Abstimmungsergebnisse der jeweils letzten Hauptversammlung können auf der Unternehmenswebsite unter <https://www.norcom.de/hauptversammlung> eingesehen werden.

Die NorCom trägt dafür Sorge, dass ein Vertreter für die weisungsgebundene Ausübung des Stimmrechts der Aktionäre, der auch während der Veranstaltung erreichbar ist, bestellt ist. Das Unternehmen hat damit seinen Aktionären auch 2025 die persönliche Wahrnehmung ihrer Rechte erleichtert und unterstützt diese auch bei der Stimmrechtsvertretung.

NorCom bedient sich bei ausgewählten Pressemeldungen und kursrelevanten Nachrichten, den sogenannten Ad hoc-Mitteilungen, elektronischer Distributionswege, mit denen sichergestellt wird, dass die Meldungen weltweit und zeitgleich in deutscher und englischer Sprache verbreitet werden.

Unter <https://www.norcom.de/investor-relations> finden Aktionäre, Investoren und weitere Interessengruppen umfangreiche Informationen – unter anderem Pflichtveröffentlichungen, wie die Jahresabschlüsse der Gesellschaft, aber auch zusätzliche Informationen zu Geschäftsführung und Aufsichtsräten, zur Corporate Governance, regelmäßige Reports zur Aktienkursentwicklung, Pressemeldungen und weitere Mitteilungen sowie den Finanzkalender.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Jahresabschluss der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA, München wird nach den Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches sowie den ergänzenden aktienrechtlichen Bestimmungen aufgestellt. Der Konzernabschluss der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA wird in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsgrundsätzen der International Financial Reporting Standards („IFRS“) des International Accounting Standards Board, wie sie in der EU anzuwenden sind und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Der Jahresabschluss wird durch die Hauptversammlung festgestellt.

Die Hauptversammlung hat am 29. August 2025 NPP Niethammer, Posewang & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, erneut zum Abschlussprüfer gewählt, nachdem sich der Aufsichtsrat von der Unabhängigkeit des Prüfers überzeugt hat.

Der Aufsichtsrat hat mit dem Abschlussprüfer vereinbart, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses über, während der Prüfung auftretende, mögliche Ausschluss- und Befangenheitsgründe unverzüglich unterrichtet werden, sofern diese nicht beseitigt werden können.

Ferner wurde vereinbart, dass der Abschlussprüfer über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben, unverzüglich berichtet. Zudem wird der Abschlussprüfer dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses informieren bzw. im Prüfungsbericht vermerken, wenn er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit, der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ergeben.

Angaben zu Honoraren des Abschlussprüfers finden Sie im Anhang des Geschäftsberichts der NorCom.

Nachhaltigkeitschancen und -risiken

(ungeprüfter Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts)

Nachhaltigkeit – was vor einigen Jahren noch als Nischenthema für Idealisten galt, ist heute zentrales globales Thema. Naturkatastrophen, Hungersnöte, Umweltverschmutzung und Artensterben rücken ökologische und soziale Nachhaltigkeit in den Fokus. Unternehmen der Wirtschaft werden daher von der Politik stärker in die Pflicht genommen, ihren Beitrag zur Nachhaltigkeit zu leisten und der Sustainability im Unternehmen strategische Bedeutung zu geben.

Deutscher Corporate Governance Kodex, 27. Februar 2025 / Empfehlung A1:

Der Vorstand soll die mit den Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Risiken und Chancen für das Unternehmen sowie die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit systematisch identifizieren und bewerten. In der Unternehmensstrategie sollen neben den langfristigen wirtschaftlichen Zielen auch ökologische und soziale Ziele angemessen berücksichtigt werden. Die Unternehmensplanung soll entsprechende finanzielle und nachhaltigkeitsbezogene Ziele umfassen.

Auch NorCom weist dem Thema Sustainability strategische Bedeutung zu. Überlegungen, Maßnahmen und Ziele hierzu fließen in die Unternehmensstrategie, Unternehmensvision und Mission ein. Jede Innovation und neue Idee wird auf die Dimension Nachhaltigkeit geprüft und es wird bewertet, wie sie zu Verbesserung bei NorCom oder unseren Kunden beiträgt. Nachhaltigkeit wird so zu einem Qualitätsmerkmal für ein neues Produkt oder einen neuen Service.

Unsere Vision: Unsere Technologie entlastet Mensch und Ressourcen.

Unsere Mission: Wir wollen die Digitalisierung und die Nachhaltigkeit durch die effektive und effiziente Nutzung der Daten maßgeblich mitzugestalten.

Nachhaltigkeitsthemen werden in drei Bereiche unterteilt: Umwelt (Environment), Soziales (Social) und Unternehmensführung (Governance). In diesen Bereichen ergeben sich Chancen und Risiken für NorCom.

NorCom hat die drei ESG-Bereiche für sich geprüft, Risiken und Chancen bewertet sowie Maßnahmen definiert, um den Anforderungen an Unternehmen nach mehr Nachhaltigkeit gerecht zu werden.

1. Säule: Umwelt

- effizienter Umgang mit Energie und Rohstoffen
- umweltverträgliche Produktion
- geringe Emissionen in Luft und Wasser
- umfassende Klimawandel-Strategien

Bewertung der Risiken für NorCom:

Die Geschäftstätigkeit der NorCom ermöglicht per se ein ressourcenschonendes Vorgehen. NorCom ist kein von Umweltrisiken primär betroffener Sektor – produziert beispielsweise keine Produkte, die mit hohem Energie- und Rohstoffaufwand einhergehen.

Indirekt betroffen ist NorCom durch die Kunden aus dem Automobilbereich, die Produkte herstellen, die hohe Emissionen verursachen. Verschärfte Regularien in diesem Bereich könnten das Business dieser Kunden trüben.

Steigende Preise für die Nebenkosten wie Strom und Gas betreffen auch die Mietzahlungen von NorCom und verursachen steigende Kosten. Weiter könnte NorCom z. B. durch geänderte Vorgaben zur Energieeffizienz für Bürogebäude indirekt betroffen sein. Derzeit ist hier allerdings kein konkretes Risiko zu erkennen.

Auch die Folgen des Klimawandels könnten NorCom indirekt betreffen. So können Schäden durch Extremwetterereignisse ein Risiko darstellen. Auch hier ist aktuell jedoch kein konkretes Risiko ersichtlich.

Bewertung der Chancen für NorCom:

Eine Chance ergibt sich für NorCom daraus, dass Unternehmen mit den innovativen Lösungen, die NorCom anbietet ressourcenschonender arbeiten können. Der Einsatz neuer Technologien, die beispielsweise Produktionsprozesse effizienter gestalten, wird relevanter. Für die Kunden von NorCom sind Investitionen in Technologie für die Optimierung von Prozessen eine elementare Grundlage für den wirtschaftlichen Erfolg – durch Kosteneinsparungen und bessere Absatzmöglichkeiten. Somit könnte die Nachfrage nach den Leistungen von NorCom durch Priorisierung des Themas Nachhaltigkeit und ressourcenschonender Arbeit steigen.

Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiko „Umwelt“ auf Unternehmensebene:

NorCom berücksichtigt in der tagtäglichen Arbeit Aspekte des Umweltschutzes und der Ressourcenvermeidung: Unabhängig von den notwendigen Maßnahmen im Zuge der COVID-19 Pandemie (Remote Working, Meetings in Form von Videocalls) hat NorCom schon vorab umfangreiche Voraussetzungen in der technischen Infrastruktur geschaffen, um Arbeitsabläufe zu zentralisieren, zu digitalisieren und entsprechend umweltbewusst umzusetzen.

Auch weiterhin ermöglichen wir Home-Office, führen Kundentermine bevorzugt online durch und haben die Reisetätigkeit weitestmöglich eingeschränkt.

2. Säule: Soziales

- Einhaltung zentraler Arbeitsrechte, Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit sowie Nichtdiskriminierungs-Gebot
- hohe Standards bei Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- faire Bedingungen am Arbeitsplatz, angemessene Entlohnung sowie Aus- und Weiterbildungschancen
- Versammlungs- und Gewerkschaftsfreiheit
- Durchsetzung von Nachhaltigkeitsstandards bei Zulieferern

Bewertung der Risiken für NorCom:

Im Bereich des Sozialen könnten sich Risiken zum Beispiel aus der Nichteinhaltung von arbeitsrechtlichen Standards oder des Gesundheitsschutzes ergeben. Dies trifft auf NorCom nicht zu, da NorCom zum einen für seine Unternehmenstätigkeit keine unübersichtlichen Lieferketten benötigt oder im Ausland produziert und andererseits sämtliche gängigen Standards einhält, meist sogar übererfüllt. Rechtsrisiken ergeben sich hier nicht.

Ein Risiko für NorCom ist eine hohe Fluktuation bzw. Kündigungen von Mitarbeitern, wenn erwartete Standards im Bereich des Arbeitsumfelds nicht eingehalten werden. Aus unzufriedenen Mitarbeitern können sich dann Reputationsrisiken ergeben.

Die Standards in der IT-Branche sind sehr hoch, da Personalmangel herrscht und NorCom als Arbeitgeber auf hohe Konkurrenz trifft. Weitere Risiken sind daher, dass Konkurrenzunternehmen besser und erfolgreicher in die Mitarbeiterbindung investieren, als attraktiverer Arbeitgeber auftreten und NorCom zur Folge weniger qualifizierte neue Mitarbeiter für sich gewinnen kann oder Mitarbeiter an die Konkurrenz verliert.

Bewertung der Chancen für NorCom:

Eine Chance ergibt sich für NorCom daraus, Mitarbeitern ein positives, motivierendes und modernes Arbeitsumfeld zu bieten und so eine starke, dem Unternehmen verbundene Team aufzubauen und in diesem Bereich einen guten Ruf zu erlangen.

Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiko „Soziales“ auf Unternehmensebene:

NorCom beachtet das Sozialmanagementsystem als Ganzes, also Gesetzestreue, Betriebsklima, Führungsstil, Gehaltsstruktur und Sozialleistungen sowie die Sozialstandards der Lieferanten. Selbstverständlich werden alle gängigen Standards zu Arbeitsbedingungen eingehalten und Mitarbeitern viel Flexibilität und Vereinbarkeit von Beruf, Freizeit und Familie ermöglicht. Wir ermöglichen Gleitzeit, eine über den gesetzlichen Anforderungen liegende Anzahl von Urlaubstagen, übertarifliche Bezahlung sowie Mitarbeitervorteilsprogramme. Wir investieren in die Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter und richten uns hier nach den Wünschen des Einzelnen.

Alle Mitarbeiter werden gleichberechtigt nach Expertise und Leistung eingesetzt, bezahlt und bewertet. Das gilt für alle Personengruppen unabhängig von Geschlecht, Ethnie, Herkunft oder Alter. Die Belegschaft der NorCom ist sehr international, verschiedene Nationen arbeiten kollegial zusammen. NorCom achtet auf die Integration ausländischer Mitarbeiter, bietet z. B. bei Bedarf Deutschkurse an.

Darüber hinaus achtet NorCom darauf, die Beschäftigungsfähigkeit der älter werdenden Belegschaft weiterhin zu erhalten und schafft die Voraussetzungen für den Erwerb aktuell geforderter Kompetenzen. Auf der anderen Seite fördert NorCom den Wissenstransfer durch gemischte Teams und enge Zusammenarbeit zwischen älteren Kollegen gegenüber den jüngeren.

NorCom achtet auf eine beständige Unternehmenskultur mit klaren Werten, die eine Richtschnur für Verhalten darstellt. Die Grundpfeiler dieser Kultur werden von den Geschäftsführern definiert und an alle Ebenen der Organisation weitergegeben. Neue Mitarbeiter verpflichten sich dieser Kultur.

Unsere Unternehmenswerte lauten: *Innovation, Initiative, Integrität*.

3. Säule: Gute Unternehmensführung

- Transparente Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption und Bestechung
- Verankerung des Nachhaltigkeitsmanagements auf Vorstand- und Aufsichtsratsebene
- Verknüpfung der Vorstandsvergütung mit dem Erreichen von Nachhaltigkeitszielen

Bewertung der Risiken für NorCom:

Beispiele für Risiken im Bereich der Unternehmensführung sind etwa die Nichteinhaltung der Steuerehrlichkeit oder Korruption in Unternehmen. Die Unternehmensstruktur von NorCom ist übersichtlich und es ergeben sich hieraus keine risikotreibenden Faktoren. Weder gibt es starke Diversifizierung noch Auslandsniederlassungen oder Joint Ventures. Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass es im Unternehmen keine Anonymität gibt: Die Mitarbeiter kennen sich (fast) alle persönlich.

Diese beiden Rahmenbedingungen sorgen dafür, dass viele Einfallstore für Risiken aus diesem Bereich bereits geschlossen sind.

Bewertung der Chancen für NorCom:

Eine Chance ergibt sich für NorCom daraus, als integer arbeitendes Unternehmen stärker geschätzt zu werden. Je stärker (potenzielle) Kunden auf gute Unternehmensführung bei ihren Dienstleistern achten und diese nach diesen Aspekten aussuchen, desto besser kann NorCom sich mit diesen Kriterien positionieren.

Auch Investoren achten verstärkt auf die Einhaltung von Standards zur Nachhaltigkeit. Großanleger achten auf nachhaltige Kapitalanlagen, da auch sie die geltenden Standards einhalten müssen und ihr eigenes Unternehmensleitbild in diesem Bereich umsetzen wollen.

Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiko „Gute Unternehmensführung“ auf Unternehmensebene:

Um Risiken zu minimieren, hat NorCom ein wirksames Fraud-Risk-Management-System eingeführt, das insbesondere auf die Prävention und Verhinderung interner doloser Handlungen abzielt. Dabei setzt NorCom zum einen auf ein regelbasiertes System mit Kontrollen, aber auch stark auf wertbasierte, weiche Ansätze, die wir in unserer Unternehmenskultur verankern und leben. Dieser ganzheitliche Ansatz erscheint uns zielführender als einzelne Kontrollmaßnahmen.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

(ungeprüfter Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts)

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss und der Jahresabschluss der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA zum 31. Dezember 2025 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sowie der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns sowie der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns und der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA beschrieben sind.

München, 30. April 2026

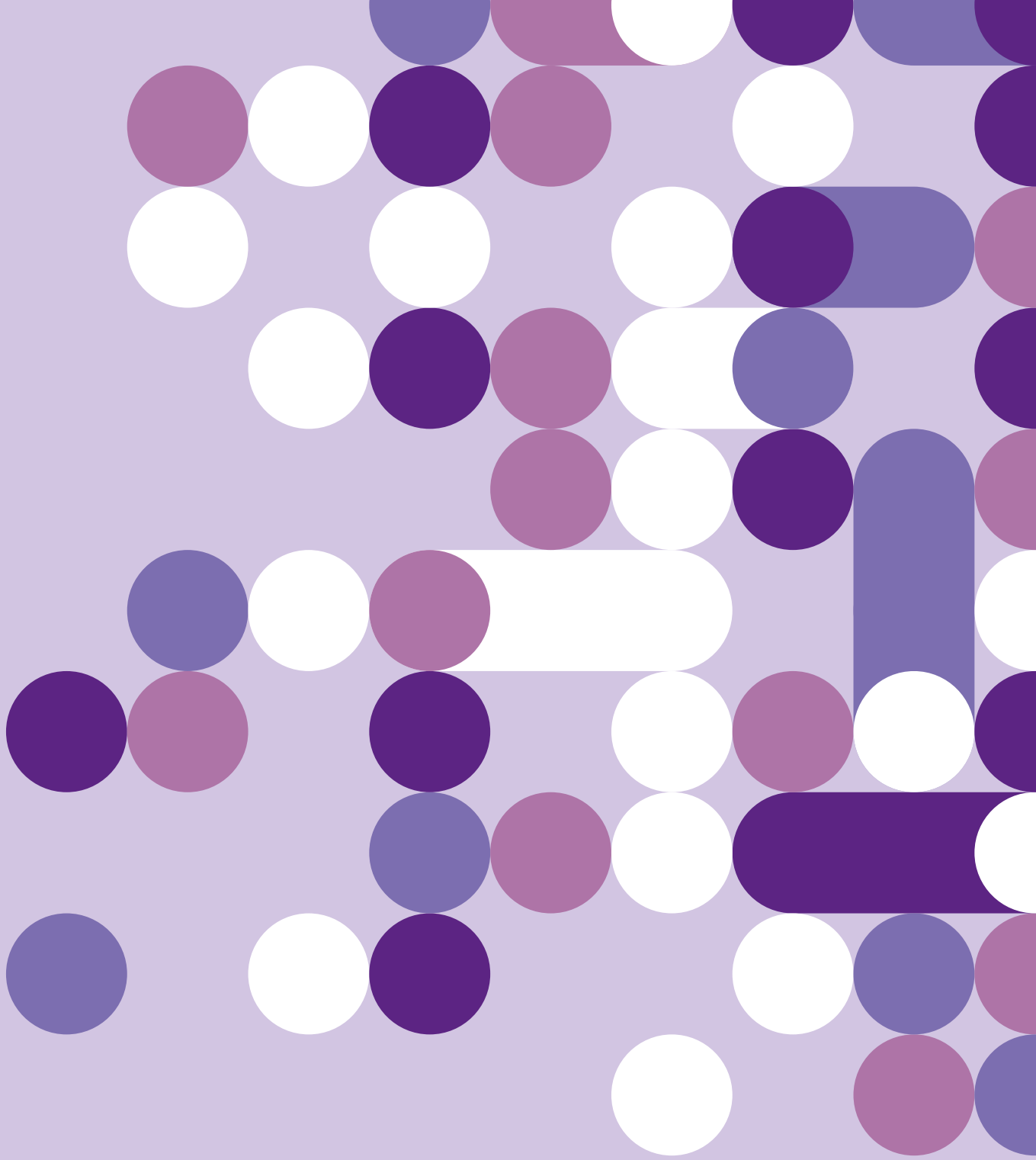
NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA, München

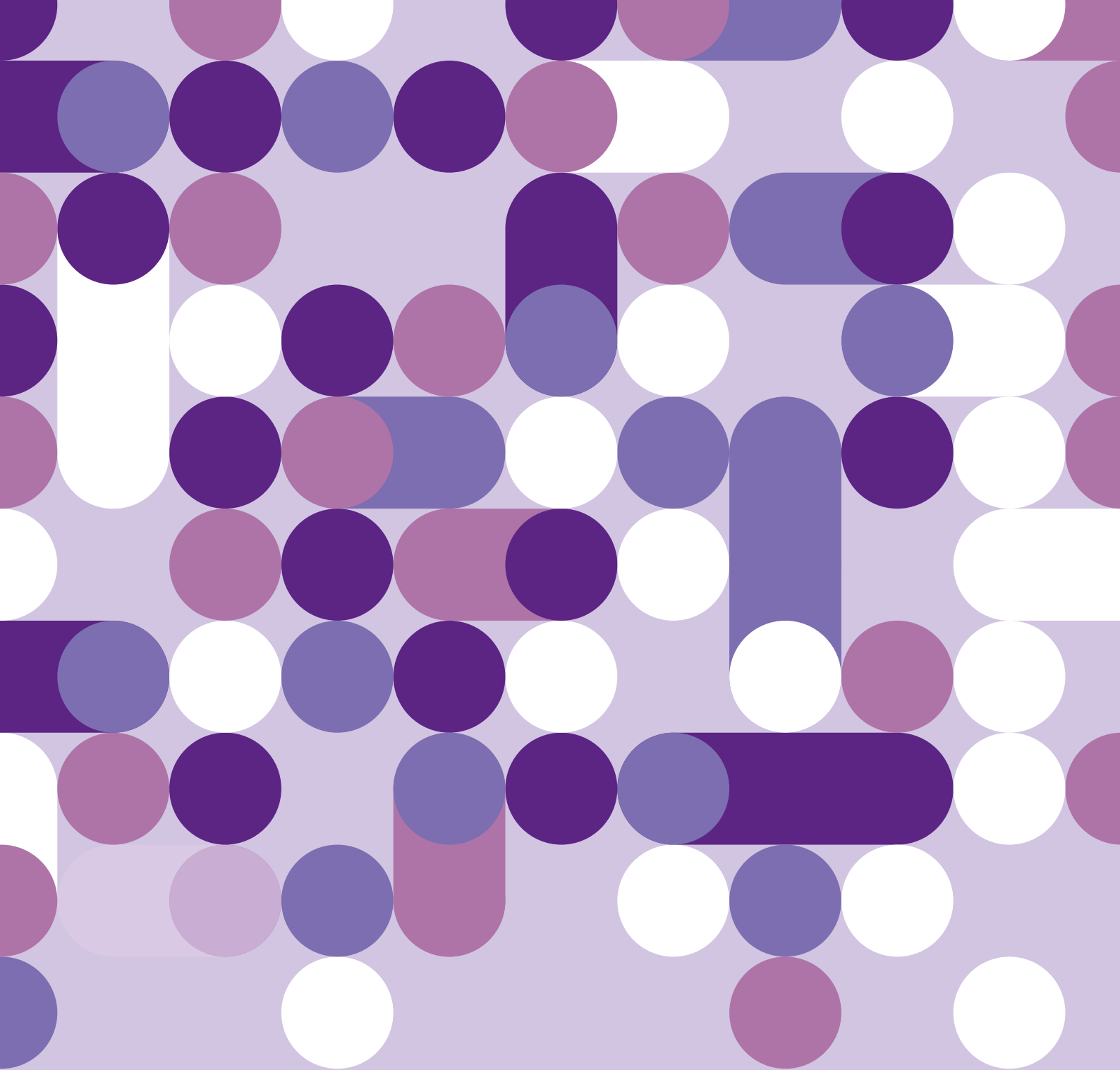
Vertreten durch die Geschäftsführer der NorCom Verwaltungs GmbH

The image shows two handwritten signatures in blue ink. The signature on the left is 'Viggo Nordbakk' and the signature on the right is 'W. Schröter'.

Viggo Nordbakk

Wolfgang Schröter







Konzernabschluss nach IFRS

Konzernabschluss 2025 nach IFRS	69
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025	70
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025	72
Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2025	73
Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr 2025	74
Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2025	76
Entwicklung des Konzern-Anlagevermögens	78
Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2025	80
Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	82
Erläuterungen zur Konzernbilanz	91
Erläuterungen zur Konzern Gewinn- und Verlustrechnung	102
Sonstige Angaben	107
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	122
Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025	131

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025

(IFRS)

AKTIVA		31.12.2025	31.12.2024
	Konzernanhang Anmerkung Nr.	EUR	EUR
A	Langfristige Vermögenswerte		
1.	Immaterielle Vermögenswerte (1)	2.699.401	2.673.933
2.	Sachanlagen (2)	812.679	1.050.716
3.	Sonstige finanzielle Vermögenswerte (3)	90.240	90.240
4.	latente Steueransprüche (27)	19.609	19.609
		3.621.929	3.834.498
B	Kurzfristige Vermögenswerte		
1.	Vertragsvermögenswerte (4)	12.368	19.587
2.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (5)	931.765	802.174
3.	sonstige finanzielle Vermögenswerte (6)	12.264	429.685
4.	sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte (7)	21.757	88.864
5.	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (8)	160.580	719.852
		1.138.734	2.060.162
	Summe Vermögenswerte	4.760.664	5.894.660

(rechnerische Abweichungen aufgrund von Rundungen)

PASSIVA		31.12.2025	31.12.2024
		EUR	EUR
	Konzernanhang Anmerkung Nr.		
A	Eigenkapital		
1.	Ausgegebenes Kapital (9)	2.058.870	2.058.870
2.	Kapitalrücklage (10)	3.668.013	3.668.013
3.	Gewinnrücklage (10)	426.467	426.466
4.	Konzernbilanzverlust (11)	-4.700.018	-2.754.503
	Summe Eigenkapital	1.453.331	3.398.846
B	Langfristige Schulden		
1.	langfristige Leasingverbindlichkeiten (14)	646.619	890.699
		646.619	890.699
C	Kurzfristige Schulden		
1.	Verbindl. gegenüber Kreditinstituten (16)	195.208	0
2.	Verbindl. aus Lieferungen und Leistungen (15)	258.909	406.487
3.	sonstige finanzielle Verbindl. (Infr.) (18)	1.217.614	0
4.	sonstige nicht-finanzielle Verbindl. (krfr.) (17)	42.958	34.787
5.	kurzfristige Leasingverbindlichkeiten (14)	244.079	244.453
6.	sonstige Rückstellungen (13)	701.944	919.388
		2.660.713	1.605.115
	Summe Schulden	3.307.332	2.495.814
	Summe Eigenkapital und Schulden	4.760.664	5.894.660

(rechnerische Abweichungen aufgrund von Rundungen)

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025

(IFRS)

Angaben in EUR		Konzernanhang Anmerkung Nr.	Jan.–Dez. 2025	Jan.–Dez. 2024
1.	Umsatzerlöse	(19)	5.396.493	7.173.254
2.	Aktivierete Eigenleistungen	(20)	478.919	495.029
3.	sonstige betriebliche Erträge	(21)	201.909	602.487
4.	Betriebsleistung		6.077.320	8.270.770
5.	Materialaufwand	(22)	-3.143.090	-4.276.834
6.	Rohergebnis		2.934.230	3.993.936
7.	Personalaufwand	(23)	-2.375.984	-2.904.488
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen	(25)	-1.734.187	-747.842
9.	Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)		-1.175.941	341.606
10.	Abschreibungen	(24)	-700.787	-598.266
11.	Betriebsergebnis (EBIT)		-1.876.728	-256.660
12.	finanzielle Aufwendungen	(26)	-42.713	-36.933
13.	Finanzergebnis		-42.713	-36.933
14.	Ergebnis vor Ertragsteuern		-1.919.441	-293.593
15.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	(27)	-14.973	-1.924
16.	Ergebnis nach Ertragsteuern		-1.934.414	-295.517
Ergebnis je Aktie (in EUR)				
	unverwässert	(26)	-0,94	-0,14
	verwässert	(26)	-0,94	-0,14

(rechnerische Abweichungen aufgrund von Rundungen)

Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2025

Angaben in EUR		Jan. – Dez. 2025	Jan. – Dez. 2024
1.	Ergebnis nach Ertragsteuern	-1.934.414	-295.517
2.	Erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste Aufwendungen und Erträge	0	0
3.	Gesamtergebnis	-1.934.414	-295.517

Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr 2025

Angaben in EUR	Ausgegebenes Kapital	Kapitalrücklage
Stand 1.1. 2024	2.058.870	3.668.013
Veräußerung eigener Anteile	0	0
Konzernergebnis	0	0
Stand 31.12.2024	2.058.870	3.668.013
Stand 01.01.2025	2.058.870	3.668.013
Veräußerung eigener Anteile	0	0
Konzernbilanzverlust Vortrag	0	0
Konzernergebnis	0	0
Stand 31.12.2025	2.058.870	3.668.013

Gewinnrücklagen	Konzernbilanzverlust	Sonstiges Ergebnis OCI	Eigenkapital
426.466	-2.458.986	0	3.694.363
0	0	0	0
0	-295.517	0	-295.517
426.466	-2.754.503	0	3.398.846
426.467	-2.754.503	0	3.398.847
0	0	0	0
0	-11.101	0	-11.101
0	-1.934.414		-1.934.414
426.467	-4.700.018	0	1.453.331

(rechnerische Abweichungen aufgrund von Rundungen)

Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2025

Angaben in EUR	2025	2024
A Laufende Geschäftstätigkeit		
1. Konzerngesamtergebnis	-1.934.414	-295.517
2. Abschreibungen auf das Anlagevermögen	700.787	598.266
3. Veränderung der Rückstellungen	-217.444	-232.951
4. sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge	-11.100	0
5. Veränderung der übrigen Schulden	1.273.416	-29.230
6. Veränderung der kurzfristigen Vermögensgegenstände	676.036	-138.304
7. Zinsaufwendungen	42.713	36.933
8. Gezahlte Zinsen	-42.713	-36.933
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	173.401	216.146
B Investitionstätigkeit		
1. Investitionen in das Sachanlagevermögen	-9.301	-27.049
2. Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-478.919	-495.029
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-488.219	-522.078
C Finanzierungstätigkeit		
1. Einzahlung aus Kapitalzuführungen	0	0
2. Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	-244.453	-237.600
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	-244.453	-237.600
D Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-559.272	-543.533
E Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	719.852	1.263.385
F Konsolidierungskreisbedingte Änderung des Finanzmittelfonds	0	0
G Finanzmittelfonds am Ende der Periode	160.580	405.972

(rechnerische Abweichungen aufgrund von Rundungen)

Entwicklung des Konzern-Anlagevermögens

(IFRS)

Geschäftsjahr 2025

Angaben in EUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	01.01.2025	Zugänge aus IFRS 16	Zugänge	31.12.2025
I. Immaterielle Vermögenswerte	28.448.553	478.919	478.919	28.927.472
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.120	0	0	6.120
2. Entwicklungskosten	3.965.322	478.919	478.919	4.444.241
3. Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0	0
4. Firmenwert aus KapKons	24.477.111	0	0	24.477.111
II. Sachanlagen	2.916.436	0	9.301	2.925.737
1. Nutzungsrechte an Gebäuden	2.479.931	0	0	2.479.931
2. Nutzungsrechte an KfZ	24.207	0	0	24.207
3. Nutzungsrechte Sachanlage	2.504.138	0	0	2.504.138
Andere Anlagen BGA	412.298	0	9.301	421.599
Summen	31.364.989	478.919	488.219	31.853.208

Abschreibungen					Buchwerte	
01.01.2025	Abschr. aus IFRS 16	Abschreibungen	Entkonso	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
25.774.621	453.450	453.450	0	26.228.071	2.699.401	2.673.932
6.120	0	0	0	6.120	0	0
2.571.940	453.450	453.450	0	3.025.390	1.418.850	1.393.382
0	0	0	0	0	0	0
23.196.561	0	0		23.196.561	1.280.550	1.280.550
1.865.721	230.316	247.337	0	2.113.058	812.679	1.050.716
1.479.302	222.362	222.362	0	1.701.664	778.267	1.000.629
15.590	7.954	7.954	0	23.545	662	8.617
1.494.892	230.316	230.316	0	1.725.209	778.929	1.009.246
370.828	0	17.021	0	387.849	33.750	41.470
27.640.341	683.767	700.787	0	28.341.128	3.512.080	3.724.648

(rechnerische Abweichungen aufgrund von Rundungen)

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2025

Grundlagen der Aufstellung

Der Konzernabschluss der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA (NorCom KGaA) wird in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsgrundsätzen der International Financial Reporting Standards („IFRS“) des International Accounting Standards Board, wie sie in der EU anzuwenden sind und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Bei dem vorliegenden Konzernabschluss handelt es sich zugleich um den Konzernabschluss des obersten Mutterunternehmens. Dabei werden alle zum 31. Dezember 2025 verpflichtend anzuwendenden IFRS-Standards beachtet. Die Interpretationen des Standards Interpretations Committee sowie des International Financial Reporting Interpretations Committee wurden berücksichtigt.

Der Konzernabschluss wird in EUR aufgestellt, sofern nichts anderes angegeben ist, werden sämtliche Werte entsprechend kaufmännischer Rundung auf Tausend Euro (TEUR) auf- oder abgerundet.

Der Gegenstand der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA (NorCom KGaA) und ihrer Tochterunternehmen ist die Konzeption, die Entwicklung und der Vertrieb von Soft- und Hardware-Produkten, die Beratung im Bereich der Informationstechnologie, die Durchführung von Schulungen, die Erbringung von sonstigen damit in Zusammenhang stehenden Dienstleistungen, der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen, die insbesondere auf dem Gebiet der Entwicklung und des Vertriebs von Softwareprodukten sowie der Beratung bei der Entwicklung von individueller Software tätig sind, sowie die strategische Führung, Steuerung und Koordinierung dieser Unternehmen.

Die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA hat ihren Sitz in München, Gabelsbergerstraße 4, Deutschland. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 244280 in das Handelsregister des Amtsgerichts München eingetragen.

Der Konzernabschluss besteht aus den Bestandteilen Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung, Konzern-Kapitalflussrechnung sowie Konzernanhang. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Der Konzernabschluss wurde unter der „Going-Concern-Annahme“ erstellt.

Gesellschaftsrechtliche und strukturelle Besonderheiten

Im Unterschied zu einer Aktiengesellschaft, deren Geschäfte vom Vorstand geleitet werden, wird die Geschäftsführung bei einer KGaA von den persönlich haftenden Gesellschaftern (Komplementären) wahrgenommen. Deren Bestellung und Abberufung obliegt nicht dem Aufsichtsrat. Die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA hat einen persönlich haftenden Gesellschafter, die NorCom Verwaltungs GmbH mit Sitz in München, die nicht am Grundkapital der KGaA beteiligt ist. Die NorCom Verwaltungs GmbH wird durch ihre Geschäftsführer, Herrn Viggo Nordbakk und Herrn Wolfgang Schroeter, vertreten. Anders als beim Vorstand einer Aktiengesellschaft ist die Bestellung der Geschäftsführer der NorCom Verwaltungs GmbH unbefristet. Die Mehrheit der Anteile an der NorCom Verwaltungs GmbH werden von Herrn Viggo Nordbakk gehalten.

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 sind unverändert zum Vorjahr, neben der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA, die folgenden Tochterunternehmen einbezogen worden, bei denen die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA unmittelbar über die Mehrheit der Stimmrechte verfügt und somit die Beherrschung über diese Unternehmen ausübt. Tochterunternehmen sind Gesellschaften, die direkt oder indirekt von der NorCom beherrscht werden. Beherrschung (Control) besteht dann und nur dann, wenn ein Investor über die Entscheidungsmacht verfügt, variablen Rückflüssen ausgesetzt ist oder ihm Rechte bezüglich der Rückflüsse zustehen und er infolge der Entscheidungsmacht in der Lage ist, die Höhe der variablen Rückflüsse zu beeinflussen.

Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil/ Stimmrechtsanteil in %
NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA, München (Mutter), HRB 244280	
NorCom Systems Technology GmbH, München, HRB 161633	100,00
MaxiMedia Technologies GmbH, München, HRB 132777	100,00
DaSense GmbH, München, HRB 225546	100,00
EAGLE GmbH, München, HRB 227026	100,00

Die Jahresabschlüsse der einbezogenen Unternehmen sind zum Abschlussstichtag des Mutterunternehmens aufgestellt.

Die Konsolidierung eines Tochterunternehmens beginnt an dem Tag, an dem die NorCom KGaA die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt. Sie endet, wenn die NorCom KGaA die Beherrschung über das Tochterunternehmen verliert. Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen eines Tochterunternehmens, das während des Berichtszeitraums erworben oder veräußert wurde, werden ab dem Tag, an dem die NorCom KGaA die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt, bis zu dem Tag, an dem die Beherrschung endet, im Konzernabschluss erfasst.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

A) Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden.

B) Konsolidierungsgrundsätze

Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse der in- und ausländischen Tochterunternehmen werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte für Unternehmenszusammenschlüsse nach der Erwerbsmethode auf den jeweiligen Anschaffungszeitpunkt der Beteiligung, sobald der Konzern Beherrschung über das Unternehmen erlangt hat. Dabei werden im Rahmen der erforderlichen Neubewertung sämtliche stillen Reserven und Lasten des übernommenen Unternehmens aufgedeckt. Ein nach Aufdeckung stiller Reserven und Lasten verbleibender positiver Unterschiedsbetrag wird in der Bilanz als Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill) aktiviert. Die beim Erwerb übertragene Gegenleistung sowie das erworbene identifizierbare Nettovermögen werden grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Transaktionskosten werden sofort als Aufwand erfasst, sofern es sich nicht um Kosten der Kapitalbeschaffung bzw. Kosten der Ausgabe von Fremdkapital handelt.

Im Geschäftsjahr 2025 fand, wie auch im Vorjahr, kein Unternehmenszusammenschluss statt.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden jährlich auf Wertminderung geprüft – oder häufiger, falls Ereignisse oder veränderte Umstände darauf hinweisen, dass der Vermögenswert gemäß IAS 36 wertgemindert sein könnte („Impairment Test“). Ergibt sich aus der Prüfung eine Wertminderung, so wird diese ergebniswirksam in der entsprechenden Periode berücksichtigt.

Konzerninterne Gewinne und Verluste, Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie die zwischen konsolidierten Gesellschaften bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten werden eliminiert.

C) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die in den Konzernabschluss übernommenen Vermögenswerte und Schulden der einbezogenen Gesellschaften werden einheitlich nach den nachfolgenden Grundsätzen bilanziert und bewertet.

Währungsumrechnung

Sämtliche in den Konzernabschluss 2025 einbezogenen Gesellschaften haben als Landeswährung und funktionale Währung gemäß IAS 21 den Euro, sodass sich keine erfolgsneutral zu berücksichtigenden Währungsdifferenzen ergeben.

In den Einzelabschlüssen der jeweiligen Konzernunternehmen werden Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung zum Abschlussstichtag mit den aktuellen Stichtagskursen umgerechnet, entstehende unrealisierte Kursgewinne oder Kursverluste werden erfolgswirksam gebucht.

Geschäfts- oder Firmenwerte sowie übrige immaterielle Vermögenswerte

Geschäfts- oder Firmenwerte ergeben sich beim Erwerb von Unternehmen beziehungsweise Anteilen an Unternehmen aus den Unterschieden zwischen Anschaffungskosten (Kaufpreis) und den Zeitwerten der erworbenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Geschäfts- oder Firmenwerte werden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Es erfolgt eine jährliche Prüfung auf Wertminderung, oder häufiger, falls Ereignisse oder veränderte Umstände darauf hinweisen, dass der Vermögenswert gemäß IAS 36 wertgemindert sein könnte.

Ergänzend verweisen wir auf die Erläuterungen in Abschnitt (1) „Immaterielle Vermögenswerte“ sowie in diesem Abschnitt zu den Erläuterungen „Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten“.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte sind gemäß IAS 38 mit den Anschaffungskosten angesetzt. Sie werden entsprechend ihrer jeweiligen geschätzten wirtschaftlichen Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben.

Im Geschäftsjahr 2025 kam es zu keinen Wertminderungen bei den Geschäfts- oder Firmenwerten sowie übrigen immateriellen Vermögenswerten gemäß IAS 36.

Forschung und Entwicklung

Gemäß IAS 38 aktiviert die Gesellschaft eigene Entwicklungskosten für selbsterstellte Software, sofern die anfallenden Entwicklungskosten zu marktfähigen Produkten führen und entsprechende Umsatzerlöse für die Vergangenheit nachgewiesen werden konnten bzw. die geplanten oder erwarteten Umsatzerlöse die aktivierten Aufwendungen übersteigen.

Die Entwicklungskosten werden nach ihrem erstmaligen Ansatz unter Anwendung des Anschaffungskostenmodells, d. h. zu Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibung und kumulierten Wertminderungsaufwendungen, bilanziert. Die Entwicklungskosten umfassen dabei alle direkt dem Entwicklungsprozess zurechenbaren Kosten sowie angemessene Teile der fertigungsbezogenen Gemeinkosten. Finanzierungskosten werden unter den Voraussetzungen des IAS 23 aktiviert. Bisher liegen diese Voraussetzungen nicht vor.

Die Abschreibung beginnt mit dem Abschluss der Entwicklungsphase und ab dem Zeitpunkt, ab dem der Vermögenswert genutzt werden kann. Die planmäßige lineare Abschreibung erfolgt über den Zeitraum, über den künftiger Nutzen zu erwarten ist und beträgt i. d.R. maximal fünf Jahre.

Zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2025 erfolgte eine Aktivierung von Entwicklungskosten, diese erfüllten sämtliche Kriterien gemäß IAS 38.

Aufwendungen für Forschung und allgemeine Entwicklung werden gemäß IAS 38 als Aufwand erfasst.

Sachanlagevermögen

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen und kumulierten Wertminderungsaufwendungen.

Die Abschreibung der Sachanlagen erfolgt linear. Hardware wird über drei Jahre, übrige Betriebsausstattung über fünf bis dreizehn Jahre und Einbauten werden über zehn Jahre abgeschrieben. Verfügungsbeschränkungen oder an Darlehensgeber verpfändetes Anlagevermögen liegen nicht vor. Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen werden zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand erfasst. Wesentliche Neuerungen und Verbesserungen werden aktiviert.

Sofern am Abschlussstichtag Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass Sachanlagen in ihrem Wert gemindert sind, erfolgt eine Prüfung auf Wertminderung gemäß IAS 36.

Im Geschäftsjahr 2025 kam es wie im Vorjahr zu keinen Wertminderungen bei den Sachanlagen gemäß IAS 36.

Leasingverträge

Die Bilanzierung von Leasingverhältnissen erfolgt nach den Regelungen des IFRS 16. Für alle neuen Verträge prüft NorCom, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis ist oder enthält. Hierbei ist ein Leasingverhältnis definiert als ein Vertrag oder Teil eines Vertrages, der das Recht einräumt, einen Vermögenswert für einen bestimmten Zeitraum gegen Entgelt zu nutzen. Bei NorCom werden insb. Immobilien und Kfz gemietet.

Zum Bereitstellungsdatum des Leasinggegenstandes erfasst NorCom ein Nutzungsrecht und eine Leasingverbindlichkeit in der Bilanz. Die Anschaffungskosten des Nutzungsrechts entsprechen im Zugangszeitpunkt der Höhe der Leasingverbindlichkeit. In den Folgeperioden wird das Nutzungsrecht zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Die Leasingverbindlichkeit bemisst sich als der Barwert der Leasingzahlungen, die während der Laufzeit des Leasingverhältnisses gezahlt werden, unter Anwendung des dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden Zinssatzes oder, wenn dieser nicht verfügbar ist, des Grenzfremdkapitalzinssatzes. Im Rahmen der Folgebewertung wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeit unter Anwendung des zur Abzinsung verwendeten Zinssatzes aufgezinst und um die geleisteten Leasingzahlungen reduziert. Die in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einbezogenen Leasingzahlungen setzen sich bei NorCom im Wesentlichen aus festen Zahlungen zusammen.

Gegenwärtig beinhalten die bestehenden vertraglichen Vereinbarungen keine bewertungsrelevanten Restwertgarantien, Kündigungs- oder Verlängerungsoptionen. Änderungen der Leasingverhältnisse und Neubewertungen der Leasingverbindlichkeiten werden grundsätzlich erfolgsneutral gegen das Nutzungsrecht erfasst.

NorCom schreibt Nutzungsrechte ab dem Bereitstellungszeitpunkt des Leasinggegenstands bis zu dem früheren Zeitpunkt aus dem Ende der Nutzungsdauer des Leasinggegenstands oder bis zum Ende der Vertragslaufzeit linear ab. Bei Vorliegen entsprechender Indikatoren werden Werthaltigkeitsprüfungen nach IAS 36 durchgeführt. Zum Stichtag lagen wie im Vorjahr keine Indizien für eine Wertminderung im Hinblick auf die Nutzungsrechte vor.

NorCom nimmt die Erleichterungswahlrechte für kurzfristige Leasingverhältnisse sowie Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert in Anspruch. Auf immaterielle Vermögenswerte wird IFRS 16 nicht angewandt, sondern nach IAS 38 beurteilt. Der Konzern tritt derzeit nicht als Leasinggeber gegenüber Dritten auf.

Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Zum Bilanzstichtag erfolgt eine Beurteilung der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie der in Entwicklung befindlichen selbsterstellten immateriellen Vermögenswerte (aktivierte Entwicklungskosten) ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass langfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte wertgemindert sein könnten.

Im Geschäftsjahr 2025 lagen keine Indikatoren für eine Wertminderung vor. Die Wertminderungen werden zusammen mit den planmäßigen Abschreibungen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten

Die Vertragsvermögenswerte umfassen die bis zum Stichtag erbrachten Leistungen aus kundenspezifischen Softwareentwicklungen, die noch nicht an Kunden abgerechnet worden sind.

Soweit der Konzern die Leistung erbracht hat, wird der unbedingte Anspruch der NorCom auf die zu zahlende Gegenleistung als Forderung aus Lieferung und Leistung ausgewiesen.

Die Vertragsvermögenswerte weisen im Wesentlichen die gleichen Risikomerkmale wie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf und werden vollständig und zeitnah nach dem Bilanzstichtag abgerechnet. Wertberichtigungen wurden auf Vertragsvermögenswerte unter Berücksichtigung der Kundenstruktur, Kundenbonität und historischen Forderungsausfällen nicht vorgenommen.

Der Konzern hat eine Vertragsverbindlichkeit auszuweisen, sofern der Kunde seine vertragliche Verpflichtung erfüllt hat, bevor der Konzern die Verfügungsgewalt über das Gut oder die Dienstleistung übertragen hat. Zum Stichtag wie auch im Vorjahr bestanden keine Vertragsverbindlichkeiten.

Forderungen und andere finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Schulden werden in der Konzern-Bilanz angesetzt, wenn der NorCom-Konzern bei einem Finanzinstrument Vertragspartei wird. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlungen aus den finanziellen Vermögenswerten auslaufen oder die finanziellen Vermögenswerte mit allen wesentlichen Risiken und Chancen übertragen werden. Marktübliche Käufe und Verkäufe von Finanzinstrumenten werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bilanziert. Hierunter fallen einerseits originäre Finanzinstrumente wie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen oder Forderungen. Andererseits sind auch derivative Finanzinstrumente, die beispielsweise zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt werden, den Finanzinstrumenten zuzuordnen. Derivative Finanzinstrumente liegen wie im Vorjahr bei NorCom nicht vor.

Im Zeitpunkt des Zugangs eines finanziellen Vermögenswerts ist eine Klassifizierung vorzunehmen, welche den Wertmaßstab im Rahmen der Folgebewertung sowie die Art der Erfolgserfassung festlegt. Eine Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten wird durch das betriebene Geschäftsmodell und der Struktur der Zahlungsströme bestimmt.

Finanzielle Vermögenswerte werden gemäß IFRS 9 in folgende Kategorien unterteilt:

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung die Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme ist. Die Zahlungsströme dieser Vermögenswerte betreffen ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag. Es handelt sich dabei um liquide Mittel, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Vermögenswerte.

Zum Fair Value (beizulegender Zeitwert) bewertete finanzielle Vermögenswerte werden entweder erfolgsneutral im OCI bilanziert oder erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Zum Bilanzstichtag werden im NorCom-Konzern keine zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte gehalten.

Alle wesentlichen finanziellen Vermögenswerte bei NorCom werden somit zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Sollten bei nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Diese Anzeichen umfassen beispielsweise eine nachhaltige Verschlechterung des Marktwerts, eine deutliche Bonitätsverschlechterung, das Vorliegen eines Zahlungsverzugs sowie die erhöhte Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, für die keine Wertberichtigung auf Einzelbasis festgestellt wurde, werden auf Basis des vereinfachten Modells der erwarteten Kreditverluste auf Wertminderungsbedarf überprüft. Ein objektiver Hinweis für eine Wertminderung eines Portfolios von Forderungen könnten Erfahrungen des Konzerns mit Zahlungseingängen in der Vergangenheit, ein Anstieg der Häufigkeit der Zahlungsausfälle innerhalb des Portfolios über die durchschnittliche Kreditdauer sowie beobachtbare Veränderungen des Wirtschaftsumfelds, mit denen Ausfälle von Forderungen in Zusammenhang gebracht werden, sein. Eine Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste ist auf Grund der Kundenstruktur, die im Wesentlichen aus der öffentlichen Hand und aus großen deutschen Industrieunternehmen besteht, sowie der kurzfristigen Zahlungsziele mit den Kunden, nicht in größerem Umfang erforderlich.

Eine Wertminderung führt zu einer direkten Minderung des Buchwerts der betroffenen finanziellen Vermögenswerte, mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, deren Buchwert durch ein Wertminderungskonto gemindert wird. Wird eine Forderung aus Lieferung und Leistung als uneinbringlich eingeschätzt, erfolgt der Verbrauch gegen das Wertminderungskonto. Änderungen des Buchwerts des Wertminderungskontos werden erfolgswirksam über die Gewinn- und Verlustrechnung (in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen) erfasst.

Bei Fortfall der Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen werden bei Krediten und Forderungen erfolgswirksame Zuschreibungen bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

Nicht-finanzielle Vermögenswerte

Die nicht-finanziellen Vermögenswerte umfassen sonstige Steuerforderungen sowie aktive Rechnungsabgrenzungen. Zur übersichtlicheren Darstellung werden finanzielle und nicht-finanzielle Vermögenswerte separat in der Bilanz ausgewiesen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel beinhalten Barmittel und Sichteinlagen und werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Entwicklung der Zahlungsmittel, die den Finanzmittelfonds gemäß IAS 7 bilden, ist in der Konzern-Kapitalflussrechnung dargestellt.

Aktienoptionen

NorCom hat im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2014 sowie des Aktienoptionsprogramms 2015 Aktienoptionen an die Geschäftsführung (ehemals Vorstände) sowie weitere Mitarbeiter ausgegeben. Diese Programme sahen zunächst eine alleinige Erfüllung in Eigenkapitalinstrumenten (Erfüllung in eigenen Aktien oder Nutzung der hierfür jeweils geschaffenen bedingten Kapitale) vor. 2019 wurden die Programme um ein Erfüllungswahlrecht zur Barerfüllung nach Wahl der Gesellschaft ergänzt. Demnach besteht seitens der Gesellschaft nunmehr auch die Möglichkeit, für einen Teil der Optionen einen Barausgleich vorzunehmen. Diese zusätzliche Erfüllungsmöglichkeit greift hierbei jedoch nicht für die Optionen, die an die Geschäftsführung ausgegeben wurden.

Mit Ablauf des 31.12.2023 endete das Aktienoptionsprogramm. Zum Bilanzstichtag liegen keine ausstehenden Optionen oder aktiven Optionspläne mehr vor.

Zu weiteren Details verweisen wir auf die Ausführungen unter Abschnitt (32) Aktienoptionsprogramm.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Schulden werden in folgende Kategorien unterteilt:

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten. Gewinne oder Verluste aus der Wertentwicklung der fortgeführten Anschaffungskosten werden erfolgswirksam erfasst. Bei kurzfristigen Verbindlichkeiten wird aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Auf-/ Abzinsung verzichtet.

Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Schulden betreffen in der Regel derivative Finanzinstrumente. Der Fair Value entspricht hier grundsätzlich dem Markt- oder Börsenwert. Zum Bilanzstichtag sowie im Vorjahr werden im NorCom-Konzern keine erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Schulden gehalten.

Alle finanziellen Verbindlichkeiten bei NorCom werden somit zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Nicht-finanzielle Verbindlichkeiten

Die nicht-finanziellen Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen sonstige Steuerverbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten. Zur übersichtlicheren Darstellung werden finanzielle und nicht-finanziellen Verbindlichkeiten separat in der Bilanz ausgewiesen.

Rückstellungen für Pensionen

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen erfolgt gemäß IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Bei diesem Verfahren werden nicht nur die am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften, sondern auch die künftig zu erwartende Steigerung der Renten und Gehälter bei vorsichtiger Einschätzung der relevanten Einflussgrößen berücksichtigt. Die Berechnung der durchschnittlichen Lebenserwartung erfolgte auf der Grundlage der Sterbetafeln 2018 G von Prof. Klaus Heubeck.

Da die Rückdeckungsversicherung die Voraussetzungen des IAS 19 als „Plan Assets“ erfüllt, wird der Aktivposten aus der Rückdeckungsversicherung mit der zu bildenden Rückstellung saldiert. Aufgrund der spezifischen Ausgestaltung der bilanzierten Zusage an ein ehemaliges Vorstandsmitglied resultiert hieraus ein Bilanzausweis von null Euro.

Die Erstattungen aus den zur Rückdeckung der Pensionszusage an einen ehemaligen Vorstand abgeschlossenen Lebensversicherungen werden mit der Auflösung der Pensionsrückstellung verrechnet. Ergebnisauswirkungen ergeben sich hieraus nicht.

Sonstige Rückstellungen

Gemäß IAS 37 „Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen“ werden sonstige Rückstellungen gebildet, wenn auf Grund eines vergangenen Ereignisses eine gegenwärtige Verpflichtung besteht, ein Abfluss wirtschaftlicher Ressourcen wahrscheinlich ist und seine Höhe zuverlässig geschätzt werden kann. Rückstellungen werden in Höhe des wahrscheinlichen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die angesetzten Beträge der Rückstellungen stellen die bestmögliche Schätzung der Ausgaben dar, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag erforderlich sind. Langfristige Rückstellungen werden mit ihrem Barwert angesetzt, sofern der Zinseffekt wesentlich ist.

Eventualschulden

Eventualschulden sind entweder mögliche Verpflichtungen, die zu einem Abfluss von Ressourcen führen können, deren Existenz aber durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer zukünftiger Ereignisse erst noch bestätigt wird, oder gegenwärtige Verpflichtungen, die nicht die Ansatzkriterien einer Schuld erfüllen. Sie werden im Anhang separat angegeben, es sei denn, die Möglichkeit eines Abflusses von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen ist unwahrscheinlich.

Realisation von Umsatzerlösen

Umsatzerlöse werden zum Zeitpunkt des Gefahrenübergangs erfasst. Umsatzerlöse aus Service- bzw. Dienstleistungen werden erfasst, sobald die Leistung erbracht ist, ein Preis vereinbart oder bestimmbar ist und dessen Bezahlung wahrscheinlich ist. Bei kundenspezifischen Software-Entwicklungen erfolgt die Umsatzrealisierung zeitraumbezogen. Im Rahmen der Entwicklungsleistung wird ein Vermögenswert hergestellt, der keine alternativen Nutzungsmöglichkeiten zulässt, der Vergütungsanspruch aber jederzeit durchsetzbar ist. Der Leistungsfortschritt wird auf Basis der input-orientierten cost-to-cost Methode zur Messung des Leistungsfortschritts bestimmt, da die aufgelaufenen Kosten den besten Indikator für die bereits erfüllte Leistungsverpflichtung darstellen.

Lizenz Erlöse aus eigenen Softwareprodukten werden in den Umsatzerlösen ausgewiesen, sobald der Kunde Zugriff bzw. Verfügungsgewalt über die Software hat. Ein Recht auf Zugang zur jeweils aktuellen Version der Software wird nicht gewährt. Umsatzerlöse aus Reseller-Lizenzen werden zeitpunktbezogen mit Einräumung des Nutzungsrechts gegenüber dem Kunden verbucht.

Vertragsanbahnungskosten gemäß IFRS 15.91 wie Verkaufsprovisionen, die der Gesellschaft ohne Abschluss eines Vertrages mit einem Kunden nicht entstanden wären, gab es im Geschäftsjahr 2025 nicht.

Zinsen

Zinsen werden zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand gebucht. Sog. „Qualifying Assets“ liegen bei NorCom nicht vor.

Latente Steuern

Der Ansatz latenter Steuern erfolgt nach IAS 12 „Ertragsteuern“ gemäß dem Konzept der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode („Liability-Methode“). Demnach werden aktive und passive latente Steuern grundsätzlich auf sämtliche Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede zwischen den zeitlich abweichenden Wertansätzen in der IFRS-Bilanz und den steuerlichen Wertansätzen in den nationalen Steuerbilanzen gebildet; dies beinhaltet auch Differenzen aus ergebniswirksamen Konsolidierungsbuchungen. Aktive latente Steuern werden ebenfalls für zukünftige Steuerminderungsansprüche aus steuerlichen Verlustvorträgen gebildet, jedoch lediglich in der Höhe, in der mit hoher Wahrscheinlichkeit zukünftiges zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung steht, gegen das steuerliche Verlustvorträge verrechnet werden können. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt mit den landesspezifischen Steuersätzen (Gewerbsteuerhebesatz der Stadt München 490 Prozent). Der unternehmensindividuelle kombinierte Ertragsteuersatz bzw. Konzernsteuersatz beträgt 33 Prozent (Vorjahr: 33 Prozent).

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Gesamtperiodenerfolg

Die erfolgsneutral zu berücksichtigen Neubewertungseffekte von Rückdeckungsversicherung und DBO gleichen sich aus. Der Vollständigkeit halber wird jedoch das sonstige Ergebnis in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung mit einem Betrag von null Euro ausgewiesen.

D) Wesentliche Schätzungen und Annahmen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses werden Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen vom Management vorgenommen, die sich auf die Höhe der zum Stichtag ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte und Schulden sowie auf den Ausweis von Eventualschulden auswirken. Aufgrund der mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundenen Unsicherheiten könnten Ereignisse eintreten, die in der Zukunft zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte und Schulden führen.

Die der jeweiligen Schätzung zugrunde liegenden Annahmen sind in Abschnitt „C) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie bei den einzelnen Posten der Konzernbilanz sowie der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erläutert. Die tatsächlichen Werte können im Einzelfall von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen.

zungen abweichen, so dass eine wesentliche Anpassung der Buchwerte der betroffenen Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten erforderlich ist. Änderungen von Schätzungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Kenntnis erfolgswirksam berücksichtigt.

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund deren ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein könnte, werden nachstehend erläutert:

Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen sowie Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Schätzungen und Annahmen betreffen im Konzernabschluss die Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen sowie die fortlaufende Beurteilung der Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen, insbesondere auch der Geschäfts- oder Firmenwerte (Buchwert: TEUR 1.281). Im Rahmen der Werthaltigkeitstests sind Einschätzungen vorzunehmen, um den erzielbaren Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit zu bestimmen. Dabei sind insbesondere Annahmen bezüglich der zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse und -abflüsse zu treffen. Die Einschätzungen beziehen sich hauptsächlich auf zukünftige Marktanteile, das Marktwachstum sowie auf Umsatzerlöse und die Profitabilität der Dienstleistungen.

Aktive latente Steuern

Aktive latente Steuern werden für alle nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuernden Einkommen verfügbar sein wird, so dass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der bilanzierten aktiven latenten Steuern (Buchwert: TEUR 20) ist eine wesentliche Ermessensausübung des Managements bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommen sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich. Neben den Ergebnisplanungen für die Jahre ab 2026 mit einem Planungszeitraum über sechs Perioden für die Jahre 2026 – 2031 mit einem nominellen Steuersatz der Muttergesellschaft in Höhe von 33 Prozent werden den bisherigen steuerlichen Ergebnissen für die Abschätzung der wahrscheinlich nutzbaren Verlustvorträge herangezogen.

Aktivierung von Entwicklungskosten

Bei den aktivierten Entwicklungskosten bestehen wesentliche Ermessensentscheidungen in der Bestimmung der Nutzungsdauer (5 Jahre) der entwickelten Technologien.

Leasingverbindlichkeiten

Im Rahmen der Bilanzierung von Leasingverhältnissen sind Annahmen insbesondere erforderlich bei der Bestimmung der Laufzeit der Leasingverhältnisse, sofern Kündigungs- oder Verlängerungsoptionen des Leasingnehmers bestehen. Daneben verlangt die Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes des Leasingnehmers die Verwendung von Annahmen und Schätzungen.

Prozessrisiken aus einem laufenden Gerichtsverfahren

Gesondert hinzuweisen ist auf ein Gerichtsverfahren der NorCom. NorCom wurde 2010 als IT-Dienstleister vom DLZ-IT des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) beauftragt. Aufgrund von Differenzen im Rahmen des von NorCom betreuten Projektes hat das BMVBS Anfang 2013 die Zusammenarbeit beendet.

Im August 2019 wurde die Klage des BMVBS vom Landgericht München abgewiesen und der Widerklage von NorCom stattgegeben. Gegen dieses Urteil legte das BMVBS Berufung ein, woraufhin das Verfahren vor dem Oberlandesgericht (OLG) München fortgeführt wurde.

Die Rückstellung für eine mögliche Rückzahlungsverpflichtung wurde aufgrund des zunächst gewonnenen Verfahrens im Jahr 2019 im IFRS-Abschluss aufgelöst. Im Jahr 2022 entschied das OLG München, dass der Rücktritt des BMVBS wirksam war. Infolgedessen war eine Rückabwicklung der Verträge vorgesehen. Die Klägerin machte daraufhin erneut die bereits in erster Instanz geltend gemachten Forderungen geltend, bestehend aus einem Rückzahlungsanspruch von TEUR 2.337 sowie einem Aufwandsersatzanspruch von TEUR 1.090 (jeweils zuzüglich Zinsen), insgesamt TEUR 3.427 zuzüglich Zinsen.

Mit Beschluss vom 28. November 2025 hat das OLG München entschieden, dass NorCom einen Betrag von TEUR 1.300 bis spätestens zum 1. April 2031 zu zahlen hat. Die Zahlung erfolgt in Raten. Sollte NorCom mit einer Rate länger als zwei Wochen in Verzug geraten, erhöht sich die Gesamtverpflichtung auf TEUR 2.100. In diesem Fall wird der Gesamtbetrag unter Anrechnung bereits geleisteter Zahlungen sofort fällig.

Erläuterungen zur Konzernbilanz

(1) Immaterielle Vermögenswerte

Für die Zusammensetzung und die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte wird auf den beigefügten Anlagenspiegel verwiesen.

a) Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Geschäfts- oder Firmenwerte setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
One NorCom	1.281	1.281
Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts	1.281	1.281

Zur Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wird der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten dem erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Hierbei stellt die NorCom-Gruppe als Ein-Segment-Unternehmen die zahlungsmittelgenerierende Einheit „One NorCom“ dar. Der erzielbare Betrag entspricht dem Nutzungswert. Der Nutzungswert wurde mit Hilfe des Discounted Cash-Flow Verfahrens auf Basis einer Sechs-Jahresplanung für die Jahre 2026 bis 2031 ermittelt. Die detaillierte Planung basiert auf der Grundlage der Erfahrungen aus der Vergangenheit unter Berücksichtigung der erwarteten Geschäftsentwicklung.

Am sensibelsten reagiert der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf Veränderungen der Annahmen hinsichtlich der Umsatzentwicklung sowie der Entwicklung der für den Leistungserstellungsprozess erforderlichen Ressourcen (Auszahlungen für Personal und für bezogene Leistungen). Trotz des geringeren Umsatzes im Jahr 2025 konnte die Marge aus dem Vorjahr von 40 Prozent auf 42 Prozent verbessert werden. Durch den anhaltenden geplanten Ausbau des internen Personals soll die Marge im Jahr 2026 wieder auf das historische Durchschnittsniveau angehoben werden. In den Folgejahren soll die Marge konstant gesteigert werden, während das Umsatzwachstum sowohl aus der Monetarisierung von DaSense als Lizenzmodell als auch aus der Fähigkeit resultiert, Mitarbeiter aufzubauen und langfristig zu binden.

Zur Diskontierung der Cashflows wurde ein Vorsteuerzinssatz auf Basis des Konzepts der durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital – WACC) verwendet. Der Abzinsungssatz vor Steuern betrug 5,61 Prozent, ohne Berücksichtigung eines Wachstumsabschlags von 1,5 Prozent in der ewigen Rente.

Aufgrund des durchgeführten Impairment-Tests ergab sich kein Abwertungserfordernis für den Geschäfts- oder Firmenwert der NorCom KGaA. Auch bei den folgenden für möglich gehaltenen Änderungen von wesentlichen Annahmen würde sich kein Wertminderungsbedarf ergeben:

- ein um 1,00 Prozent höherer Abzinsungssatz
- ein um mehr als 50 Prozent niedrigeres Vorsteuerergebnis in den Planjahren 2027 und 2028 im Vergleich zu den in der Unternehmensplanung geplanten Ergebnissen

b) Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Die Restbuchwerte und die erwartete Nutzungsdauer der sonstigen immateriellen Vermögenswerte sind folgender Tabelle zu entnehmen:

	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR	Nutzungsdauer
Entwicklungskosten	1.419	1.394	fünf Jahre
Gesamt	1.419	1.394	

Zum 31. Dezember 2025 wurden Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 479 (Vorjahr: TEUR 495) aktiviert, da die Voraussetzungen für eine Aktivierung gemäß IAS 38 kumulativ erfüllt waren. Die Kosten entfielen im Wesentlichen auf die Weiterentwicklung von DaSense sowie einer Lösung zur rechtssicheren Digitalisierung juristischer Arbeitsprozesse.

Die Innovationsstrategie der NorCom KGaA konzentrierte sich im Berichtszeitraum auf die funktionale Erweiterung der Kernplattform DaSense. Das Produkt verbindet effizientes Datenmanagement mit fortgeschrittener Analytik und tiefgreifender Integration Künstlicher Intelligenz (KI).

Skalierbarkeit und KI-Integration

DaSense fungiert als Enabler für die unternehmensweite Operationalisierung von KI-Verfahren. Über die vorhandenen Standardmodule hinaus ermöglicht die Plattform die schnelle Überführung individueller, geschäftsprozessspezifischer KI-Modelle in den Produktivbetrieb. Dieser Fokus auf Time-to-Market unterstützt Kunden dabei, maßgeschneiderte Algorithmen effizient zu skalieren.

Technologische Meilensteine 2025

Im Geschäftsjahr 2025 wurden die NLP-basierten Assistenten (Natural Language Processing) signifikant technologisch aufgewertet. Schwerpunkte der Entwicklung waren:

- Retrieval-Augmented Generation (RAG): Zur Steigerung der Antwortqualität und Kontextrelevanz der KI-Systeme.
- Structured Data Extraction & Layout Awareness: Diese Verfahren gewährleisteten eine präzise Informationserkennung in komplexen Dokumenten unter Berücksichtigung der visuellen Struktur.

Optimierung des eDiscovery-Portfolios

Parallel dazu wurde der Ingest-Prozess im Bereich eDiscovery massiv erweitert. Durch die Integration zahlreicher neuer Dokumentformate können nun auch komplexe Datenquellen – wie verschachtelte Mail-Archive und heterogene Chat-Verläufe – hocheffizient durchsucht und einer tiefgreifenden Analyse unterzogen werden.

Darüber hinaus fielen im Geschäftsjahr keine weiteren Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen an.

Hinsichtlich der am Geschäftsjahresende 2025 ausgewiesenen sonstigen immateriellen Vermögenswerte ergaben sich keine Anhaltspunkte, die darauf hindeuten, dass die Werte wertgemindert sein könnten oder Wertaufholungen vorzunehmen gewesen wären.

Eine von den gesamten Anschaffungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im beigefügten Anlagenspiegel dargestellt.

(2) Sachanlagen

Der dem Konzernanhang als Anlage beigefügte Anlagenspiegel enthält eine von den gesamten Anschaffungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Sachanlagevermögens. Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen werden innerhalb der Sachanlagen ausgewiesen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um ein Immobilienmietvertrag und ein Kfz-Leasingvertrag.

Bei den Nutzungsrechten aus Mietverhältnissen an Immobilien wurde die unkündbare Laufzeit bis 30.06.2029 berücksichtigt.

Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen an Kraftfahrzeugen weisen eine Vertragslaufzeit von drei Jahren auf.

Das Management hat bei der Beurteilung der Werthaltigkeit, der zum 31. Dezember 2025 bilanzierten Sachanlagen keine Anhaltspunkte festgestellt, die darauf hindeuten, dass die Werte wertgemindert sein könnten.

Zu weiteren Informationen in Bezug auf die mit den Nutzungsrechten verbundenen Leasingverbindlichkeiten verweisen wir auf Abschnitt (14) „Leasingverbindlichkeiten“ sowie für die Fälligkeitsanalyse auf Abschnitt (36) „Zielsetzung und Methoden des Finanzrisikomanagements“ und dort auf den Punkt Liquiditätsrisiko.

(3) Sonstige finanzielle Vermögenswerte (langfristig)

Bei den sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerten handelt es sich wie im Vorjahr um Festgelder im Zusammenhang mit Mietkautionen i. H. v. TEUR 90 (Vorjahr: TEUR 90). Diese Beträge sind an die entsprechenden Vermieter verpfändet.

(4) Vertragsvermögenswerte

Die Vertragsvermögenswerte in Höhe von TEUR 12 (Vorjahr: TEUR 20) umfassen die bis zum Stichtag erbrachten Leistungen aus kundenspezifischen Softwareentwicklungen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt und gegenüber dem Kunden noch nicht abgerechnet worden sind. Die zum Stichtag bereits fertiggestellten aber noch nicht an den Kunden abgerechneten Leistungen in Höhe von TEUR 419 (Vorjahr: TEUR 576) wurden als noch nicht fakturierte Forderungen in die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gebucht. Vertragsvermögenswerte sind innerhalb eines Jahres fällig. Die zum 31. Dezember 2025 zu Grunde liegenden Aufträge wurden im Geschäftsjahr 2026 vollumfänglich abgeschlossen und vereinnahmt.

Die Bewertung dieser Vermögenswerte erfolgte inklusive anteiliger Gewinnrealisierung.

Wertberichtigungen wurden auf Vertragsvermögenswerte unter Berücksichtigung der Kundenstruktur, Kundenbonität sowie historischer Forderungsausfälle nicht vorgenommen.

Von der Angabe gem. IFRS 15.120 betreffend die verbleibenden Leistungsverpflichtungen wird abgesehen, da die Leistungsverpflichtungen Teil von Verträgen mit festen Transaktionspreisen mit erwarteten ursprünglichen Laufzeiten von unter einem Jahr sind.

(5) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen angesetzt, die sich wie folgt zusammensetzen:

	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Nominalwert	935	804
abzüglich: Wertberichtigungen	-3	-2
Gesamt	932	802

Zum jeweiligen Jahresende stellt sich die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (vor Wertberichtigungen) wie folgt dar:

	Summe TEUR	Weder fällig noch wertgemindert TEUR	< 30 Tage TEUR	30–59 Tage TEUR	60–89 Tage TEUR	90–120 Tage TEUR	> 120 Tage TEUR
2025	935	766	84	0	0	85	0
2024	804	716	0	20	0	68	0

Die Gesellschaft weist historisch nur unwesentliche Forderungsausfälle aus, so dass lediglich eine Pauschale Wertberichtigung erstellt und verbucht wurde. Auch geht das Management nach Analyse der Kundenstruktur und Bonität davon aus, dass aktuell keine signifikanten Änderungen aus zukünftigen Ereignissen zu erwarten sind.

Im Geschäftsjahr fielen keine wesentlichen Aufwendungen für die vollständige Ausbuchung von Forderungen an. Es wurden keine Erträge aus Zahlungseingängen auf ausgebuchte Forderungen im Geschäftsjahr verbucht.

Von den genannten Forderungen haben insgesamt TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und sind damit als langfristig einzustufen.

(6) Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige finanzielle Vermögenswerte	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
Soz. Sicherh. / Pension	10	0
Sonstige	2	430
Gesamt	12	430

Der beizulegende Zeitwert der im Konzern erfassten sonstigen finanziellen Vermögenswerte entspricht den Buchwerten.

Das Kreditrisiko von sonstigen finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert sind, ist unwesentlich aufgrund der kurzfristigen Laufzeit, des Bonitätsgrads der Geschäftspartner und der angesetzten Kreditgrenzen. Deshalb weist NorCom keine Wertminderungsaufwendungen für diese finanziellen Vermögenswerte aus.

(7) Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte

Die nicht-finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
Steuerforderungen	2	53
Vorauszahlungen	20	36
Gesamt	22	89

(8) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalent

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
Bankguthaben/Kasse	161	720
Gesamt	161	720

Der beizulegende Zeitwert der im Konzern erfassten Zahlungsmittel entspricht den Buchwerten.

Hinsichtlich der Entwicklung des Finanzmittelfonds verweisen wir auf die Darstellung in der Konzern Kapitalflussrechnung.

(9) Ausgegebenes Kapital

Das Grundkapital der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA beträgt zum 31. Dezember 2025 EUR 2.129.723 (Vorjahr: EUR 2.129.723). Das Grundkapital ist in 2.129.723 (Vorjahr: 2.129.723) Stück auf den Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennwert eingeteilt. Das Grundkapital ist voll einbezahlt. Mit dem Nominalbetrag des gezeichneten Kapitals wurden die eigenen Aktien in Höhe von EUR 70.853 verrechnet.

Die Geschäftsleitung ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 9. Dezember 2026 einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis zu EUR 1.062.610,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 1.062.610 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2021). Den Aktionären ist dabei grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Von der Ermächtigung wurde 2025 kein Gebrauch gemacht.

Das Grundkapital wurde zum 31. Dezember 2025 nicht erhöht oder verringert (Vorjahr: 0). Das bedingte Kapital dient in Höhe von EUR 129.210 der Bedienung von Aktienoptionsrechten an Mitarbeiter und die Geschäftsführer der Gesellschaft aus den Aktienoptionsprogrammen 2015, nachdem das Aktienoptionsprogramm 2014 zum 31. Dezember 2022 ausgelaufen ist. Im Jahr 2024 wurden keine Aktienoptionen durch die Mitarbeiter ausgeübt, so dass das bedingte Kapital nunmehr EUR 0 beträgt. Hinsichtlich weiterer Einzelheiten verweisen wir auf den Abschnitt (32) zum Aktienoptionsprogramm.

Mit Ablauf des 31.12.2023 endete das Aktienoptionsprogramm. Zum Bilanzstichtag liegen keine ausstehenden Optionen oder aktiven Optionspläne mehr vor.

(10) Kapitalrücklage/Gewinnrücklagen

In der Kapitalrücklage ist neben Eigenkapitaltransaktionen insbesondere das Aufgeld aus der Ausgabe der Aktien abgebildet.

Der den Nennbetrag übersteigende Erlös aus dem Verkauf eigener (erworbener) Anteile wurde in die Gewinnrücklage gebucht (EUR 426.466).

Zur Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals wird auf die Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung verwiesen.

(11) Konzern-Bilanzverlust

Der Konzern-Bilanzverlust umfasst das kumulierte Konzern-Gesamtergebnis und erhöhte sich um TEUR 1.946 auf TEUR 4.700. Der Konzern weist wie im Vorjahr keine wesentlichen Sachverhalte, die im sonstigen Ergebnis zu berücksichtigen gewesen wären, auf.

(12) Rückstellungen für Pensionen

Es liegt eine leistungsorientierte Pensionszusage für ein ehemaliges Vorstandsmitglied vor, welche die Gewährung einer Alters- und Witwenrente vorsieht und seit dem 1. Juli 2016 ausbezahlt wird. Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine Beiträge zum Versorgungsplan geleistet. Die Höhe der Leistung ergibt sich hierbei aus den hierfür abgeschlossenen kongruenten Rückdeckungsversicherungen. Die Verpflichtungen aus dem Pensionsplan werden

jährlich anhand eines Gutachten nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) bewertet. Die bei der Berechnung zugrunde gelegten versicherungsmathematischen Annahmen sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Berechnungsgrundlage	31.12.2025 %	31.12.2024 %
Rechnungszins	4,05 %	3,20 %
Verzinsung der plan assets	4,05 %	3,20 %
Renten Anpassung	1,00 %	1,00 %

Entwicklung des Barwerts der Rückstellungen für Pensionen:

Angaben in TEUR	2025	2024
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen (DBO) jeweils zum 01.01.	216	208
Zinsaufwand/ertrag	7	8
Versicherungsmathem. Gewinne/Verluste	-10	18
Rentenzahlungen	-18	-18
DBO zum 31.12.	195	216

Entwicklung des Planvermögens:

Angaben in TEUR	2025	2024
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens jeweils zum 01.01.	216	208
Erwartete Erträge	7	8
Versicherungsmathem. Gewinne/Verluste	-10	18
Rentenzahlungen	-18	-18
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31.12.	195	216

Das Planvermögen besteht aus Versicherungspolicen. Zu der Zusammensetzung der dahinterstehenden Anlageform und den Anlagearten können keine Angaben gemacht werden.

Überleitung zum Bilanzausweis:

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen (DBO)	195	216
Wert der 'plan assets'	-195	-216
	0	0

Die Nettoaufwendungen aus der Pensionszusage betragen TEUR 0.

TEUR	2025	2024
Zinsaufwendungen/erträge	7	8
Kapitalertrag aus „plan assets“	-7	-8
	0	0

Im Geschäftsjahr wurde der Ertrag aus der Auflösung der Pensionsrückstellung mit dem Aufwand aus der Rückdeckungsversicherung saldiert.

Die Rückdeckungsversicherung erfüllt die Voraussetzungen als Planvermögen nach IAS 19 und wird daher nicht als gesonderter Vermögenswert ausgewiesen.

Die Duration der Verpflichtung beträgt zum 31. Dezember 2025 7,26 Jahre (Vorjahr: 7,83 Jahre).

Die erwarteten Rentenzahlungen stellen sich wie folgt dar:

TEUR	31.12.2025		
	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	größer 5 Jahre
erwartete Rentenzahlungen	18	88	160

TEUR	31.12.2024		
	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	größer 5 Jahre
erwartete Rentenzahlungen	18	89	191

Die Sensitivitätsanalyse mit Bewertungen nach IAS 19 (2011) zum Bilanztermin 31 Dezember 2025 weist bei der Betrachtung zukünftiger Zahlungsströme folgende Werte auf:

Sensitivitäten

Berechnungen mit abweichendem Rechnungszins	TEUR
DBO mit Zins +1,000 %	182
Interest Cost mit Zins +1,000 %	9
Service Cost mit Zins +1,000 %	0
DBO mit Zins -1,000 %	209
Interest Cost mit Zins -1,000 %	6
Service Cost mit Zins -1,000 %	0
Berechnungen mit abweichendem Rententrend	
DBO mit Rententrend +1,000 %	208
Interest Cost mit Rententrend +1,000 %	8
Service Cost mit Rententrend +1,000 %	0
DBO mit Rententrend -1,000 %	182
Interest Cost mit Rententrend -1,000 %	7
Service Cost mit Rententrend -1,000 %	0

Die Sensitivitätsanalyse mit Bewertungen nach IAS 19 (2011) zum Bilanztermin 31 Dezember 2024 weist bei der Betrachtung zukünftiger Zahlungsströme folgende Werte auf:

Sensitivitäten

Berechnungen mit abweichendem Rechnungszins	TEUR
DBO mit Zins +1,000 %	201
Interest Cost mit Zins +1,000 %	8
Service Cost mit Zins +1,000 %	0
DBO mit Zins -1,000 %	233
Interest Cost mit Zins -1,000 %	5
Service Cost mit Zins -1,000 %	0
Berechnungen mit abweichendem Rententrend	
DBO mit Rententrend +1,000 %	232

Interest Cost mit Rententrend +1,000 %	7
Service Cost mit Rententrend +1,000 %	0
DBO mit Rententrend -1,000 %	201
Interest Cost mit Rententrend -1,000 %	6
Service Cost mit Rententrend -1,000 %	0

Eine Veränderung der zugrunde zu legenden Zinssätze, würde aufgrund der Ausgestaltung der Versorgungszusage den Wert der Rückstellung und der „plan assets“ in gleicher Weise beeinflussen. Insofern ergäbe sich keine Auswirkung auf den (saldierten) Wertansatz im vorliegenden Konzernabschluss.

Die Sensitivitätsanalysen wurden jeweils unter Beibehaltung der sonstigen Bewertungsparameter ermittelt und stellen somit die isolierten Effekte aus den beschriebenen Abweichungen dar.

(13) Sonstige Rückstellungen (kurzfristig)

Rückstellungsspiegel zum 31. Dezember 2025

Angaben in TEUR	Rückstellungen 01.01.2025	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Rückstellungen 31.12.2025
Personalkosten	377	138	58	115	296
Abschlusskosten	117	117	0	120	120
Übrige sonstige Rückstellungen (kurzfristig)	426	191	5	55	285
Sonstige Rückstellungen (kurzfristig)	920	446	63	290	701
Rückstellungen	920	446	63	290	701

Die sonstigen Rückstellungen sind im Rückstellungsspiegel dargestellt und decken alle zu erwartenden Aufwendungen zum Zeitpunkt des Bilanzstichtags ab.

Die Personalrückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für noch nicht genommenen Urlaub, Zielvereinbarungen und Überstunden.

Die übrigen sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen die Rückstellungen für Fremdleistungen, für Rechtsstreitigkeiten, für ausstehende Rechnungen, für Hauptversammlungs- und Aufsichtsratsvergütungen.

Die Zuordnung der sonstigen Rückstellungen in den kurzfristigen Teil erfolgt, wenn die voraussichtliche Inanspruchnahme innerhalb eines Jahres erwartet wird.

(14) Leasingverbindlichkeiten

Aufgrund der Anwendung von IFRS 16 hat NorCom für die abgeschlossenen Leasingverträge eine entsprechenden Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 891 (Vorjahr TEUR 1.135) bilanziert.

Leasingverbindlichkeiten in TEUR	31.12.2025	01.01.2024
Gebäude	890	1.126
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1	9
Summe	891	1.135

Zum Bilanzstichtag ergeben sich insgesamt folgende Leasingverbindlichkeiten:

Leasingverbindlichkeiten in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
kurzfristig	244	244
langfristig	647	891
Summe	891	1.135

Im Geschäftsjahr 2025 wurden folgende Beträge im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
Abschreibungen	231	231
davon Nutzungsrechte Gebäude	222	222
davon für Nutzungsrechte Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (Kfz)	8	8
Zinsaufwand	30	37
Summe	261	267

Die Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse belaufen sich im Geschäftsjahr 2025 auf insgesamt TEUR 274 (Vorjahr TEUR 274) inklusive Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 30 (Vorjahr TEUR 37).

(15) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Von dem Gesamtbetrag in Höhe von TEUR 259 (Vorjahr: TEUR 406) sind TEUR 259 (Vorjahr TEUR 406) innerhalb eines Jahres fällig.

Der beizulegende Zeitwert der im Konzern erfassten kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entspricht den Buchwerten.

(16) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Es wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Rahmen eines Factoring-Vertrags an ein Kreditinstitut abgetreten. Da die wesentlichen Risiken und Chancen aus den Forderungen weiterhin bei der Gesellschaft verbleiben, erfolgt kein Abgang der Forderungen; der bereits ausgezahlte Betrag in Höhe von TEUR 195 (Vorjahr: TEUR 0) wird daher als Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

(17) Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten (kurzfristig)

Der beizulegende Zeitwert der, im Konzern erfassten, sonstigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten entspricht den Buchwerten.

Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten (kurzfristig)	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
Sonstige Verbindlichkeiten < 1 Jahr	150	0
Passive Rechnungsabgrenzung	0	0
Umsatzsteuer	0	0
Lohn- und Kirchensteuer	14	29
Soziale Sicherheit	21	0
Reisekosten MA	9	8
Gesamt	194	37

(18) Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten (langfristig)

NorCom wurde durch den Beschluss des OLG Münchens zur Zahlung von insgesamt TEUR 1.300 verpflichtet. Ein Betrag in Höhe von TEUR 150 wird innerhalb von zwölf Monaten beglichen und ist unter Punkt (17) Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten (kurzfristig) ausgewiesen, die verbleibenden TEUR 1.150 sind als mittel- bis langfristige sonstige Verbindlichkeiten erfasst und mit einem Zinssatz von 3,25 Prozent abgezinst wurden.

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (lfr.)	31.12.2025 TEUR
mittelfristig	712
langfristig	356
Summe	1.068

Erläuterungen zur Konzern Gewinn- und Verlustrechnung**(19) Umsatzerlöse**

Der Gesamtumsatz mit Kunden, deren Umsatzanteil jeweiliger Anteil am Gesamtvolumen 10 Prozent überschreitet (gem. IFRS 8.34) beläuft sich auf TEUR 3.470 (Vorjahr TEUR 4.436).

In den Umsatzerlösen sind neben Consultingumsätzen Lizenz Erlöse in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr TEUR 0) enthalten. Alle angegebenen Umsatzerlöse resultieren aus Verträgen mit Kunden.

Von den Umsatzerlösen sind Umsatzerlöse i. H. v. TEUR 317 (Vorjahr TEUR 391) zeitpunktbezogen. Die restlichen Umsatzerlöse i. H. v. TEUR 5.079 (Vorjahr TEUR 6.782) wurden zeitraumbezogen vereinnahmt.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine Umsatzerlöse erfasst, die Einzahlungen aus früheren Perioden betreffen und keine wesentlichen Umsatzerlöse aus Leistungsverpflichtungen, die in früheren Perioden erfüllt wurden.

Die Umsatzerlöse werden nicht nach Produktgruppen und Dienstleistungen aufgegliedert, da die interne Steuerung im Wesentlichen kundenorientiert erfolgt.

Die Umsatzerlöse sind nahezu vollständig in Deutschland erbracht worden.

Bei den kundenspezifischen Softwareentwicklungen sind die Transaktionspreise, die den zum Ende der Berichtsperiode noch nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen zuzuordnen sind, auf Grund von regelmäßig in kurzen Zeitabständen stattfindenden verbindlichen Teilabnahmen durch den Kunden, unwesentlich. Auf die Angabe von offenen Leistungsverpflichtungen wird daher in Einklang mit IFRS 15.121 verzichtet

(20) Aktivierte Eigenleistungen

Bei den aktivierten Eigenleistungen handelt es sich im Wesentlichen um aktivierte Entwicklungskosten für das Projekt DaSense sowie eine Lösung zur rechtssicheren Digitalisierung juristischer Arbeitsprozesse. Hierzu verweisen wir auf die Ausführungen unter Abschnitt (1) b.

(21) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Angaben in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Sonstige Erlöse	138	491
Auflösung Rückstellungen	64	111
Summe	202	602

Die Auflösung Rückstellungen enthalten Auflösungen für Personal TEUR 58 (Vorjahr TEUR 109).

2025 wurden öffentliche Zuwendungen im Rahmen von Entwicklungstätigkeiten in Höhe von TEUR 138 ergebniswirksam vereinnahmt und entsprechend von den aktivierten Entwicklungskosten abgezogen, davon beziehen sich TEUR 131 auf das Geschäftsjahr 2020 und 2021. NorCom erhält Zuwendungen der öffentlichen Hand in Form von Zuschüssen oder Subventionen von nationalen oder internationalen Regierungsbehörden, wie beispielsweise des Freistaats Bayern, der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union. Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt.

(22) Materialaufwand

Die Materialaufwendungen betreffen im Wesentlichen bezogene Fremdleistungen und den Zukauf von Fremdsoftware. Darüber hinaus sind in diesem Posten die Vergütungen und Auslagen für die persönlich haftende Gesellschafterin, die NorCom Verwaltungs GmbH, i. H. v. TEUR 343 (Vorjahr TEUR 390) enthalten, welche im Wesentlichen die Vergütung der Geschäftsführung beinhaltet.

(23) Personalaufwand

Angaben in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Gehälter	1.984	2.482
Soziale Abgaben, Aufwendungen für die Altersversorgung und Sonstiges	392	422
Gesamt	2.376	2.904

Die Verminderung des Personalaufwands ist insb. auf Personalabbau sowie verminderte Zuführungen zu den Tantiemerückstellungen zurückzuführen.

(24) Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen

Angaben in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
immaterielle Vermögenswerte	453	354
Sachanlagen	247	244
Gesamt	700	598

Die Abschreibungen bei den immateriellen Vermögenswerten in Höhe von TEUR 453 (Vorjahr: TEUR 354) beziehen sich auf planmäßige Abschreibungen von Entwicklungskosten.

(25) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

Angaben in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Verwaltungsaufwendungen	1.328	411
Vertriebsaufwendungen	119	185
Sonstige operative Aufwendungen	312	152
Gesamt	1.759	748

(26) Zinsergebnis

Die Zinsaufwendungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 37 auf TEUR 43. Hiervon entfallen TEUR 30 (Vorjahr: TEUR 37) auf Zinsaufwendungen für Leasingverhältnisse.

(27) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

Angaben in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
tatsächliche Steueraufwendungen	-15	-2
latente Steueraufwendungen/Steuererträge (-)	0	0

Die latenten Steuern sind den folgenden Bilanzpositionen zuzuordnen:

Angaben in TEUR	Aktive latente Steuern 2025	Aktive latente Steuern 2024	Passive latente Steuern 2025	Passive latente Steuern 2024
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	468	459
Vertragsvermögenswerte	0	0	-2	0
steuerliche Verlustvorträge	485	479	0	0
Bruttobetrag	485	479	465	459
Saldierungen	-465	-459	-465	-459
Bilanzansatz	20	20	0	0

Auf die bestehenden steuerlichen Verlustvorträge wurden aktive latente Steuern gebildet, soweit wie die Geschäftsführung von der zukünftigen Nutzbarkeit dieser Verlustvorträge auf Basis einer fünf Jahresplanung ausgeht.

Zum 31. Dezember 2025 bestehen insgesamt steuerliche Verlustvorträge in Höhe von ca. Mio. EUR 25 (im Vorjahr: ca. Mio. EUR 23), die zeitlich unbeschränkt nutzbar sind. Hiervon wurden aktive latente Steuern für einen Betrag i. H. v. Mio. EUR 1,45 (im Vorjahr: Mio. EUR 1,2 aktiviert) aktiviert. Folglich wurden keine latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von zirka Mio. EUR 22,3 (im Vorjahr: ca. Mio. EUR 22,3) gebildet.

Aktive und passive latente Steuern werden saldiert, soweit sie künftigen Belastungen oder Minderungen desselben Steuerpflichtigen gegenüber derselben Steuerbehörde zuzuordnen sind.

Bei der folgenden Überleitungsrechnung für den Konzern werden die einzelnen gesellschaftsbezogenen Überleitungsrechnungen unter Berücksichtigung von Konsolidierungsmaßnahmen zusammengefasst. Dabei wird der erwartete Steueraufwand auf den effektiv ausgewiesenen Steueraufwand übergeleitet. Als Konzernsteuersatz wird der unternehmensindividuelle kombinierte Ertragsteuersatz der Muttergesellschaft (Einkommensteuer und Gewerbesteuer) in Höhe von 33 Prozent (Vorjahr: 33 Prozent) zugrunde gelegt.

Angaben in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Ergebnis vor Ertragsteuern	-1.919	-295
Konzernsteuersatz	33 %	33 %
Latente Steuer aus temporären Differenzen	47	-1
Latente Steuer aus Verlustvorträgen	-47	1
Einkommensteuer (§50a)	0	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0

(28) Ergebnis pro Aktie

Der Gewinn pro Aktie wird in Übereinstimmung mit IAS 33 ermittelt.

	2025 unverwässert	2025 verwässert	2024 unverwässert	2024 verwässert
Konzernjahresfehlbetrag (in EUR)	-1.934.414	-1.934.414	-295.517	-295.517
Aktienanzahl am Jahresende	2.058.870	2.058.870	2.058.870	2.058.870
Ergebnis je Aktie (in EUR)	-0,94	-0,94	-0,14	-0,14

Das Ergebnis je Aktie, das den Aktionären der KGaA zuzurechnen ist, ergibt sich aus der Division des Konzernjahresfehlbetrags durch die Zahl der ausgegebenen Aktien. Für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird die Anzahl der ausgegebenen Aktien um die durchschnittliche Anzahl an potenziellen Aktien erhöht, die verwässernd wirken. Potenziell verwässernd wirkende Aktien ergeben sich durch die Aktienoptionsprogramme 2014 und 2015 für die Geschäftsführer und Mitarbeiter der NorCom, wobei das Aktienoptionsprogramm 2014 zum 31. Dezember 2022 ausgelaufen ist. Die Verwässerungseffekte aus der Ausgabe künftiger Aktien wurden bei der Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie berücksichtigt, soweit die Ausübungsbedingungen der Aktienoptionen erfüllt sind.

Die durchschnittliche Anzahl der Aktien ermittelt sich abzüglich der im Berichtsjahr gehaltenen Anzahl eigener Anteile (70.853). Darüber hinaus werden die Kapitalerhöhungen aus der Ausübung des Aktienoptionsprogramms zeitanteilig berücksichtigt. Die Verwässerung aufgrund des Aktienoptionsprogramms 2015 wirkt sich mit 80.000 potenziellen Aktien aus, da das Aktienoptionsprogramm 2015 zum 31. Dezember 2023 ausgelaufen ist und in 2023 kein Gebrauch hiervon gemacht wurde, sind alle Optionen verfallen.

Im Berichtsjahr ergibt sich gem. IAS 33.41 kein Verwässerungseffekt.

Sonstige Angaben

(29) Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung stellt die konsolidierten Zahlungsströme der im Konzernabschluss zusammengefassten Unternehmen dar und wurde nach den Vorschriften des IAS 7 erstellt. Durch die Kapitalflussrechnung wird die Veränderung des Finanzmittelbestandes des NorCom Konzerns durch Mittelzu- und -abflüsse unterteilt in die Bereiche laufende Geschäftstätigkeit und Investitions- und Finanzierungstätigkeit dargestellt.

Der in der Kapitalflussrechnung ausgewiesene Finanzmittelbestand umfasst die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten (ausgewiesen in der Bilanzposition: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente).

Zur Darstellung der laufenden Geschäftstätigkeit wird die indirekte Methode verwendet.

Eine Verfügungsbeschränkung der liquiden Mittel liegt vor.

Entwicklung Finanzierungstätigkeit:

Angaben in TEUR	31.12.2024	Zugänge (zahlungs- unwirksam)	Tilgung (zahlungs- wirksam)	31.12.2025
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitut	0	0	0	0
Leasingverbindlichkeiten	1.135	30	274	891

Angaben in TEUR	31.12.2023	Zugänge (zahlungs- unwirksam)	Tilgung (zahlungs- wirksam)	31.12.2024
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitut	0	0	0	0
Leasingverbindlichkeiten	1.373	36	274	1135

(30) Segmentberichterstattung

Die Identifizierung von operativen Segmenten setzt voraus, dass für wesentliche Unternehmensbestandteile die Ertragslage von einem leitenden Entscheidungsträger als Grundlage für die Ressourcenallokation und die Erfolgsmessung überprüft und bewertet wird, der Unternehmensbestandteil im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit Erträge erzielt und Aufwendungen tätigt sowie Finanzinformationen für diesen Unternehmensteil zur Verfügung stehen. Mehrere Segmente können zu einem Segment zusammengefasst werden, sofern die Art der Produkte und Dienstleistungen, die Produktionsprozesse oder die Kunden, ähnlich sind bzw. die quantitativen Schwellenwerte, die für die Segmentbildung maßgeblich sind, überschritten werden.

Die NorCom-Gruppe ist als Ein-Segment-Unternehmen zu charakterisieren, da sowohl die Produkte und Dienstleistungen als auch die Kunden ähnlich und in ihrer Risikostruktur vergleichbar sind. Die NorCom definiert mit „Industry“, „Public“, „Legal/Audit“, „Assurance“ und „Real Estate“ fünf verschiedene Zielbranchen als Kundengruppen. Die Nachfrage, die NorCom bei diesen Kunden decken will, überschneidet sich jedoch und betrifft ähnliche Produkte und Dienstleistungen. Aus diesem Grund überwacht die Geschäftsführung das Unternehmen auch auf Basis von Kennzahlen des Gesamtgeschäfts. Die wichtigsten Kennzahlen sind hier Umsatz, EBIT und EBIT-Marge (Verhältnis EBIT/Umsatzerlöse). Eine Aufteilung auf Segmente erfolgt nicht. Der Konzern erstellt daher keine Segmentberichterstattung.

Die durch die Gesellschaft erzielten Umsatzerlöse nach den geographischen Gebieten, in denen diese Umsätze erzielt wurden, sind den Erläuterungen zu den Umsatzerlösen zu entnehmen. Eine Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Produktgruppen und Dienstleistungen unterbleibt, da die interne Steuerung im Wesentlichen kundenorientiert erfolgt. Die langfristigen Vermögenswerte beziehen sich alle auf Deutschland.

(31) Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Als natürliche Personen und Management in Schlüsselposition stehen der NorCom die Mitglieder der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin (Komplementärin) sowie die Mitglieder des Aufsichtsrats und darüber hinaus deren jeweilige nahe Familienangehörige im Sinne des IAS 24.9 nahe.

Der Gesellschaft steht als nahestehendes Unternehmen die NorCom Verwaltungs GmbH, als deren geschäftsführendes Organ sowie durch Herrn Viggo Nordbakk beherrschtes Unternehmen, nahe. Ebenfalls steht der Gesellschaft die Nordbakk Invest GmbH als maßgeblich beteiligter Aktionär (unverändert zum Vorjahr 536.749 Aktien) sowie durch Herrn Viggo Nordbakk beherrschtes Unternehmen nahe.

Als nahestehenden Unternehmen gelten weiter die TreBiome Inc., die von Liliana Nordbakk beherrscht wird, sowie die Dacius GmbH und die LNN GmbH, deren Geschäftsführung Lisa Nordbakk innehat.

Lisa Nordbakk, Tochter von Herrn Viggo Nordbakk, ist für den Bereich Legal/Tax festangestellt und übernimmt in dieser Funktion die Weiterentwicklung der Software für Kunden aus dem Rechtsbereich. Die im Geschäftsjahr 2025 erhaltene Vergütung beträgt TEUR 109 (Vorjahr: TEUR 120).

Eneida Nordbakk, Ehefrau von Viggo Nordbakk, ist als Personalmitarbeiterin angestellt. Die im Geschäftsjahr 2025 erhaltene Vergütung beträgt TEUR 42 (Vorjahr: TEUR 47).

Der Aktienbesitz des Managements in Schlüsselposition zum 31. Dezember 2025 stellen sich wie folgt dar::

	Aktienbestand zum 31.12.2025	Aktienbestand zum 31.12.2024	Aktioptionen zum 31.12.2025	Aktioptionen zum 31.12.2024
Geschäftsführer				
Viggo Nordbakk	Keine	Keine	Keine	Keine
Nordbakk Invest GmbH	536.749	536.749	Keine	Keine
Wolfgang Schröter	n/a	n/a	n/a	n/a
Aufsichtsrat				
Dr. Johannes Liebl	250	250	Keine	Keine
Angehörige				
Liliana Nordbakk	46.147	105.847	Keine	Keine

Die Aktioptionen (20.000 Stück) aus dem Aktioptionsprogramm 2014 sind zum 31.12.2022 verfallen.

Mit Ablauf des 31.12.2023 endete das Aktioptionsprogramm. Zum Bilanzstichtag liegen keine ausstehenden Optionen oder aktiven Optionspläne mehr vor.

(32) Haftungsverhältnisse und Eventualschulden

NorCom ist Beklagte in einem laufenden Gerichtsverfahren. Im Jahr 2010 wurde NorCom als IT-Dienstleister vom IT-Dienstleistungszentrum (DLZ-IT) des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) beauftragt. Aufgrund von Differenzen im Rahmen des von NorCom betreuten Projektes hat das BMVBS Anfang 2013 die Zusammenarbeit gestoppt und Klage gegen NorCom erhoben. Im August 2019 wurde die Klage des BMVBS vom Landgericht München abgewiesen und der Widerklage von NorCom stattgegeben. Das BMVBS hat gegen die Entscheidung des Landgerichts München Berufung eingelegt, so dass das Verfahren vor dem Oberlandesgericht München verhandelt wurde. In dem am 24. November 2022 verkündeten Urteil

entschied das Oberlandesgericht München, dass der Rücktritt des BMVBS rechtswirksam war. Der Nichtzulassungsbeschwerde wurde nicht stattgegeben.

Die Klägerin verlangt die in erster Instanz geltend gemachten Forderungen erneut: Zum einen eine Zahlung von TEUR 2.337 (Rückzahlungsanspruch infolge des Rücktritts), zum anderen einen Aufwandsersatzanspruch von TEUR 1.090 (jeweils nebst Zinsen), d. h. insgesamt TEUR 3.427 nebst Zinsen. NorCom setzt dem Rückzahlungsanspruch einen Vergütungsanspruch in Höhe von TEUR 3.285 entgegen.

In der öffentlichen Sitzung des Oberlandesgerichts München am 20.11.2025 haben die Parteien einen gerichtlichen Vergleich geschlossen.

Danach verpflichtet sich die NorCom, an die Klägerin einen Betrag in Höhe von TEUR 1.300 bis spätestens zum 01.04.2031 zu zahlen. Grundlage der Rückzahlung ist ein von NorCom vorgelegter und von der Klägerin akzeptierter Zahlungsplan.

Für den Fall, dass NorCom mit einer Rate länger als zwei Wochen in Verzug gerät, erhöht sich die Zahlungsverpflichtung unter Anrechnung der bis dahin geleisteten Zahlungen auf insgesamt TEUR 2.100. Der dann verbleibende Betrag wird in diesem Fall sofort zur Zahlung fällig.

Mit Abschluss des Vergleichs sind sämtliche wechselseitigen Ansprüche der Parteien aus dem Vertrag vom 02.05.2011 abgegolten; darüberhinausgehende Ansprüche bestehen nicht. Der Vergleich stand unter dem Vorbehalt eines Widerrufs durch die Klägerin bis zum 05.12.2025.

Bestellobligo für immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen oder Nutzungsrechte bestehen zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr nicht.

(33) Belegschaft

Die Zahl der Mitarbeiter des Konzerns zum 31. Dezember 2025 setzt sich wie folgt zusammen:

Anzahl Mitarbeiter	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2023
NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA, München	20	27	28
NorCom Systems Technology GmbH, München	10	11	14
Gesamt	30	38	42
Anzahl der Mitarbeiter im Geschäftsjahresdurchschnitt	34	40	44
NorCom Verwaltungs GmbH	2	2	2

(34) Aktienoptionsprogramm

Aktienoptionsprogramm 2014

Mit Ablauf des 31.12.2023 endete das Aktienoptionsprogramm. Zum Bilanzstichtag liegen keine ausstehenden Optionen oder aktiven Optionspläne mehr vor.

(35) Gesetzliche Vertreter

Gesetzliche Vertreter der Gesellschaft ist die NorCom Verwaltungs GmbH, vertreten durch seine Geschäftsführung:

Herr Viggo Nordbakk, CEO, München, Informatiker

Herr Wolfgang Schröter, COO, München, Dipl.-Betriebswirt (BA)

Viggo Nordbakk und Wolfgang Schroeter haben keine Aufsichtsratsmandate.

(36) Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß §§ 95 Satz 2, 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG i. V. m. § 10 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft aus drei von den Aktionären zu wählenden Mitgliedern zusammen.

Dem Aufsichtsrat der NorCom gehörten 2025 an:

Herr *Dieter Gauglitz* – Vorsitzender und selbstständiger Berater, München

Herr *Dr. Johannes Liebl* – Industrieberater und Herausgeber von Automobilzeitschriften Moosburg

Herr *Dr. Johannes Fues* – seit 01.07. CFO/CTO der CENIT Aktiengesellschaft Software und Prozessberatung, Stuttgart

Frau *Beate Junker* – bis 30.06. CFO der DATA MODUL Aktiengesellschaft Produktion und Vertrieb von elektronischen Systemen, Icking

Dieter Gauglitz wurde am 09. Oktober 2019 durch das Amtsgericht München, Registergericht, zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Bestätigt wurde das Mandat auf der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 20. November 2020. Auf der Hauptversammlung am 25. November 2024 wurde er mit 547.796 Ja-Stimmen – dies entspricht 99,99 Prozent als Aufsichtsrat wieder gewählt, bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2027 beschließt.

Dieter Gauglitz ist seit Juli 2024 Vorsitzender des Aufsichtsrats. Ebenso ist er Experte für Rechnungslegung und Abschlussprüfung und ist Vorsitzender des Prüfungsausschusses.

Bei *Dieter Gauglitz* bestehen neben dem Vorsitz des Audit Committee bei der Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH sowie dem Aufsichtsratsmandat bei der KATEK SE keine weiteren Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen gemäß § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG.

Dr. Johannes Liebl ist seit 02. Februar 2017 Mitglied im NorCom-Aufsichtsrat. Bestätigt wurde sein Mandat auf der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 14.07.2017. Auf der Hauptversammlung am 29. August 2025 der Gesellschaft wurde er als Aufsichtsrat wieder gewählt, bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2027 beschließt. Er ist Stellvertreter des Vorsitzenden im Aufsichtsrat.

Dr. Johannes Liebl hat keine Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen gemäß § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG inne.

Dr. Johannes Fues wurde am 16.06.2025 durch das Amtsgericht München, Registergericht, in den Aufsichtsrat der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA bestellt. Bestätigt wurde das Mandat auf der Haupt-

versammlung der Gesellschaft vom 29. August 2025. Er ist bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2027 beschließt in den Aufsichtsrat gewählt.

Dr. Johannes Fues hat keine Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen gemäß § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG inne.

Beate Junker gehörte dem Aufsichtsrat bis Ende Juni 2025 an. Sie hat aus persönlichen Gründen vorzeitig Ihr Mandat zum 30. Juni 2025 niedergelegt.

Liliana Nordbakk gehörte dem Aufsichtsrat bis Ende Juni 2024 an. Sie hat aus persönlichen Gründen vorzeitig Ihr Mandat zum 30. Juni 2024 niedergelegt.

(37) Vergütung der Organmitglieder

Die Vergütung der Geschäftsführer setzt sich zusammen aus einem festen Gehaltsbestandteil, einer variablen zielorientierten Tantieme und sonstigen Gehaltsbestandteilen (z. B. Firmenwagen). Die fixen Gehaltsbestandteile (inkl. gesetzlicher Sozialleistungen Direktversicherung) belaufen sich in der Berichtsperiode sowie im Vorjahr auf 100 Prozent der ausbezahlten Gehälter. Die variable Vergütung wird so bemessen, dass sie eine Beteiligung am Konzernergebnis als Anreizwirkung vorsieht.

Zur Sicherung der Unternehmensziele werden variable Vergütungen der Höhe nach begrenzt. Bemessungsgrundlage für die variable Vergütung ist der Grad der Erreichung der zwischen dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung zu Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres festgelegten Ziele, denen auch mehrjährige Komponenten zugrunde liegen.

Der Gesamtbetrag der im Geschäftsjahr in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigten Bezüge für die Geschäftsführung stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	Viggo Nordbakk Geschäftsführer seit 28.06.1999		Wolfgang Schröter Geschäftsführer seit 01.11.2023	
	2025	2024	2025	2024
Fixe Komponente	188	234	132	132
Variable Rückstellung	0	0	0	0
Summe	188	234	132	132

Für das Jahr 2024 und 2025 wurden keine Tantiemerückstellungen für die beiden Geschäftsführer gebildet und im Jahr 2025 hat keine Auszahlung stattgefunden.

In der Berichtsperiode und im Vorjahr wurden keine weiteren Aufwendungen aus dem Aktienoptionsprogramm für die Geschäftsleitung erfasst. Zum Bilanzstichtag beträgt die Anzahl der ausgegebenen und nicht verfallenen Aktienoptionen 0 Stück (Vorjahr: 0). Zu weiteren Informationen verweisen wir auf Abschnitt (32) „Aktienoptionen“.

Mit Ablauf des 31.12.2023 endete das Aktienoptionsprogramm. Zum Bilanzstichtag liegen keine ausstehenden Optionen oder aktiven Optionspläne mehr vor.

Alle Vergütungen an die Geschäftsführung wurden bis zum 31. Dezember 2025 ausbezahlt. Offene Posten bestanden daher wie im Vorjahr nicht.

Zu Gunsten eines ehemaligen Vorstandsmitglieds wurde eine Pensionszusage erteilt. Der Zeitwert dieser Zusage beträgt am Stichtag 31. Dezember 2025 TEUR 206 (Vorjahr: TEUR 216). Durch die Saldierung mit der hierzu abgeschlossenen Rückdeckungsversicherung ergibt sich ein Bilanzansatz von EUR null. Ebenso ergaben sich keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis des Konzerns.

Die Aufsichtsratsvergütung setzt sich gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 13. Juni 2003 und der daraus resultierenden Satzungsänderung folgendermaßen zusammen:

Jeder Aufsichtsrat erhält ein Fixum in Höhe von EUR 10.000 pro Geschäftsjahr. Der Vorsitzende erhält den doppelten Betrag, der Stellvertreter erhält für jeden Sitzungstag, an dem er die Rolle des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden ausübt, zusätzlich EUR 1.000.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine zusätzliche variable Vergütung, die 10 Tage nach der Hauptversammlung zahlbar ist. Die variable Vergütung bemisst sich nach dem jährlich erzielten Betriebsergebnis (EBIT) des NorCom Konzerns. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält zusätzlich 0,5 Prozent, der Stellvertretende Vorsitzende und die weiteren Aufsichtsratsmitglieder erhalten zusätzlich je 0,25 Prozent vom EBIT des NorCom Konzerns, maximal bis zur Höhe der jeweiligen festen Vergütung.

Überblick über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder im Geschäftsjahr 2025:

in TEUR	Fixe Vergütung	Variable Vergütung*
Dieter Gauglitz	20 Vorjahr: 15	0 Vorjahr: 0
Dr. Johannes Liebl	10 Vorjahr: 10	0 Vorjahr: 0
Dr. Johannes Fues	5 Vorjahr: 0	0 Vorjahr: 0
Beate Junker	5 Vorjahr: 4,9	0 Vorjahr: 0
Liliana Nordbakk	0 Vorjahr: 10	0 Vorjahr: 0
Summe	40 Vorjahr: 39,9	0 Vorjahr: 0

* Die variable Vergütung des Aufsichtsrats bemisst sich an einer Ergebnisgröße des NorCom-Konzerns.

Alle Vergütungen an die Aufsichtsräte bis zum 31. Dezember 2025 wurden ausbezahlt. Eine Auszahlung der variablen Vergütung erfolgte nicht. Offene Posten bestanden daher wie im Vorjahr nicht.

Zu weiteren Erläuterungen zu Beziehungen von nahestehenden Unternehmen und Personen verweisen wir zusätzlich auf Abschnitt (29) „Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“.

(38) Zielsetzung und Methoden des Finanzrisikomanagements

Die durch den Konzern verwendeten Finanzinstrumente umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten. Der Konzern verfügt über verschiedene finanzielle Vermögenswerte wie zum Beispiel Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsmittel und kurzfristige Finanztitel, die unmittelbar aus der Geschäftstätigkeit resultieren. Der Konzern verfügt über keine derivativen Finanzinstrumente. Es soll auch in Zukunft kein Handel mit Derivaten betrieben werden.

Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken des Konzerns umfassen zinsbedingte Cashflowrisiken sowie Liquiditäts-, Währungs- und Kreditrisiken. Die Unternehmensleitung beschließt Strategien und Verfahren zur Steuerung einzelner Risikoarten, die im Folgenden dargestellt werden.

Zinsänderungsrisiko

Aktuell bestehen keine Darlehen oder ähnliche Verpflichtungen. Daher bestehen aktuell keine Zinsverbindlichkeiten und somit auch kein Zinsrisiko.

Aufgrund der unwesentlichen Zinsänderungsrisiken bei der NorCom wird auf eine Darstellung einer Sensitivitätsanalyse verzichtet.

Kredit- und Ausfallrisiko

Der Konzern schließt Geschäfte ausschließlich mit kreditwürdigen Dritten ab. Dabei setzt sich der Kundenkreis der NorCom aus großen Industrieunternehmen und Institutionen der öffentlichen Verwaltung zusammen. Alle Kunden, die mit dem Konzern Geschäfte auf Kreditbasis abschließen möchten, werden einer Bonitätsprüfung unterzogen. Zudem werden die Forderungsbestände laufend überwacht, sodass der Konzern keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt ist. Zum 31. Dezember 2025 werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen öffentliche Institutionen in Höhe von TEUR 32 ausgewiesen. Es wird jedoch nicht von einer Risikokonzentration hinsichtlich eines Ausfallrisikos ausgegangen, da es sich um Institutionen der öffentlichen Verwaltung handelt.

Bei sonstigen finanziellen Vermögenswerten des Konzerns, wie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalenten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen finanziellen Vermögenswerten entspricht das maximale Kreditrisiko bei Ausfall des Kontrahenten dem Buchwert dieser Instrumente.

Liquiditätsrisiko

Der Konzern überwacht laufend das Risiko eines etwaigen Liquiditätsengpasses anhand der Budgetplanung für das Folgejahr. Aufgrund der Liquiditätsreserven ist das Risiko eines Liquiditätsengpasses als eher gering einzustufen. Zum jeweiligen Jahresende stellt sich die Fälligkeitsanalyse der Verbindlichkeiten wie folgt dar:

Fälligkeitsanalyse nach Fälligkeiten der Verbindlichkeiten in TEUR	2025			2024		
	bis 1 Jahr	1–5 Jahre	≥ 5 Jahre	bis 1 Jahr	1–5 Jahre	≥ 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	259	0	0	406	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	192	1068	0	0	0	0

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitut	195	0	0	0	0	0
Zinsen	0	0	0	0	0	0
Tilgung	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Miete und Leasing	244	647	0	244	891	0

Kapitalsteuerung

Vorrangiges Ziel der Kapitalsteuerung des Konzerns ist sicherzustellen, dass der Konzern zur Unterstützung seiner Geschäftstätigkeit und zur Maximierung des Shareholder Value ein hohes Bonitätsrating und eine gute Eigenkapitalquote erzielt. Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2025 rund 31 Prozent (Vorjahr: 58 Prozent).

Der Konzern steuert seine Kapitalstruktur und nimmt Anpassungen unter Berücksichtigung des Wandels der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vor. Zur Aufrechterhaltung bzw. Anpassung der Kapitalstruktur kann der Konzern beispielsweise neue Anteile ausgeben.

(39) Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten

In der folgenden Tabelle werden die Buchwerte sämtlicher in den Anwendungsbereich des IFRS 7 fallenden Finanzinstrumente nach Bilanzpositionen und Kategorien dargestellt. Die Buchwerte der Finanzinstrumente stellen zum Stichtag einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar, da diese im Wesentlichen kurzfristig sind bzw. sich aus der zeitlichen Nähe zwischen Einbuchungszeitpunkt und Bilanzstichtag keine nennenswerten Differenzen ergeben. Auf eine separate Angabe der beizulegenden Zeitwerte wird daher verzichtet.

TEUR	Kategorie IFRS 9	31.12.2025 Buchwert	31.12.2024 Buchwert
Finanzielle Vermögenswerte			
Kurzfristige Forderungen aus Lieferung und Leistung	AC	932	802
Langfristige Forderungen aus Lieferung und Leistung	AC		0
Kurzfristige Sonstige finanzielle Vermögenswerte	AC	13	430
Langfristige Sonstige finanzielle Vermögenswerte	AC	90	90
Flüssige Mittel	AC	161	720
Gesamt Finanzielle Vermögenswerte die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden – Amortized Cost (AC)		1.196	2.042

TEUR

Finanzielle Verbindlichkeiten			
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLaAC	195	0
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLaAC		0
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	FLaAC	259	406
Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	FLaAC		0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLaAC	1.260	0
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten		244	244
Langfristige Leasingverbindlichkeiten		647	891
Gesamt Finanzielle Verbindlichkeiten die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden – Amortized Cost (FLaAC)		2.605	1.541

Auf die separate Darstellung der Nettoergebnisse aus Finanzinstrumente wird unter Wesentlichkeitsaspekten verzichtet und auf die Ausführung (24) verwiesen.

(40) Corporate Governance Kodex

Der Verpflichtung nach § 161 AktG zur Abgabe einer Erklärung zum Corporate Governance Kodex kamen die Organe der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA nach. Die am 27. Februar 2025 abgegebene Stellungnahme, welchen Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird, wurde den Aktionären dauerhaft auf der Homepage des Unternehmens unter <https://www.norcom.de/corporate-governance> zugänglich gemacht.

(41) Honorar des Konzernabschlussprüfers

Das als Aufwand erfasste Gesamthonorar für den Konzernabschlussprüfer teilt sich wie folgt auf:

Angaben in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Abschlussprüfung	117	117
Steuerberatungsleistungen	0	0
Sonstige Leistungen	0	0
	117	117

Der Konzernabschlussprüfer im Geschäftsjahr 2025 war die NPP Niethammer, Posewang & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg.

(42) Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung zu vermerken, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten sind und die weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind.

(43) Unternehmensfortführung

Der Konzernabschluss wird unter der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt, es wird jedoch auf folgende Risiken gesondert hingewiesen:

Aktuelles Risiko Gerichtsverfahren

Gesondert hinzuweisen ist auf folgendes schwebendes Gerichtsverfahren:

NorCom ist Beklagte in einem laufenden Gerichtsverfahren. Im Jahr 2010 wurde NorCom als IT-Dienstleister vom IT-Dienstleistungszentrum (DLZ-IT) des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) beauftragt. Aufgrund von Differenzen im Rahmen des von NorCom betreuten Projektes hat das BMVBS Anfang 2013 die Zusammenarbeit gestoppt und Klage gegen NorCom erhoben. Im August 2019 wurde die Klage des BMVBS vom Landgericht München abgewiesen und der Widerklage von NorCom stattgegeben. Das BMVBS hat gegen die Entscheidung des Landgerichts München Berufung eingelegt, so dass das Verfahren vor dem Oberlandesgericht München verhandelt wurde. In dem am 24. November 2022 verkündeten Urteil entschied das Oberlandesgericht München, dass der Rücktritt des BMVBS rechtswirksam war.

Dagegen wurde Nichtzulassungsbeschwerde beim BGH eingereicht, die mit Beschluss vom 13. September 2023 zurückgewiesen wurde. Revision gegen das Urteil vom 24. November 2022 ist damit verwehrt.

Die Klägerin verlangt die in erster Instanz geltend gemachten Forderungen erneut: Zum einen eine Zahlung von TEUR 2.337 (Rückzahlungsanspruch infolge des Rücktritts), zum anderen einen Aufwandsersatzanspruch von TEUR 1.090 (jeweils nebst Zinsen), d. h. insgesamt TEUR 3.427 nebst Zinsen. NorCom setzt dem Rückzahlungsanspruch einen Vergütungsanspruch in Höhe von TEUR 3.285 entgegen.

Über die Folgen des Rücktritts hat das Oberlandesgericht München nicht entschieden. Das im November 2022 verkündete Urteil bleibt für NorCom bis zu einer Entscheidung über die Folgen des Rücktritts zunächst ohne Auswirkungen. Das maximale Rückzahlungsrisiko beträgt TEUR 3.427 (nebst Zinsen).

Mit Beschluss vom 28. November 2025 hat das OLG München entschieden, dass NorCom einen Betrag von TEUR 1.300 bis spätestens zum 1. April 2031 zu zahlen hat. Die Zahlung erfolgt in Raten. Sollte NorCom mit einer Rate länger als zwei Wochen in Verzug geraten, erhöht sich die Gesamtverpflichtung auf TEUR 2.100. In diesem Fall wird der Gesamtbetrag unter Anrechnung bereits geleisteter Zahlungen sofort fällig.

Aktuelles Risiko Fachkräftemangel

Aufgrund des im Januar 2021 gewonnenen Auftrags der Bundesagentur für Arbeit hat NorCom einen hohen Bedarf an Mitarbeitern, um den Auftrag adäquat bearbeiten zu können. Risiko ist hier, dass die Deckung des Personalbedarfs nicht gelingt oder der Personalaufbau zu stark auf externen Mitarbeitern basiert, was die Marge senken würde. NorCom betreibt intensives Recruiting, um den Personalbedarf zu decken und ist bestrebt,

externe Mitarbeiter durch interne Mitarbeiter zu ersetzen. Das Risiko in diesem Bereich schätzen wir als mittel bis hoch ein.

Zusammenfassung der aktuellen Risiken und Risiko betreffend die Unternehmensfortführung

Aktuell wurden keine Einzelrisiken identifiziert, die Bestandsgefährdend sind. In Kombination und Aggregation der dargestellten Risiken können sich allerdings bestandsgefährdende Risiken im Hinblick auf die Unternehmensfortführung ergeben, sodass bei Kumulation dieser Risiken eine wesentliche Unsicherheit hinsichtlich der Unternehmensfortführung besteht, insbesondere wenn die folgenden Risiken kumulativ eintreten:

- **Fachkräftemangel:** Die in der Budgetplanung vorgesehenen Umsatzerlöse für die Folgejahre können nicht realisiert werden, da nicht ausreichend Fachkräfte für die Auftragsabwicklung zur Verfügung stehen. In der Folge können die geplanten Umsatzerlöse nicht bzw. nicht in der geplanten Höhe erwirtschaftet werden.
- **Kostensteigerung:** Die gestiegenen Kosten können, u. a. auf Grund der teilweise mittelfristig abgeschlossenen Dienstleistungsverträge, nicht an die Kunden weitergegeben werden. In Kombination mit dem Fachkräftemangel muss ggf. mehr externes Personal zu höheren Kosten eingekauft werden, wobei die gestiegenen Kosten nicht weiterbelastet werden können. Darüber hinaus können auch die allgemeinen Kostensteigerungen ebenso nicht an Kunden mit mittelfristig kontrahierten Verträgen weitergegeben werden.
- **Gerichtsverfahren:** Für den Fall, dass NorCom mit einer Rate länger als zwei Wochen in Verzug gerät, erhöht sich die Zahlungsverpflichtung unter Anrechnung der bis dahin geleisteten Zahlungen auf insgesamt TEUR 2.100. Der dann verbleibende Betrag wird in diesem Fall sofort zur Zahlung fällig.

(44) Freigabe des Abschlusses

Die Geschäftsführung der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA hat den Konzernabschluss am 30. April 2026 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben.

München, 30. April 2026

NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA, München,

Vertreten durch die Geschäftsführung der NorCom Verwaltungs GmbH

Die Geschäftsführung



Viggo Nordbakk

Wolfgang Schröter



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA, München, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die unter den sonstigen Informationen genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025.
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unten den sonstigen Informationen genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ dargestellt.

ten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortsetzung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen zunächst auf Angabe (43) im Konzernanhang sowie die Angaben in den Abschnitten „Aktuelles Risiko Gerichtsverfahren“, „Aktuelles Risiko Fachkräftemangel“ und „Gesamtaussage zur Chancen- und Risikosituation“ des zusammengefassten Lageberichts. Hier beschreiben die gesetzlichen Vertreter, dass sich, sollten sich die Risiken aus einem Gerichtsverfahren, aus nicht realisierbaren Umsatzerlösen aufgrund des Fachkräftemangels und aus Kostensteigerungen, die aufgrund langfristiger Verträge nicht weiterbelastet werden können, kumulieren, eine wesentliche Unsicherheit hinsichtlich der Unternehmensfortführung besteht.

Diese Ereignisse und Gegebenheiten zeigen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne von § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Prüferische Reaktion

Auf Basis der vorgelegten Budgetplanung haben wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Einschätzung der Fähigkeit der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit beurteilt. Für die Beurteilung haben wir die rechnerische Richtigkeit und die Ableitung der Budgetplanung aus den zugrunde gelegten Annahmen geprüft. Die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen haben wir anhand von branchenbezogenen Prognosen plausibilisiert. Die in der Angabe (43) im Konzernanhang und im zusammengefassten Lagebericht dargestellten Risiken haben wir analysiert und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Budgetplanung beurteilt.

Nach unserer Prüfung halten wir die von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegte Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit für angemessen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Zusätzlich zu dem im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ beschriebenen Sachverhalt haben wir die unten beschriebenen Sachverhalte als die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte bestimmt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwertes

1. Gründe für die Bestimmung als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird unter den immateriellen Vermögenswerten mit einem Wert von TEUR 1.281 angesetzt. Dies entspricht rd. 88 Prozent des Konzern-Eigenkapitals. Der Konzern führt jährlich oder häufiger, falls Ereignisse oder veränderte Umstände darauf hinweisen, dass der Geschäfts- oder Firmenwert wertgemindert sein könnte, eine Wertminderungsprüfung gemäß IAS 36 durch. Für diesen Zweck wird der Geschäfts- oder Firmenwert der kleinsten identifizierbaren Gruppe von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse erzeugen (zahlungsmittelgenerierende Einheit), zugeordnet. Dies ist bei der NorCom-Gruppe als Ein-Segment-Unternehmen die gesamte Gruppe. Die zahlungsmittelgenerierende Einheit wird auf Wertminderung überprüft, indem der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit deren erzielbaren Betrag gegenübergestellt wird. Sofern der erzielbare Betrag niedriger ist als der Buchwert der Einheit wird zunächst der Buchwert jeglichen Geschäfts- oder Firmenwerts, der der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet ist, wertgemindert und dann anteilig die anderen Vermögenswerte der Einheit.

Für die Ermittlung des erzielbaren Betrags wird der Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit mit Hilfe eines Discounted Cash-Flow Verfahrens auf Basis einer Fünf-Jahresplanung ermittelt. Hierzu sind die erwarteten zukünftigen Cashflows auf Basis der angenommenen Geschäftsentwicklung abzuleiten und mit einem risiko- und laufzeitäquivalenten Diskontierungszinssatz abzuzinsen. Da sowohl die Ableitung der zukünftigen Cashflows als auch die Ermittlung des Diskontierungszinssatzes erheblichen Schätzunsicherheiten unterliegen und vor dem Hintergrund des bestandsgefährdenden Risikos getroffen werden, haben wir diesem Sachverhalt bei der Prüfung besondere Bedeutung zugemessen..

2. Prüferisches Vorgehen

Wir haben die uns vorgelegte Überprüfung der Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts methodisch nachvollzogen. Das verwendete Modell haben wir auf dessen rechnerische Richtigkeit überprüft sowie die Ableitung der zukünftigen Cashflows aus den getroffenen Annahmen nachvollzogen. Die Annahmen haben wir anhand von branchenbezogenen Prognosen plausibilisiert. Die Bestimmung des Diskontierungssatzes haben wir nachvollzogen und auf rechnerische Richtigkeit überprüft. Um die Prognoseunsicherheiten zu berücksichtigen, haben wir die durchgeführte Sensitivitätsanalyse nachvollzogen und auf rechnerische Richtigkeit überprüft.

3. Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zu dem Geschäfts- oder Firmenwert sind in Abschnitt „(1) Immaterielle Vermögenswerte“ des Konzernanhangs enthalten.

Verpflichtungen aus Rechtsstreitigkeiten

1. Gründe für die Bestimmung als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt

NorCom wurde 2010 als IT-Dienstleister vom DLZ-IT des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) beauftragt. Aufgrund von Differenzen im Rahmen des von NorCom betreuten Projektes hat das BMVBS Anfang 2013 die Zusammenarbeit beendet.

Im August 2019 wurde die Klage des BMVBS vom Landgericht München abgewiesen und der Widerklage von NorCom stattgegeben. Gegen dieses Urteil legte das BMVBS Berufung ein, woraufhin das Verfahren vor dem Oberlandesgericht (OLG) München fortgeführt wurde.

Im Jahr 2022 entschied das OLG München, dass der Rücktritt des BMVBS wirksam war. Infolgedessen war eine Rückabwicklung der Verträge vorgesehen. Die Klägerin machte daraufhin erneut die bereits in erster Instanz geltend gemachten Forderungen geltend, bestehend aus einem Rückzahlungsanspruch von TEUR 2.337 sowie einem Aufwandsersatzanspruch von TEUR 1.090 (jeweils zuzüglich Zinsen), insgesamt TEUR 3.427 zuzüglich Zinsen.

In der öffentlichen Sitzung des Oberlandesgerichts München am 20. November 2025 haben die Parteien einen gerichtlichen Vergleich geschlossen.

Danach verpflichtet sich die NorCom, an die Klägerin einen Betrag in Höhe von TEUR 1.300 bis spätestens zum 01. April 2031 zu zahlen. Grundlage der Rückzahlung ist ein von NorCom vorgelegter und von der Klägerin akzeptierter Zahlungsplan.

Für den Fall, dass NorCom mit einer Rate länger als zwei Wochen in Verzug gerät, erhöht sich die Zahlungsverpflichtung unter Anrechnung der bis dahin geleisteten Zahlungen auf insgesamt TEUR 2.100. Der dann verbleibende Betrag wird in diesem Fall sofort zur Zahlung fällig.

Mit Abschluss des Vergleichs sind sämtliche wechselseitigen Ansprüche der Parteien aus dem Vertrag vom 02. Mai 2011 abgegolten; darüberhinausgehende Ansprüche bestehen nicht. Der Vergleich stand unter dem Vorbehalt eines Widerrufs durch die Klägerin bis zum 05. Dezember 2025. Da die Klägerin nicht rechtzeitig eine Entscheidung herbeiführen konnte, hat sie um Verlängerung der Widerspruchsfrist gebeten. NorCom hat der Verlängerung zugestimmt unter der Maßgabe, dass der Zahlungsplan entsprechend verschoben wird.

Der Vergleichsbetrag in Höhe von TEUR 1.300 ist zum Bilanzstichtag als sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeit in der Bilanz berücksichtigt und mit 3,25 Prozent abgezinst.

2. Prüferisches Vorgehen

Zur Prüfung der korrekten Bewertung der Verpflichtungen aus Rechtsstreitigkeiten haben wir die gesetzlichen Vertreter sowie andere geeignete Personen innerhalb der Gesellschaft zu den von ihnen vorgenommenen Einschätzungen zum Ausgang des Rechtsstreits bzw. zum Widerrufsvorbehalt der Klägerin und den erwarteten Mittelabflüssen befragt. Darüber hinaus haben wir den von der Gesellschaft für diesen Rechtsstreit mandatierten Rechtsanwalt über dessen Beurteilung zum Ausgang des Rechtsstreits schriftlich befragt und den gerichtlichen Vergleich kritisch durchgesehen.

3. Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zu dem Rechtsstreit sind in den Abschnitten „Prozessrisiken aus einem laufenden Gerichtsverfahren“ des zusammengefassten Lageberichts und „(17), (18) Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten“, „(32) Haftungsverhältnisse und Eventualschulden“ sowie „(43) Unternehmensfortführung“ des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Geschäftsbericht 2025 verantwortlich. Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK), welcher Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, sowie für den Vergütungsbericht verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen im zusammengefassten Lagebericht, die inhaltlich nicht geprüft sind, umfassen:

- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- die Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird und die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB“ wiedergegeben wird

- die Angaben im Abschnitt „Steuerungssystem“
- die Angaben im Abschnitt „Nachhaltigkeitschancen und -risiken“

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Information zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Abschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in

Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein

den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „529900GL9CBG4AOM3766-2025-12-31-0-de.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (6.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 29. August 2025 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 10. November 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2023 als Abschlussprüfer der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA, München tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Holger Martens.

Hamburg, den 30. April 2026

NPP Niethammer, Posewang & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Holger Martens
Wirtschaftsprüfer



Vergütungsbericht für die Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin für das Geschäftsjahr 2025

I. Einleitung

Im Vergütungsbericht sollen die Grundsätze der Vergütung der Geschäftsführer der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA sowie deren Aufsichtsräte transparent und nachvollziehbar dargestellt werden. Die Darstellung der Vergütung der persönlich haftenden Gesellschafterin der NorCom basiert auf den im deutschen Handelsrecht festgelegten erforderliche Angaben, erweitert durch das Vorstandsvergütungs-Offenlegungsgesetz (VorstOG) sowie durch das Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) und richtet sich nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 03. März 2026.

Auf der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 10. Dezember 2021 hat der Aufsichtsrat nach § 120a Absatz 1 AktG das Vergütungssystem für die Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin unter TOP 6 zur Billigung vorgelegt. Auf der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 29. August 2025 hat der Aufsichtsrat gemäß § 120a Abs. 4 AktG i. V. m. § 278 Abs. 3 AktG auch den Vergütungsbericht zur Billigung vorgelegt.

Die Hauptversammlung hat das Vergütungssystem für die Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin mit folgendem Ergebnis gebilligt:

	Anzahl	In % vom Grundkapital
Gültig abgegebene Stimmen	601.191	28,23 %
Ja-Stimmen	592.770	98,60 %
Nein-Stimmen	8.421	1,40 %

Die Hauptversammlung hat den Vergütungsbericht mit folgendem Ergebnis gebilligt:

	Anzahl	In % vom Grundkapital
Gültig abgegebene Stimmen	600.870	28,21 %
Ja-Stimmen	592.449	98,60 %
Nein-Stimmen	8.421	1,40 %

Das System zur Vergütung der persönlich haftenden Gesellschafterin gilt seit der Umwandlung in eine KGaA im Jahr 2018 und findet für alle Geschäftsführerverträge Anwendung.

II. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2025

Das Jahr 2025 war geprägt von Weiterentwicklungen und neuen Features im KI-Produkt DaSense, konkret wurden vier neue NLP-Assistenten entwickelt. Fokus lag aufgrund der wirtschaftlichen Lage bei Institutionen der öffentlichen Verwaltung. Weiter gab es gemeinsame Projekte mit Kunden aus der Industrie.

Die Auftragslage der Bestandskunden war stabil. Im öffentlichen Bereich kam der Löwenanteil der Umsätze mit der Bundesagentur für Arbeit als Endkunden. Zudem wurden Projekte im Industriebereich mit Daimler und Stihl umgesetzt. Erwähnenswert ist der Verkauf von DaSense an Daimler, was zukünftig die Lizenzumsätze vorantreiben wird. 2025 konnte NorCom zusammen mit verschiedenen Partnern Rahmenverträge mit der Bundesagentur für Arbeit bis ins vierte Quartal 2027 schließen. Weitere öffentliche Kunden sind unter anderem der Bundesrechnungshof, die BWI GmbH und die hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD).

Die KI-Technologie hat sich insbesondere im 2. Halbjahr 2025 extrem schnell entwickelt (ChatGPT, Gemini etc.). Diese Technologien hat NorCom in vier KI-Assistenten integriert um Nutzern noch schneller einen spezifischen Nutzen aus der Software DaSense zu bieten. Sie können eigene Dokumente, Daten und Informationen als Wissensbasis verwenden und damit ihre Business Cases individueller und spezifischer umsetzen.

Fachanwender können so genannte KI-Apps einfach selbst erstellen und damit unternehmensspezifisches Know-how integrieren. KI-Standardanwendungen von DaSense und individuelle KI-Apps können im KI-Ökosystem von DaSense schnell zu intelligenten Prozessen zusammengefügt werden. Dadurch werden die Nutzer effizient unterstützt, bleiben aber in der Entscheidungshoheit.

III. Vergütung der Geschäftsführer der persönlich haftenden Geschäftsführerin im Geschäftsjahr

1. Grundsätze des Vergütungssystems für die Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin

Das Vergütungssystem für die Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin leistet einen wichtigen Beitrag zur Förderung und Umsetzung einer langfristigen Unternehmensstrategie und zu einer werteorientierten und nachhaltigen Unternehmensführung im Einklang mit den Aktionärsinteressen. Insbesondere soll langfristig der Shareholder Value des Unternehmens gesteigert werden.

Der strategische Fokus von NorCom liegt auf einem synergetischen Angebot von Softwareprodukt und Consulting unter dem gemeinsamen Kernthema „Produktivsetzung künstlicher Intelligenz“, sowie dem Erschließen neuer Branchen in denen mit großen, komplexen Datenmengen gearbeitet wird und Datensätze kritisch, korrekt und umfangreich geprüft werden müssen.

Das Vergütungssystem soll diese Unternehmensstrategie nachhaltig unterstützen. Die variable Vergütung hat daher sowohl eine einjährige als auch eine mehrjährige Bemessungsgrundlage. Folgende Kriterien wurden im Vergütungssystem dabei zur Förderung der Entwicklung der Gesellschaft als besonders zentral erachtet.

Shareholder Value

Das Vergütungssystem setzt auf gelebte Aktienkultur und soll so einen zentralen Beitrag zur Verknüpfung der Interessen der Geschäftsführung mit den Interessen der Aktionäre leisten. Die positive Entwicklung des Aktienkurses stärkt das Unternehmen und ein Großteil der variablen Vergütung ist daher verknüpft mit der Performance der NorCom-Aktie.

Innovation

NorCom erhebt den Anspruch, mit technologisch innovativen Produkten und Leistungen an den Markt zu gehen. Auch dieses Ziel soll langfristig durch das Vergütungssystem unterstützt werden. Der Wettbewerbsvorsprung, der NorCom durch Innovation gelingt, soll über die Performance der NorCom-Aktie vergütet werden.

Steigerung des Ertrags

Ziel ist die Steigerung des operativen Ergebnisses und damit der Leistungsfähigkeit und Profitabilität der Projekte und Geschäfte. Als Bemessungsgrundlage für die einjährige variable Vergütung dient hier das EBT.

Weiteres Ziel ist es, den Mitgliedern der Geschäftsführung unter Berücksichtigung der gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen sowie den Grundsätzen guter Corporate Governance ein marktübliches und zugleich wettbewerbsfähiges Vergütungspaket anzubieten. Die Vergütung wird außerdem an die Leistungen der Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin gekoppelt, indem die variablen Vergütungsbestandteile von der Erreichung bestimmter Ziel-Kriterien abhängig gemacht werden. Damit werden besondere Leistungen angemessen vergütet, während eine Verfehlung der vorgegebenen Ziele zu einer spürbaren Absenkung führt.

Die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA ist eine Kommanditgesellschaft auf Aktien und hat als solche keinen Vorstand. Stattdessen ist die NorCom Verwaltungs GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin für die Geschäftsführung zuständig. Rechtsformbedingt ist die Gesellschafterversammlung der NorCom Verwaltungs GmbH für die Entscheidung über die Vergütung der Geschäftsführer der NorCom Verwaltungs GmbH zuständig. Das vorgelegte Vergütungssystem wurde daher von dieser und nicht vom Aufsichtsrat der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA entwickelt.

Die Gesellschafterversammlung setzt das System der Vergütung mit den gesetzlichen Vorgaben in §§ 87, 87 a AktG fest. Das von der Gesellschafterversammlung beschlossene Vergütungssystem wird gem. § 120 a Abs. 1 AktG der Hauptversammlung mindestens alle 4 Jahre beginnend mit dem Jahr 2021 bzw. bei jeder wesentlichen Änderung zur Billigung vorgelegt. Billigt die Hauptversammlung das jeweils zur Abstimmung gestellte Vergütungssystem nicht, wird nach § 120 a Abs. 3 AktG spätestens in der darauffolgenden ordentlichen Hauptversammlung ein überprüfbares Vergütungssystem zum Beschluss vorgelegt.

Die Anstellungsverträge der Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin werden befristet abgeschlossen. Derzeit enden die abgeschlossenen Verträge am 31.08.2026 bzw. am 31.10.2026. Im Falle des Widerrufs der Bestellung zum Geschäftsführer aus wichtigem Grund enden die Anstellungsverträge automatisch, ohne dass es einer weiteren Kündigung bedarf.

2. Wesentliche Anpassungen

Für 2025 gab es kleinere Anpassungen bei den Geschäftsführervergütungen. Viggo Nordbakk trägt als CEO weiterhin die Gesamtverantwortung für das Unternehmen, Wolfgang Schröter ist als COO für die operative Ausrichtung und Weiterentwicklung verantwortlich. Dieser Unterschied in den Verantwortlichkeiten schlägt sich im Gehalt nieder. So liegt das Gehalt von Viggo Nordbakk leicht über dem von Wolfgang Schröter. Das Fixgehalt von Viggo Nordbakk liegt bei 188 T€, Wolfgang Schröter erhält 132 T€ fixes Gehalt. Auf die Auszahlung der Variable wurde – auch rückwirkend – verzichtet. Darüber hinaus gab es keine Abweichungen vom Vergütungssystem. Es sind für das laufende Geschäftsjahr keine Veränderungen im Vergütungssystem geplant.

3. Vergütungssystem im Überblick

Erfolgsunabhängige (fixe) Vergütung	Viggo Nordbakk	Wolfgang Schröter
Grundgehalt	181.250 €	132.000 €
Beiträge zur Altersvorsorge	6.368,04 €	
Firmenwagen	✓	
Sonstige Leistungen	✓	

Erfolgsabhängige (variable) Vergütung	Viggo Nordbakk	Wolfgang Schröter
Kurzfristige Variable	0–max.300.000 €	0–max.300.000 €
Langfristige Variable	Ausgegebene Optionen, 40.000 Stück	

4. Zur Anwendung gekommenes Vergütungssystem im Geschäftsjahr 2024

Erfolgsunabhängige (fixe) Vergütung	Viggo Nordbakk	Wolfgang Schröter
Grundgehalt	182 T€	132 T€
Sonstige Leistungen	6 T€	0 T€
Summe	188 T€	132 T€
Gesamt	320 T€	

Erfolgsunabhängige (variable) Vergütung	Viggo Nordbakk	Wolfgang Schröter
Kurzfristige Variable	0 €	0 €
Langfristige Variable	0 €	0 €
Summe	0 €	0 €

Es erfolgte im Geschäftsjahr keine Auszahlung der Variablen, infolgedessen wurde die Maximalvergütung nicht erreicht.

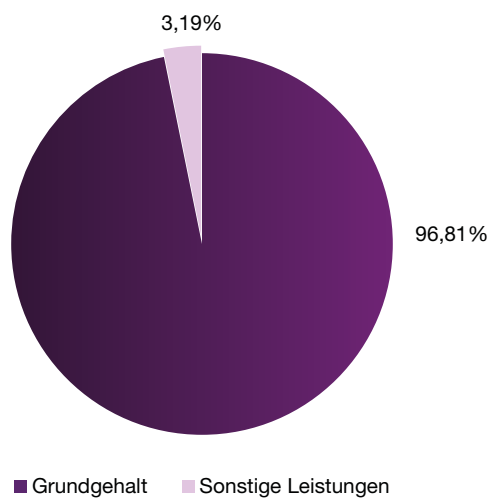
IV. Überblick über das System zur Vergütung der Geschäftsführer

1. Zielvergütung und -struktur

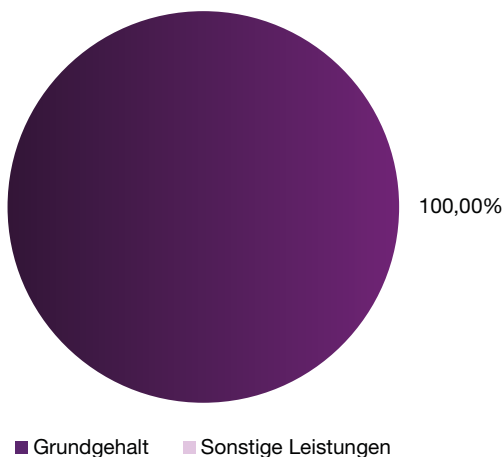
Wie in „II.3 Wesentliche Anpassungen“ beschrieben, sollen die beiden Geschäftsführer möglichst einheitlich behandelt werden. Diese Betrachtung entspricht den Aufgabengebieten und der Aufgabenverteilung der Geschäftsführer. Beide Geschäftsführer erhalten eine erfolgsunabhängige, fixe Vergütung und eine erfolgsabhängige, variable Vergütung – beides in gleicher Höhe.

Die erfolgsunabhängigen Komponenten bestehen aus einem fixen Grundgehalt in gleicher Höhe, sowie Nebenleistungen wie Firmenwagen. Die erfolgsabhängige Komponente umfasst als kurzfristige Komponente das variable Gehalt, das sich am operativen Firmenerfolg bemisst und den langfristigen Bestandteil in Form eines Aktienoptionsprogramms.

Viggo Nordbakk:



Wolfgang Schröter:



2. Begrenzung der Gesamtvergütung (Maximalvergütung)

Die Gesellschafterversammlung hat gemäß § 87a Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 AktG für die Gesamtvergütung eine Begrenzung (Maximalvergütung) in Höhe von 1,2 Mio. Euro für die Mitglieder der Geschäftsführung festgelegt. In diese Obergrenze fließen neben dem Grundgehalt und der variablen Vergütung auch regelmäßige und anlassbezogene sonstige Leistungen ein.

Im Geschäftsjahr 2025 betrug die Gesamtvergütung insgesamt 320 T€, so dass die Maximalvergütung nicht erreicht wurde.

3. Begrenzung der variablen Vergütung

Für die variablen Bestandteile definiert die Gesellschafterversammlung eine Ziel- und eine Maximalgröße. Die variable Vergütung ist auf 100 Prozent des fixen Grundgehalts begrenzt. Und beträgt daher maximal 50 Prozent der jeweiligen Gesamtvergütung.

V. Die Vergütungskomponenten im Detail

1. Erfolgsunabhängige Komponente

Die fixe Vergütung umfasst das Grundgehalt, sonstige Zusatzleistungen sowie Beiträge zur Altersversorgung.

Grundgehalt

Das Grundgehalt berücksichtigt die Position als Mitglied der Geschäftsführung und die damit verbundene gemeinsame Verantwortung der Geschäftsführung. Darüber hinaus orientiert sich die Höhe an den jeweiligen Marktgegebenheiten.

Sonstige Leistungen

Allen Mitgliedern der Geschäftsführung stehen sogenannte „sonstige Leistungen“ zu.

Diese umfassen zum einen vertraglich zugesicherte regelmäßig wiederkehrende Leistungen, wie Beiträge zu Versicherungen und die (mit einer Obergrenze versehene) Kostenübernahme für einen Firmenwagen, sowie die Erstattung von Auslagen und Reisekosten.

Die Mitglieder der Geschäftsführung sind in die Absicherung einer Vermögensschaden- Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) einbezogen. Diese Versicherung sieht für die Mitglieder der Geschäftsführung einen durch § 93 Absatz 2 Satz 3 AktG gesetzlich vorgeschriebenen Selbstbehalt vor.

2. Erfolgsabhängige Komponente

Kurzfristige Variable

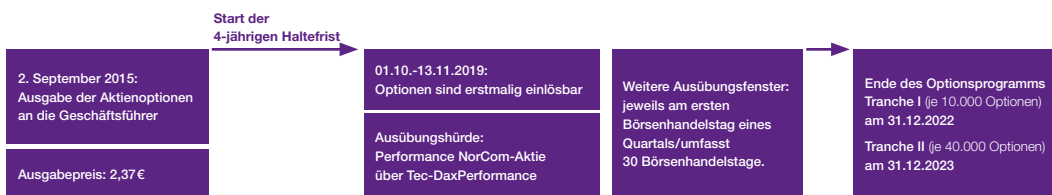
Die kurzfristige Variable bezieht sich auf eine einjährige Performance-Periode. Sie wird erfolgsabhängig gewährt. Die variable Vergütung ist an vorab definierte und vereinbarte finanzielle Ziele geknüpft. Maßgeblich ist in diesem Zusammenhang das durch die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA erreichte Ergebnis vor Steuern (EBT).

EBT	Tantieme
Unter 1.000.000 €	Keine
1.000.000 €	70.000 € brutto
5.000.000 €	300.000 € brutto
Werte zwischen 1 Mio. € und 5 Mio. €	Linear interpoliert

Der Anspruch auf Auszahlung der variablen Vergütung ist zehn Tage nach Veröffentlichung des Jahresabschlusses zur Zahlung fällig.

Langfristige Variable

Über ein Aktienoptionsprogramm sind die Geschäftsführer langfristig am Erfolg des Unternehmens beteiligt. Jeder Geschäftsführer besaß bis Ende 2023 40.000 Aktienoptionen (Vorjahr jeweils 50.000 Optionen, jeweils 10.000 Optionen sind zum 31.12.2022 verfallen). Zum 31.12.2024 waren sämtliche Optionen verfallen. Diese Optionen konnten nach vierjähriger Haltefrist, erstmalig im Oktober 2019, eingelöst werden. Der Ausübungspreis ist 2,37 €. Das Erfolgsziel für die Ausübung ist wie folgt definiert: Die relative Wertentwicklung der Aktie der Gesellschaft zwischen dem Ausgabebetrag des Optionsrechts und dem jeweiligen Ausübungstag muss besser sein als die Wertentwicklung des Tec-DAX (oder eines anderen funktional an die Stelle des Tec-DAX tretenden Index) im gleichen Zeitraum. Maßgeblich für den Wert der Aktie zum Zeitpunkt der Ausgabe der Optionen ist der Ausübungspreis. Maßgeblich für den Wert der Aktie der Gesellschaft am Ausübungstag ist der Referenzkurs. Auf dieser Grundlage wird ermittelt, ob das Erfolgsziel eingetreten ist. Der Ausübungszeitraum beginnt jeweils am ersten Börsenhandelstag eines Quartals und umfasst 30 Börsenhandelstage.



VI. Angemessenheit der Geschäftsführervergütung

Die Vergütung der Geschäftsführer soll sich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben und den Empfehlungen des DCGK an der üblichen Höhe und Struktur der Geschäftsführer- bzw. Vorstandsvergütung bei vergleichbaren Unternehmen sowie an der wirtschaftlichen Lage und den Zukunftsaussichten des Unternehmens orientieren. Zusätzlich sollen die Aufgaben und Leistungen des jeweiligen Geschäftsführers und das Gehaltsgefüge innerhalb des Unternehmens berücksichtigt werden. Hierfür wird das Verhältnis der Geschäftsführervergütung zur Vergütung der oberen Führungsebene und der Belegschaft des Unternehmens insgesamt, auch in der zeitlichen Entwicklung, beachtet.

Die Vergütungsstruktur ist auf eine nachhaltige und langfristige Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet. Die Vergütung hat zur Förderung der Geschäftsstrategie und zur langfristigen Entwicklung der Gesellschaft beizu-

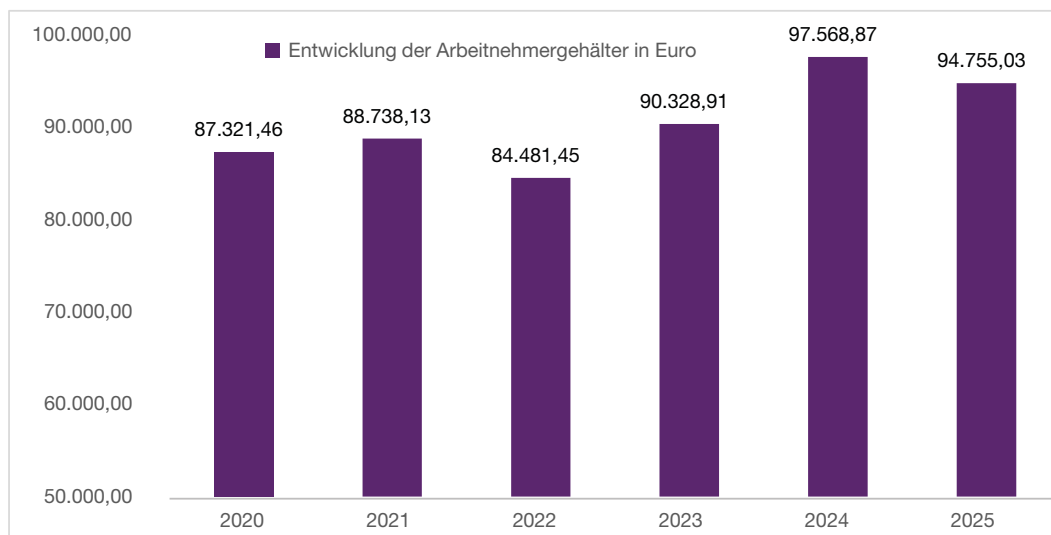
tragen. Für außerordentliche Entwicklungen soll eine Begrenzungsmöglichkeit bestehen. Die Vergütung soll schließlich so bemessen sein, dass sie im nationalen Vergleich wettbewerbsfähig ist und damit Anreize für eine engagierte und erfolgreiche Arbeit in einem dynamischen Umfeld bietet. Zur Sicherstellung der Angemessenheit wird regelmäßig ein Horizontal- und ein Vertikalvergleich durchgeführt. In der Horizontalbetrachtung erfolgt ein Vergleich der Vergütung der Geschäftsführer von NorCom mit vergleichbaren Unternehmen. Hierzu werden Unternehmen mit ähnlicher Marktkapitalisierung (10–100 Mio. Euro) und aus dem Technologiesektor mit Fokus auf Software oder IT-Services herangezogen.

Betrachtet wurden folgende Unternehmen:

- mVISE AG
- B+S Bankingsysteme AG
- Invision AG
- Orbis AG
- PSI Software AG
- Softing AG

Neben der Horizontalbetrachtung wird auch eine Vertikalbetrachtung vorgenommen. Hierbei wird die unternehmensinterne Vergütungsstruktur begutachtet, indem die Vergütung der Geschäftsführer ins Verhältnis zur Vergütung Belegschaft insgesamt gesetzt wird. Neben dem Status quo wird hierbei auch die zeitliche Entwicklung betrachtet.

Vergleichende Darstellung der Veränderung der Geschäftsführergehälter zur durchschnittlichen Entwicklung der Arbeitnehmergehälter



Jährliche Veränderung	2021	2022	2023	2024	2025
Viggo Nordbakk	-17,86 %	-0,40 %	-0,79 %	-6,40 %	-19,66 %
Wolfgang Schröter				500 %	0,00 %
Dr. Tobias Abthoff	-20,32 %	0,00 %	-27,13 %		
Arbeitnehmer	1,62 %	-4,80 %	6,92 %	8,02 %	-2,880 %

Bei der Darstellung der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer wurde die Gesamtbelegschaft - ohne Hilfskräfte - der NorCom auf Vollzeitäquivalenzbasis einbezogen. Dies umfasst Mitarbeiter der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA, sowie Angestellte der NorCom Systems Technology GmbH. Die Vergütung bezieht sich auf die tatsächliche Gesamtvergütung, also einschließlich eventuell ausbezahlter variabler Gehälter.

VII. Historische Entwicklung der Gehälter

Viggo Nordbakk

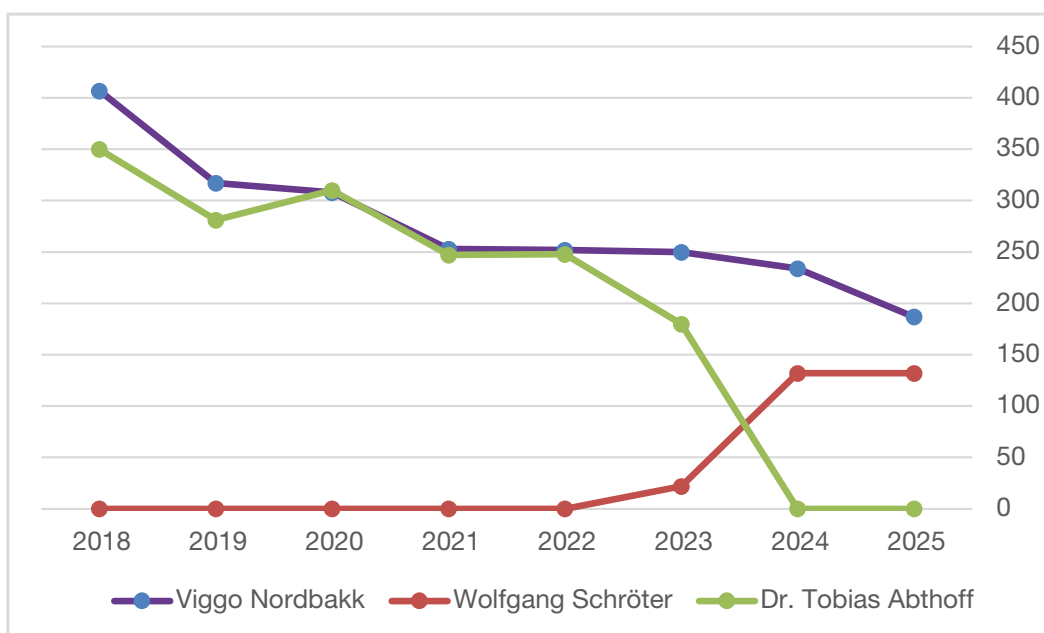
in TEUR	2025	2024	2023	2022	2021	2020
Fixe Komponente	182	225	225	225	225	286
Sonstige Leistungen	6	9	25	27	28	22
Variable Auszahlung	0	0	0	0	0	0
SUMME	188	234	250	252	253	308

Wolfgang Schröter (2 Monate/ 2023)

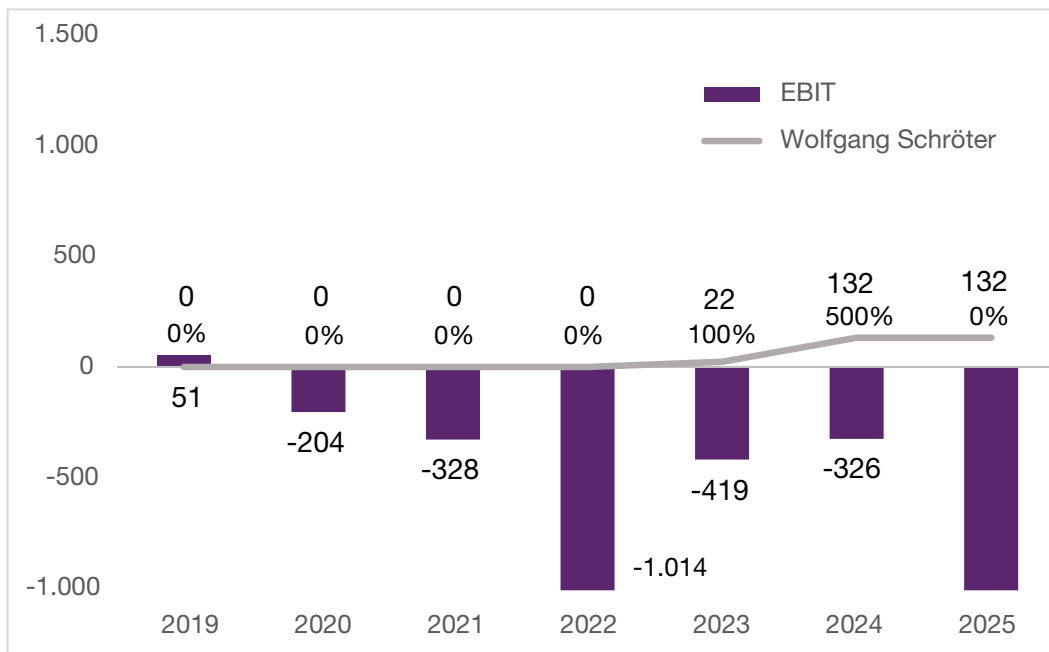
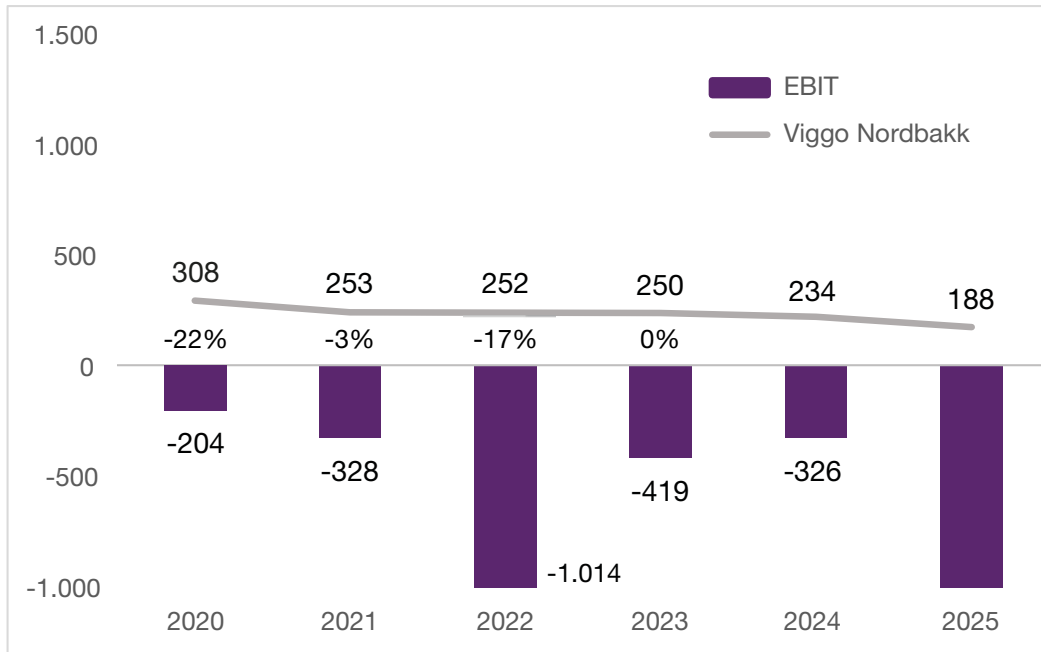
in TEUR	2025	2024	2023	2022	2021	2020
Fixe Komponente	132	132	22	0	0	0
Sonstige Leistungen	0	0	0	0	0	0
Altersvorsorge	0	0	0	0	0	0
Variable Auszahlung	0	0	0	0	0	0
SUMME	132	132	22			

Dr. Tobias Abthoff (8 Monate/ 2023)

in TEUR	2025	2024	2023	2022	2021	2020
Fixe Komponente	0	0	163	225	225	288
Sonstige Leistungen	0	0	16	21	21	21
Altersvorsorge	0	0	1	2	1	1
Variable Auszahlung	0	0	0	0	0	0
SUMME	0	0	180	248	247	310



Vergleichende Darstellung der Veränderung der Geschäftsführergehälter zur EBIT-Entwicklung



VIII. Regelungen hinsichtlich der Beendigung/Change of Control

Die Dienstverträge der Geschäftsführer haben eine Laufzeit 31. August 2026 (Viggo Nordbakk) bzw. bis zum 31. Oktober 2026 (Wolfgang Schröter).

Der Gesellschafter teilt dem Geschäftsführer spätestens neun Monate vor Ablauf dieses Dienstvertrages mit, ob die Gesellschaft bereit ist, diesen Dienstvertrag zu verlängern oder einen neuen Dienstvertrag mit ihm abzuschließen. Der Geschäftsführer wird daraufhin innerhalb von drei Monaten erklären, ob er bereit ist, den für die Fortsetzung oder Erneuerung des Dienstvertrages angebotenen Bedingungen zuzustimmen.

Wird der Geschäftsführer aus wichtigem Grund gekündigt und wird der Gesellschaft durch die Tätigkeit des Geschäftsführers zugleich ein Schaden zugefügt, entfällt die variable Tantieme.

Im Krankheitsfall oder einer sonstigen unverschuldeten Dienstverhinderung wird der Geschäftsführer sein Grundgehalt für die Dauer von zwölf Monaten, längstens jedoch bis zu dem Zeitpunkt, in dem dieser Dienstvertrag endet, fortgezahlt. Krankentagegeld und ähnliche Ersatzleistungen, die der Geschäftsführer aufgrund eines Versicherungsverhältnisses beanspruchen kann und deren Prämien von der Gesellschaft bezahlt wurden, sind insoweit auf die Gehaltsfortzahlung anzurechnen.

Im Falle einer Kündigung, eines Widerrufs oder einer Amtsniederlegung ist die Gesellschaft berechtigt, den Geschäftsführer von seiner Tätigkeit freizustellen. Nach Kündigung oder bei Ablauf des Dienstvertrages gibt es keine weiteren Forderungsansprüche seitens des Geschäftsführers gegenüber der Gesellschaft.

Weiter gibt es keine Forderungsansprüche von früheren Vorstandsmitgliedern gegenüber der Gesellschaft.

Es gibt eine leistungsorientierte Pensionszusage für ein ehemaliges Vorstandsmitglied, welche die Gewährung einer Alten- und Witwenrente vorsieht. Die Höhe der Leistung ergibt sich hierbei aus den hierfür abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen. Die Verpflichtungen aus dem Pensionsplan werden jährlich anhand eines Gutachtens dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) bewertet. Der Zeitwert des in Versicherungspolice bestehenden Rückdeckungsvermögens beläuft sich zum Stichtag auf TEUR 195 (nach HGB) bzw. auf TEUR 202 (nach IFRS). Die bei der Berechnung zugrunde gelegten versicherungsmathematischen Annahmen sind im Anhang unter dem Punkt „Rückstellungen für Pensionen“ zusammengefasst.

Es bestehen keine Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels (Change of Control).

IX. Weitere vertragliche Regelungen

Im Geschäftsjahr 2025 wurden seitens der Gesellschaft keine Vorschüsse und Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung gewährt. Darlehen oder Vorschüsse an Mitglieder der Geschäftsführung aus früheren Jahren bestehen ebenfalls nicht.

Im Geschäftsjahr 2025 erhielt kein Mitglied der Geschäftsführung einen Teil seiner Vergütung von einem Dritten.

Vergütung des Aufsichtsrats der NorCom Information Technology GmbH & CO. KGaA

Gemäß § 113 Absatz 3 AktG in der seit dem 1. Januar 2020 geltenden Fassung ist bei börsennotierten Gesellschaften mindestens alle vier Jahre über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder Beschluss zu fassen, wobei auch ein die bestehende Vergütung bestätigender Beschluss zulässig ist. Die Neuregelung ist zwar bereits am 1. Januar 2020 in Kraft getreten, die erstmalige Beschlussfassung muss aber nach der Übergangsvorschrift in § 26j Absatz 1 des Einführungsgesetzes zum Aktiengesetz erst bis zum Ablauf der ersten ordentlichen Hauptversammlung erfolgen, die auf den 31. Dezember 2020 folgt. Daher wurden die Aufsichtsratsvergütung und das ihr zugrunde liegende Vergütungssystem der letztjährigen Hauptversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Hauptversamm-

lung hat die bestehende Aufsichtsratsvergütung und das ihr zugrunde liegende Vergütungssystem mit großer Mehrheit bestätigt. Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist in § 13 der Satzung der NorCom Information Technology KGaA geregelt. Danach erhalten die Aufsichtsratsmitglieder eine feste jährliche Vergütung, deren Höhe im Einzelfall von den im Aufsichtsrat übernommenen Aufgaben wie Vorsitz, stellvertretender Vorsitz oder einfache Mitgliedschaft im Aufsichtsrat sowie einfache Mitgliedschaft oder Vorsitz in Aufsichtsratsausschüssen abhängt. Weiterhin erhalten die Aufsichtsratsmitglieder eine variable Vergütung, die von dem jährlich erzielten Betriebsergebnis (EBIT) des NorCom Konzerns abhängt. Bei unterjährigen Wechseln im Aufsichtsrat wird die Vergütung zeitanteilig bemessen.

Die aktuell geltende Aufsichtsratsvergütung wurde am 13. Juni 2003 durch die Hauptversammlung der Gesellschaft beschlossen. Nach einer Überprüfung der derzeitigen Vergütungsregelung sahen die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat keine Veranlassung, der Hauptversammlung eine Anpassung vorzuschlagen.

Ausgestaltung der Aufsichtsratsvergütung

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt auf der Grundlage von § 13 der Satzung der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA. Danach erhalten die Aufsichtsratsmitglieder eine feste jährliche Grundvergütung sowie eine variable Vergütung.

Die jährliche Grundvergütung für jedes Aufsichtsratsmitglied beträgt 10.000 €, für den Aufsichtsratsvorsitzenden das Zweifache dieses Betrages (also 20.000 €). Der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende erhält für jeden Sitzungstag, an dem er die Rolle des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden ausübt, zusätzlich 1.000 €. Die variable Vergütung beträgt 0,5 Prozent des Betriebsergebnisses (EBIT) des NorCom Konzerns für den Vorsitzenden des Aufsichtsrates sowie 0,25 Prozent für alle weiteren Mitglieder. Die variable Vergütung ist in ihrer Höhe begrenzt auf die Höhe der Festvergütung des jeweiligen Aufsichtsratsmitglieds.

Die feste Vergütung wird für volle Geschäftsjahre der Zugehörigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrates innerhalb von einem Monat nach Ablauf des Geschäftsjahres bezahlt. Die variable Vergütung ist jeweils 10 Tage nach der Hauptversammlung zur Zahlung fällig. Haben Mitglieder des Aufsichtsrates diesem nicht für ein volles Geschäftsjahr angehört, wird die Vergütung zeitanteilig bezahlt.

Den Aufsichtsratsmitgliedern werden ferner die aufgrund der Amtsausübung entstehen den Auslagen sowie eine etwaige auf die Vergütung und den Auslagenersatz entfallende Umsatzsteuer von der Gesellschaft erstattet.

Schließlich werden die Aufsichtsratsmitglieder in eine im Interesse der Gesellschaft von dieser in angemessener Höhe unterhaltene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung einbezogen, soweit eine solche besteht, wobei die Prämien von der Gesellschaft gezahlt werden. Derzeit sind die Mitglieder des Aufsichtsrats in eine solche Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung einbezogen.

Der Wortlaut von § 13 der Satzung lautet wie folgt:

„§ 13 Vergütung

(1) Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung in Höhe von 10.000 € je Aufsichtsratsmitglied, zahlbar einen Monat nach Ablauf des Geschäftsjahres. Der Vorsitzende erhält den doppelten Betrag und Stellvertreter erhält für jeden Sitzungstag, an dem er die Rolle des stellvertretenden Aufsichtsratsmitglieds ausübt, zusätzlich 1.000 €. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ferner Ersatz aller Auslagen sowie Ersatz der auf ihre Vergütung und Auslagen zu entrichtenden Umsatzsteuer.

(2) Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine zusätzliche variable Vergütung, die 10 Tage nach der Hauptversammlung zahlbar ist. Die variable Vergütung bemisst sich nach dem jährlich erzielten Betriebsergebnis (EBIT) des NorCom Konzerns. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält zusätzlich 0,5 Prozent, der stellvertretende Vorsitzende die weiteren Aufsichtsratsmitglieder erhalten zusätzlich je 0,25 Prozent vom EBIT des NorCom Konzerns, maximal bis zur Höhe der jeweiligen festen Vergütung.

Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat nicht während eines vollen Geschäftsjahres angehört haben, erhalten die feste und variable Vergütung entsprechend der Dauer ihrer Aufsichtsrats Tätigkeit anteilig.

(3) Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden im Interesse der Gesellschaft in eine von dieser in angemessener Höhe unterhaltene Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Organe und bestimmte Führungskräfte einbezogen, soweit eine solche besteht. Die Prämien hierfür entrichtet die Gesellschaft.

Überblick über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder im Geschäftsjahr 2025:

Erfolgsunabhängige (fixe) Vergütung	Dieter Gauglitz	Dr. Johannes Liebl	Dr. Johannes Fues	Beate Junker
Grundgehalt		10.000 €	5.000 €	
Vorsitzender seit 01.07.2024	20.000 €			
Mitglied bis 30.06.2025				5.000 €

Erfolgsabhängige (variable) Vergütung	Dieter Gauglitz	Dr. Johannes Liebl	Dr. Johannes Fues	Beate Junker
	0	0	0	0

Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung für die Mitglieder des Aufsichtsrats

(in TEUR)	Gewährte und geschuldete Vergütung 2025	Gewährte und geschuldete Vergütung 2024	Veränderung 2025 ggü. 2024 In TEUR/in %
Mitglieder des Aufsichtsrats			
Liliana Nordbakk	0,0	10,0	-10,0 / -100,0 %
Dr. Johannes Liebl	10,0	10,0	0,0 / 0,0 %
Dieter Gauglitz	20,0	15,0	+5 / +33,33 %
Beate Junker	5,0	4,9	+0,1 / 2,04 %
Dr. Johannes Fues	5,0	0,0	+5 / 100,0 %
Arbeitnehmer			
Ø Arbeitnehmer der NorCom*	95	97,5	7,2 / 7,97 %
Ertragsentwicklung			
EBIT der NorCom	-1.913	-326	-1.587 / -486,81 %

*Bei der Darstellung der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer wurde die Gesamtbelegschaft - ohne Hilfskräfte - der NorCom auf Vollzeitäquivalenzbasis einbezogen. Dies umfasst Mitarbeiter der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA, sowie Angestellte der NorCom Systems Technology GmbH. Die Vergütung bezieht sich auf die tatsächliche Gesamtvergütung, also einschließlich eventuell ausbezahlter variabler Gehälter.

Verfahren zur Fest- und Umsetzung sowie Überprüfung des Vergütungssystems

Die geltende Ausgestaltung der Aufsichtsratsvergütung wurde am 13. Juni 2003 von der Hauptversammlung beschlossen. Die Vergütung berücksichtigt dabei die Aufgaben, die Anforderungen und den Zeitaufwand der Mitglieder des Aufsichtsrats. Sie reflektiert zudem, basierend auf einem horizontalen Peer Group-Vergleich, die Vergütungsregelungen von Mitbewerbern und ausgewählten deutschen börsennotierten Unternehmen von vergleichbarer Größe, Marktkapitalisierung und Struktur und ist daher wettbewerbsfähig. Der Aufsichtsrat beschäftigt sich mit der Angemessenheit der Vergütungshöhe und des Vergütungssystems in seiner jährlichen Selbstbeurteilung im Rahmen der Effizienzprüfung.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind aufgrund der gesellschaftsrechtlich vorgesehenen Kompetenzordnung bei der Ausgestaltung der Vorschläge zu ihrer Vergütung beteiligt. Die Beschlussvorschläge werden der Hauptversammlung von der persönlich haftenden Gesellschafterin und dem Aufsichtsrat der Gesellschaft in der Regel gemeinsam unterbreitet. Ein Interessenkonflikt wird dadurch vermieden, dass die endgültige Entscheidungskompetenz über die Vergütung des Aufsichtsrats bei der Hauptversammlung liegt. Im Übrigen gelten die allgemeinen Regeln für die Behandlung von Interessenkonflikten.

Im ersten Quartal 2021 wurde die geltende Vergütung überprüft und als weiterhin angemessen eingestuft. Gestützt auf die Ergebnisse dieser Überprüfung sehen die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat keine Veranlassung für eine Anpassung der Vergütungshöhe und des Vergütungssystems.

Beitrag zur Förderung der Geschäftsstrategie und zur langfristigen Entwicklung der Gesellschaft

Nach Auffassung der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats ist die Ausgestaltung der Aufsichtsratsvergütung als Festvergütung kombiniert mit leistungsbezogenen Elementen, die in ihrer Höhe auf die Festvergütung begrenzt sind, das am besten geeignete Instrument, um die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats und seine Beratungs- und Überwachungsfunktion sachgerecht zu reflektieren und zu fördern und trägt damit zur Implementierung einer nachhaltigen Unternehmensstrategie bei.

Durch die Angemessenheit der Aufsichtsratsvergütung ist sichergestellt, dass die Gesellschaft auch weiterhin in der Lage sein wird, hervorragend qualifizierte Kandidaten für eine Mitgliedschaft im Aufsichtsrat zu gewinnen; auch hierdurch trägt die Aufsichtsratsvergütung nachhaltig zur Förderung der Geschäftsstrategie sowie zur langfristigen Entwicklung der Gesellschaft bei.

München, April 2026

NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA, München

Vertreten durch die Geschäftsführer der NorCom Verwaltungs GmbH



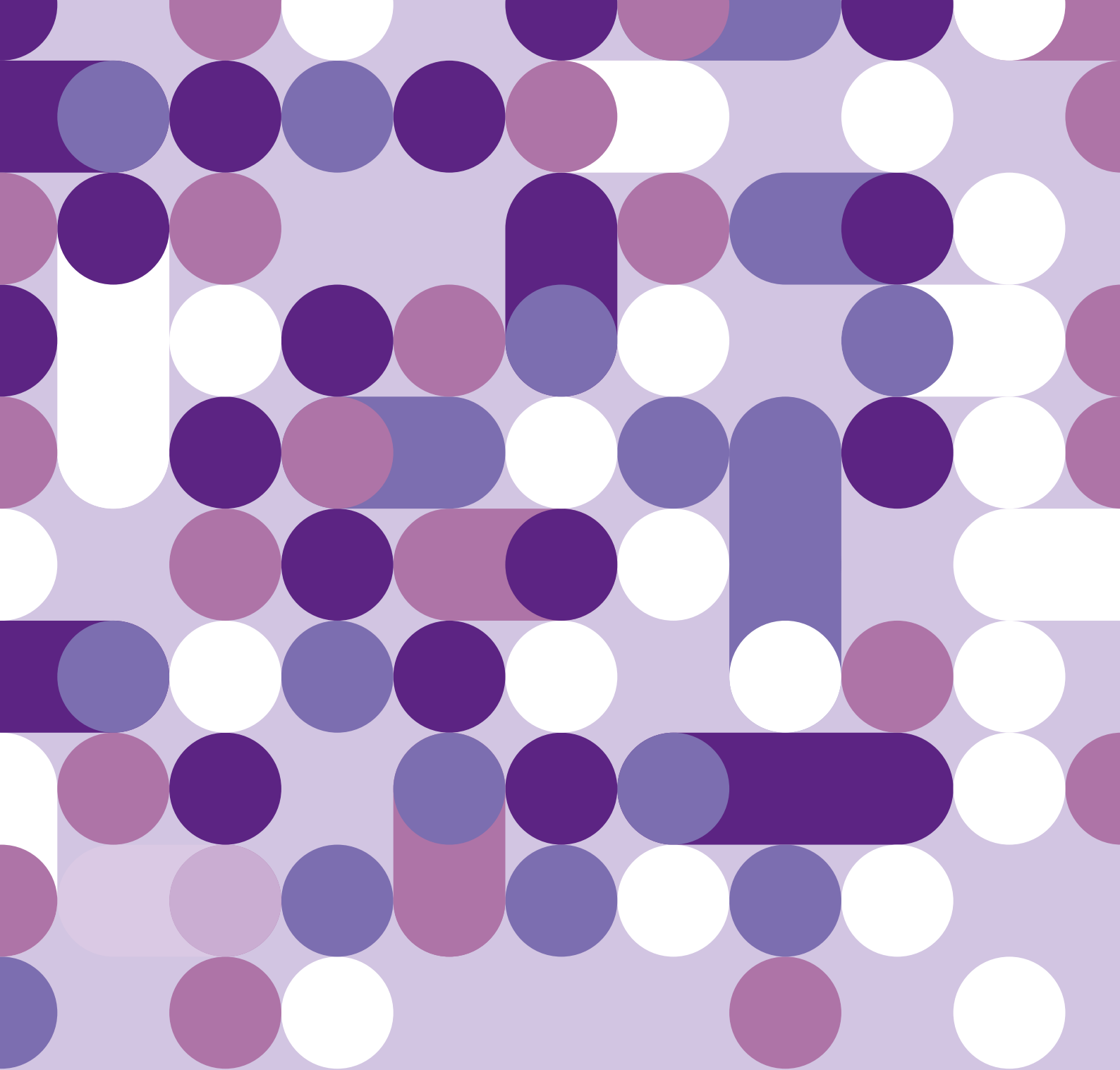
Viggo Nordbakk
Geschäftsführer

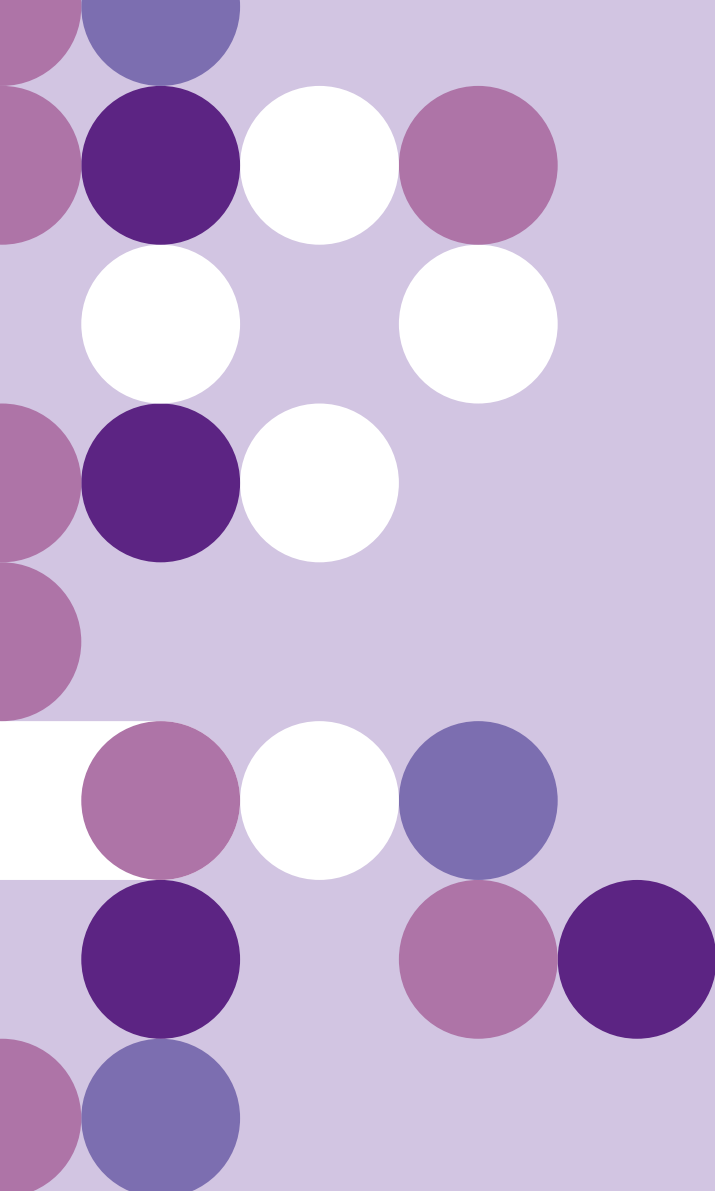


Wolfgang Schröter
Geschäftsführer



Dieter Gauglitz
Aufsichtsratsvorsitzender





Einzelabschluss der GmbH & Co. KGaA nach HGB

Einzelabschluss 2025 der GmbH & Co. KGaA nach HGB	149
Bilanz zum 31. Dezember 2025	150
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025	152
Entwicklung des Anlagevermögens	154
Anhang	156

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Angaben in EUR	31.12.2025	31.12.2024
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	33.749	41.470
II. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	50.003	50.003
	83.752	91.473
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	12.368	19.587
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	931.765	802.174
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0
3. Sonstige Vermögensgegenstände	11.841	481.379
	943.606	1.283.553
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	227.794	705.747
C. Rechnungsabgrenzungsposten	19.876	36.116
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	863.639	0
AKTIVA	2.151.035	2.136.475

Angaben in EUR	31.12.2025	31.12.2024
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	2.129.723	2.129.723
Eigene Anteile	-70.853	-70.853
	2.058.870	2.058.870
II. Kapitalrücklage	3.635.183	3.635.183
III. Gewinnrücklagen		
andere Gewinnrücklagen	426.467	426.467
IV. Bilanzverlust	-6.984.159	-4.861.868
V. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	863.639	0
	0	1.258.652
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	534.191	765.412
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	195.208	0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	164.493	87.886
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	25.223	1.323
3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.231.921	23.202
davon aus Steuern: (Vorjahr:	6.159 17.683)	
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit (Vorjahr:	0 0)	
	1.616.845	112.410
PASSIVA	2.151.035	2.136.475

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025

Angaben in EUR		2025	2024
1.	Umsatzerlöse	5.503.712	7.396.722
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-7.219	-123.468
3.	Sonstige betriebliche Erträge	174.782	564.103
		5.671.275	7.837.357
4.	Materialaufwand		
a)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-4.119.833	-5.364.419
		-4.119.833	-5.364.419
5.	Personalaufwand		
a)	Löhne und Gehälter	-1.357.738	-1.715.828
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 6.993 (Vj.: EUR 6.859)	-269.998	-292.124
		-1.627.736	-2.007.952
6.	Abschreibungen		
a)	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-17.021	-13.065
		-17.021	-13.065
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.068.396	-1.058.356
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen EUR 66.626 (Vj.: EUR 63.379)	66.626	63.379
9.	Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	-24.999
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-13.021	-464
11.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-13.838	-1.583
12.	Ergebnis nach Steuern	-2.121.944	-570.102
13.	Sonstige Steuern	-346	-341

14. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.122.290	-570.443
15. Verlustvortrag	-4.861.869	-4.291.426
16. Bilanzverlust	-6.984.159	-4.861.869

(rechnerische Abweichungen aufgrund von Rundungen)

Entwicklung des Anlagevermögens

(HGB)

Angaben in EUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	31.12.2025
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	6.120	0	0	6.120
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.120	0	0	6.120
II. Sachanlagen	299.443	9.301	0	308.743
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	299.443	9.301	0	308.743
III. Finanzanlagen	13.405.720	0	0	13.405.720
Anteile an verbundenen Unternehmen	13.405.720	0	0	13.405.720
Anlagevermögen	13.711.282	9.301	0	13.720.583

	Abschreibungen			Buchwerte	
01.01.2025	Abschr.	Abgänge	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
6.120	0	0	6.120	0	0
6.120	0	0	6.120	0	0
257.973	17.021	0	274.994	33.749	41.470
257.973	17.021	0	274.994	33.749	41.470
13.355.717	0	0	13.355.717	50.003	50.003
13.355.717	0	0	13.355.717	50.003	50.003
13.619.810	17.021	0	13.636.831	83.752	91.473

Anhang der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA, München, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

I. Allgemeines

Die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA (NorCom KGaA) mit Sitz in München ist unter der Nummer HRB 244280 beim Amtsgericht München eingetragen. Die Gesellschaft ist entstanden durch formwechselnde Umwandlung der NorCom Information Technology AG.

Der Jahresabschluss der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA, München, zum 31. Dezember 2025 ist nach den Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches sowie den ergänzenden aktienrechtlichen Bestimmungen aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung ist das Gesamtkostenverfahren angewendet worden.

Der Jahresabschluss wurde in Euro aufgestellt. Die betragsmäßigen Angaben im Anhang und zusammengefassten Lageberichts erfolgen grundsätzlich in Tausend Euro (TEUR), sofern nichts Abweichendes vermerkt ist.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Die NorCom KGaA ist Mutterunternehmen im Sinne von § 290 Abs. 1 HGB. Sie stellt einen Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und unter der Beachtung der ergänzenden Angaben gemäß § 315e HGB auf. Die Offenlegung des Konzernabschlusses erfolgt im Unternehmensregister.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige, lineare Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibung der Sachanlagen erfolgt entsprechend dem Nutzungsverlauf nach der linearen Methode. Hardware wird über drei Jahre, Betriebsausstattung über fünf bis zehn Jahre und Einbauten werden über zehn Jahre verteilt abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter mit Einzelanschaffungskosten von bis zu 800 Euro werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Das Vorratsvermögen wird mit den Herstellungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet und bezieht sich auf zum Bilanzstichtag unfertige gestellte Projekte. Die Herstellungskosten umfassen die Einzelkosten und angemessene Gemeinkosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Auf die nicht einzelwertberechtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird auf Grund des allgemeinen Kreditrisikos eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von einem Prozent gebildet.

Forderungen gegen verbundene und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen werden saldiert ausgewiesen, soweit eine Aufrechnungslage vorliegt.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennwert bewertet. Kurzfristige Beträge, d. h. solche mit Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr, in Fremdwährung sind zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das gezeichnete Kapital wird mit dem Nennwert angesetzt. Eigene Anteile werden offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und werden mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme (Erfüllungsbetrag) bilanziert. Die Bewertung der Pensionsrückstellung erfolgt in Höhe des Zeitwertes der an den Pensionsberechtigten verpfändeten Rückdeckungsversicherung unter Saldierung mit der genannten Rückdeckungsversicherung.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Kurzfristige Beträge, d. h. solche mit Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr, in Fremdwährung sind zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2025 ist im Anlagespiegel dargestellt. Dieser ist als Anlage zum Anhang beigefügt.

Die Gesellschaft hält an folgenden Unternehmen zum 31. Dezember 2025 mindestens 20 Prozent der Anteile, die Finanzanlagen der Gesellschaft darstellen:

Verbundenes Unternehmen	Anteil in %	Eigenkapital zum 31.12.2025 TEUR	Jahresergebnis 2025 TEUR
NorCom Systems Technology GmbH, München HRB 161633	100	-2.040	135
MaxiMedia Technologies GmbH, München HRB 132777	100	-1.397	-69
DaSense GmbH, München, HRB 225546	100	5	-2
EAGLE GmbH, München HRB 227026	100	9	-3

Die Angaben zum Eigenkapital und zum Jahresergebnis beziehen sich für die inländischen Gesellschaften auf die deutschen handelsrechtlichen Vorschriften.

Die Vorräte bestehen aus am Abschlussstichtag noch nicht vollständig erbrachten Leistungen und sind unter Zugrundelegung von Einzel- und notwendigen Gemeinkosten sowie unter Berücksichtigung ggf. erforderlicher Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert mit TEUR 12 (Vorjahr: TEUR 20) bewertet.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0) aus Verrechnungen. Die Forderungen gegen die MaxiMedia GmbH von nominal TEUR 899 (Vorjahr TEUR 899) sind wie im Vorjahr in voller Höhe wertberichtigt.

Sofern nicht explizit genannt, haben die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Aufgrund temporärer Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz ergaben sich aktive latente Steuern im Bereich der Pensionsrückstellungen, die saldiert mit dem Deckungsvermögen der Rückdeckungsversicherung ausgewiesen werden, in Höhe von insgesamt TEUR 14 (Vorjahr: TEUR 14). Auf die Aktivierung der latenten Steuern wurde verzichtet.

Bei der Ermittlung der latenten Steuern wurde ein Steuersatz in Höhe von 33 Prozent zugrunde gelegt.

Die Gesellschaft verfügt über körperschaft- und gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von ca. EUR 25 Mio (Vorjahr ca. EUR 23 Mio). Auf die steuerlichen Verlustvorträge wurden im Jahresabschluss keine aktiven latenten Steuern gebildet.

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) beträgt zum Bilanzstichtag EUR 2.129.723 (Vorjahr: EUR 2.129.723). Das Grundkapital ist in 2.129.723 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt.

Die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA hält zum Abschlussstichtag 70.853 Stück (entsprechend EUR 70.853) eigene Aktien. Der Anteil am gezeichneten Kapital beträgt 3,33 Prozent (Vorjahr 3,33 Prozent). Die Nordbakk Invest GmbH mit Sitz in München/Deutschland hält 536.749 Stück, was einem Anteil von 25,20 Prozent am Grundkapital entspricht.

Das durch die Hauptversammlung vom 30. Juni 2016 unter Tagesordnungspunkt 5 beschlossene genehmigte Kapital 2016 lief am 20. Juni 2021 aus. Um diesbezüglich der Gesellschaft auch zukünftig wieder eine größtmögliche Flexibilität zu gewährleisten, wurde der Hauptversammlung 2021 ein Beschluss zur Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals vorgelegt. Mit 668.351 Ja-Stimmen, das entspricht 98,31 Prozent, wurde die persönlich haftende Gesellschafterin berechtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 09. Dezember 2026 einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis zu EUR 1.062.610,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 1.062.610 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2021). Den Aktionären ist dabei grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Von der Ermächtigung wurde 2025 kein Gebrauch gemacht.

Das Grundkapital war in Höhe von bis zu EUR 100.000 (bedingtes Kapital I) sowie in Höhe von EUR 112.500 (bedingtes Kapital 2015/I) bedingt erhöht. Diese bedingte Kapitalerhöhung dient jeweils ausschließlich der Sicherung von bis zu 100.000 sowie von bis zu 112.500 Aktienoptionen, die nach Maßgabe der Beschlussfassung der Hauptversammlungen vom 18. Juni 2014 und vom 30. Juli 2015 an die Geschäftsführer der NorCom Verwaltungs GmbH (ehemals Vorstandsmitglieder) und Mitarbeiter der Gesellschaft sowie Mitglieder der Geschäftsführung und Mitarbeiter verbundener Unternehmen ausgegeben werden können.

In der Hauptversammlung vom 14. Juli 2017 wurden beide Aktienoptionsprogramme (2014 und 2015) hinsichtlich des Kreises der Optionsberechtigten geändert. Der Kreis der Optionsberechtigten wird nun mehr nur noch in Geschäftsführer der NorCom Verwaltungs GmbH (ehemals Vorstände) und Mitarbeiter unterschieden.

In der Hauptversammlung vom 05. Juli 2019 wurden beide Aktienoptionsprogramme (2014 und 2015) hinsichtlich Ausübungszeitraum und Ausübungsfenster geändert. Der Ausübungszeitraum beginnt nun jeweils am ersten Börsenhandelstag eines Quartals und umfasst 30 Börsenhandelstage.

Weiter wurde in dieser Hauptversammlung die Erfüllung des Bezugsrechts geändert: Die Gesellschaft ist berechtigt, die Bezugsrechte wahlweise durch Ausgabe von Aktien aus dem hierfür geschaffenen bedingten Kapital oder durch Zahlung eines Barausgleichs, letzteres nur wenn Bezugsrechte nicht durch die Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin ausgeübt werden, zu erfüllen. Der Barausgleich entspricht dem Unterschiedsbetrag zwischen dem Ausübungspreis und dem Schlusskurs der NorCom-Aktie am Tag der Ausübung des Bezugsrechts. Erfolgt die Erfüllung durch Zahlung des Barausgleichs, so entfällt die Verpflichtung zur Zahlung des Ausübungspreises.

2015 wurden 129.210 Optionen ausgegeben, davon 100.000 zu gleichen Teilen an die beiden Geschäftsführer (ehemals Vorstände).

2016 wurden 3.950 Optionen an Mitarbeiter ausgegeben. 2017 wurden 10.160 Optionen an Mitarbeiter ausgegeben. 2018 wurden 5.250 Optionen an Mitarbeiter ausgegeben. Zum 31. Dezember 2022 endete das Optionsprogramm.

2019 bestand erstmals die Möglichkeit Optionen in Aktien umzuwandeln. Es sind aufgrund der Ausübung des Bezugsrechts aus Optionsrechten 2.923 Stück neue Aktien ausgegeben worden. 2021 und 2022 wurden keine Optionen in Aktien umgewandelt. Das Grundkapital ist demgemäß auf EUR 2.129.723,00 erhöht. Das bedingte Kapital beträgt nunmehr EUR 0 (Vorjahr EUR 207.997). Sämtliche Aktienoptionen sind zum 31.12.2023 verfallen.

Die Geschäftsführung ist aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 05. Juli 2019 ermächtigt, eigene Aktien der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung ist auf eigene Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von bis zu 10 Prozent beschränkt. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals ausgeübt werden. Die Ermächtigung galt bis zum 06. Juli 2024. Von der Ermächtigung wurde 2023 und 2024 kein Gebrauch gemacht.

Aufgrund der Verpfändung der für die Erfüllung der Pensionsverpflichtung abgeschlossenen Rückdeckungsversicherung an den Versorgungsberechtigten werden die Pensionsrückstellungen in Höhe des (höheren) Zeitwerts der Rückdeckungsversicherung bewertet. Hierdurch wird die Abbildung der kongruenten Deckung der Versorgungszusage durch die Rückdeckungsversicherung erreicht. Der Zeitwert des in Versicherungspolice bestehenden Rückdeckungsvermögens beläuft sich zum Stichtag auf TEUR 202 (Vorjahr: TEUR 209). Bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen erfolgte die Abzinsung mit einem Zinssatz von 4,05 Prozent (Vorjahr: 3,20 Prozent). Es wurde ein Rententrend von 1,00 Prozent berücksichtigt. Die Zinserträge aus den Rückdeckungsversicherungen in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0) wurden mit den Zinsaufwendungen aus den Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0) verrechnet. Durch diese Saldierung ergibt sich kein Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung. Die Pensionsrückstellung betrifft ein ehemaliges Vorstandsmitglied der Gesellschaft.

Aufgrund der beschriebenen Vorgehensweise hätte auch die Bewertung mit dem 7-Jahres-Durchschnittszins, wie diese für die Berechnung einer möglichen Ausschüttungssperre erforderlich ist, zu keinem abweichenden Ausweis der Pensionsrückstellung geführt. Auch in diesem Fall wäre der rechnerische Pensionsanspruch des Versorgungsberechtigten niedriger als der Zeitwert der Rückdeckungsversicherung. Eine Ausschüttungssperre gem. § 253 Absatz 6 HGB besteht somit nicht.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen den Personalbereich mit TEUR 222 (Vorjahr: TEUR 241), Prozesskosten aufgrund von Rechtsstreitigkeiten von TEUR 101 (Vorjahr: TEUR 329), ausstehende Rechnungen mit TEUR 26 (Vorjahr: TEUR 8), Abschlusskosten von TEUR 120 (Vorjahr: TEUR 117), Aufwendungen für Hauptversammlung und Aufsichtsrat TEUR 40 (Vorjahr: TEUR 51) und Rechts- und Beratungskosten mit TEUR 15 (Vorjahr: TEUR 20).

NorCom war Beklagte in einem laufenden Gerichtsverfahren. Im Jahr 2010 wurde NorCom als IT-Dienstleister vom IT-Dienstleistungszentrum (DLZ-IT) des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) beauftragt. Aufgrund von Differenzen im Rahmen des von NorCom betreuten Projektes hat das BMVBS Anfang 2013 die Zusammenarbeit gestoppt und Klage gegen NorCom erhoben. Im August 2019 wurde die Klage des BMVBS vom Landgericht München abgewiesen und der Widerklage von NorCom stattgegeben. Das BMVBS hat gegen die Entscheidung des Landgerichts München Berufung eingelegt, so dass das Verfahren vor dem Oberlandesgericht München verhandelt wurde. In dem am 24. November 2022 verkündeten Urteil entschied das Oberlandesgericht München, dass der Rücktritt des BMVBS rechtswirksam war.

Dagegen wurde Nichtzulassungsbeschwerde beim BGH eingereicht, die mit Beschluss vom 13. September 2023 zurückgewiesen wurde. Revision gegen das Urteil vom 24. November 2022 ist damit verwehrt.

Die Klägerin verlangte die in erster Instanz geltend gemachten Forderungen - eine Zahlung in Höhe von TEUR 2.337 (Rückzahlungsanspruch infolge des Rücktritts) und einen Aufwandsersatzanspruch in Höhe von TEUR 1.090 (jeweils nebst Zinsen), d. h. einen Betrag in Höhe von insgesamt TEUR 3.427 nebst Zinsen. NorCom setzt dem Rückzahlungsanspruch einen Vergütungsanspruch in Höhe von TEUR 3.285 entgegen.

Über die Folgen des Rücktritts hat das Oberlandesgericht München nicht entschieden. Das maximale Rückzahlungsrisiko beträgt TEUR 3.427 (nebst Zinsen).

In der öffentlichen Sitzung des Oberlandesgerichts München am 20.11.2025 haben die Parteien einen gerichtlichen Vergleich geschlossen.

Danach verpflichtet sich die NorCom, an die Klägerin einen Betrag in Höhe von TEUR 1.300 bis spätestens zum 01.04.2031 zu zahlen. Grundlage der Rückzahlung ist ein von NorCom vorgelegter und von der Klägerin akzeptierter Zahlungsplan.

Für den Fall, dass NorCom mit einer Rate länger als zwei Wochen in Verzug gerät, erhöht sich die Zahlungsverpflichtung unter Anrechnung der bis dahin geleisteten Zahlungen auf insgesamt TEUR 2.100. Der dann verbleibende Betrag wird in diesem Fall sofort zur Zahlung fällig.

Mit Abschluss des Vergleichs sind sämtliche wechselseitigen Ansprüche der Parteien aus dem Vertrag vom 02.05.2011 abgegolten; darüberhinausgehende Ansprüche bestehen nicht. Der Vergleich stand unter dem Vorbehalt eines Widerrufs durch die Klägerin bis zum 05.12.2025.

Der Vergleichsbetrag in Höhe von TEUR 1.300 ist zum Bilanzstichtag als sonstige Verbindlichkeit in der Bilanz berücksichtigt, der Teil der Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit über einem Jahr wurde mit einem Zinssatz von 3,25 Prozent abgezinst. Die Verbindlichkeit weist folgende Restlaufzeit auf:

Restlaufzeit der Verbindlichkeit	TEUR
Unter 1 Jahr	150
1 bis 3 Jahre	712
Über 3 Jahre	356
Gesamt	1.218

Sämtliche weiteren Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die NorCom KGaA erzielte im Jahr 2025 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 5.504 (Vorjahr: TEUR 7.397). Die Umsatzerlöse enthalten Kostenweiterberechnungen an verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 100 (Vorjahr: TEUR 100). Die übrigen Umsätze entfallen mit TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 25) auf Lizenz Erlöse und mit TEUR 5.403 (Vorjahr: TEUR 7.272) auf Consultingleistungen. Darüber hinaus enthalten die Umsatzerlöse TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0) sonstige Umsatzerlöse.

Von den Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 5.504 wurden TEUR 26 innerhalb der EU erzielt der Rest wurde vollständig in Deutschland erbracht.

Unter Berücksichtigung der Verringerung der unfertigen Leistungen ergibt sich eine Gesamtleistung in Höhe von TEUR 5.671 (Vorjahr: TEUR 7.837).

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Subventionserträge TEUR 138 (Vorjahr: TEUR 491), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen TEUR 35 (Vorjahr: TEUR 59), Erträge aus Versicherungsentschädigungen TEUR 8 (Vorjahr: TEUR 0) und Erträge aus der Auflösung von Forderungswertberichtigungen in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 21).

Wie im Vorjahr beinhalten die Materialaufwendungen in erster Linie Aufwendungen für bezogene Leistungen zur Erbringung der Consultingaufträge sowie die Gehälter der Geschäftsführer des geschäftsführenden Kommanditisten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus dem Betriebs-, Verwaltungs- und Vertriebsbereich. Größere Einzelposten sind Aufwendungen für Raumkosten (TEUR 340, Vorjahr: TEUR 355), Rechtsberatung und Beratungskosten (TEUR 1.237, Vorjahr: TEUR 213), Personaleinstellungen (TEUR 49, Vorjahr: TEUR 62), Marketing (TEUR 69, Vorjahr: TEUR 95), Reisetätigkeit (TEUR 0, Vorjahr: TEUR 3) sowie Aushilfskräfte (TEUR 148, Vorjahr: TEUR 101).

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen enthalten Abschreibungen der Beteiligungen an der NorCom System Technology GmbH in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 25).

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen beliefen sich im Jahr 2025 auf TEUR 13 (Vorjahr: TEUR 0).

V. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2025 bestanden Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen im Wesentlichen aus Verträgen für Gebäude und Firmenwagen.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen bzw. der Mindestbetrag künftiger Leasing- und Mietzahlungen aus Operating-leasing-Verträgen stellt sich wie folgt dar:

Restlaufzeit der Verbindlichkeit	TEUR
Unter 1 Jahr	244
1 bis 3 Jahre	640
Über 3 Jahre	6
Gesamt	890

Die NorCom KGaA hat im Januar 2025 ihre Patronatserklärung für die MaxiMedia GmbH, München, erneuert. Die Erklärung war bis zum 31. Dezember 2025 befristet. Danach verpflichtet sich die NorCom KGaA, die MaxiMedia so auszustatten, dass diese ihre Verbindlichkeiten erfüllen kann. Die Verbindlichkeiten der MaxiMedia gegenüber Dritten belaufen sich zum 31. Dezember 2025 auf TEUR 0. Die Verbindlichkeiten der MaxiMedia gegenüber Dritten sind auf Grund der Einrede der Verjährung ergebniswirksam abgewertet.

Zum 31. Dezember 2025 belaufen sich die Verbindlichkeiten der NorCom Systems Technology GmbH (Patronatserklärung) gegenüber Dritten auf TEUR 94. Aufgrund der laufenden, erfolgreichen Geschäftstätigkeit und den langjährigen Aufträgen öffentlicher Institutionen der NorCom Systems Technology GmbH, wird eine Inanspruchnahme als unwahrscheinlich eingestuft.

Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2025 waren durchschnittlich 24 (Vorjahr: 27) Angestellte beschäftigt. Hiervon sind 20 Mitarbeiter im Bereich Consulting und Development tätig, vier Mitarbeiter entfallen auf Administration und Verwaltung. Die Zahl der Mitarbeiter der NorCom KGaA zum 31.12.2025 beläuft sich auf 20.

Geschäftsführer und Aufsichtsrat

Die **Geschäftsführung** der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA obliegt der NorCom Verwaltungs GmbH. Deren Geschäftsführung gehören an:

Herr Viggo Nordbakk, München Geschäftsführer, CEO, Informatiker
 Herr Wolfgang Schröter, München Geschäftsführer, Dipl. Betriebswirt

Herr Nordbakk und Herr Schroeter hatten 2025 keine Aufsichtsratsmandate.

Der Gesamtbetrag der Bezüge der Geschäftsführer im Geschäftsjahr 2025 sowie im Vorjahr stellt sich wie folgt dar:

	Viggo Nordbakk		Wolfgang Schröter	
	Geschäftsführer seit 28.06.1999		Geschäftsführer seit 01.11.2023	
In TEUR	2025	2024	2025	2024
Fixe Komponente	188	234	132	132
Variable Rückstellung	0	0	0	0
Summe	188	234	132	132

Seit der Umwandlung in eine GmbH & Co. KGaA erfolgt die Vergütung der Herren Nordbakk, Schroeter und Abthoff über die NorCom Verwaltungs GmbH, welche die Aufwendungen an die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA weiter belastet.

An die Geschäftsführer sind 2025 für das Jahr 2024 keine variablen Gehälter ausgezahlt worden, daher wurde im Vorjahr keine entsprechende Rückstellung gebildet. Für 2025 sind keine Rückstellung für Tantieme gebildet worden. Die variable Vergütung bemisst sich am EBT des NorCom-Konzerns.

Zu Gunsten eines ehemaligen Vorstandsmitglieds wurde eine Pensionszusage erteilt. Der Zeitwert dieser Zusage beträgt am Stichtag 31. Dezember 2025 TEUR 202 (Vorjahr: TEUR 209). Durch die Saldierung mit der hierzu abgeschlossenen Rückdeckungsversicherung ergibt sich ein Bilanzansatz von EUR 0,00. Ebenso ergaben sich keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis der Gesellschaft.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Ruhegehälter von insgesamt TEUR 18 gezahlt, die vollständig durch Zahlungen aus der Rückdeckungsversicherung finanziert wurden.

Dem Aufsichtsrat der NorCom gehörten 2025 an:

Herr *Dieter Gauglitz* – Vorsitzender und selbstständiger Berater, München

Herr *Dr. Johannes Liebl* – Industrieberater und Herausgeber von Automobilzeitschriften Moosburg

Herr *Dr. Johannes Fues* – seit 01.07. CFO/CTO der CENIT Aktiengesellschaft Software und Prozessberatung, Stuttgart

Frau *Beate Junker* – bis 30.06., CFO der DATA MODUL Aktiengesellschaft Produktion und Vertrieb von elektronischen Systemen, Icking

Dieter Gauglitz wurde am 09. Oktober 2019 durch das Amtsgericht München, Registergericht, zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Bestätigt wurde das Mandat auf der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 20. November 2020. Auf der Hauptversammlung am 25. November 2024 wurde er mit 547.796 Ja-Stimmen – dies entspricht 99,99 Prozent als Aufsichtsrat wieder gewählt, bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2027 beschließt.

Dieter Gauglitz ist seit Juli 2024 Vorsitzender des Aufsichtsrats. Ebenso ist er Experte für Rechnungslegung und Abschlussprüfung und ist Vorsitzender des Prüfungsausschusses.

Bei Dieter Gauglitz bestehen neben dem Vorsitz des Audit Committee bei der Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH sowie dem Aufsichtsratsmandat bei der KATEK SE keine weiteren Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen gemäß § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG.

Dr. Johannes Liebl ist seit 02. Februar 2017 Mitglied im NorCom-Aufsichtsrat. Bestätigt wurde sein Mandat auf der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 14.07.2017. Auf der Hauptversammlung am 29. August 2025 der Gesellschaft wurde er als Aufsichtsrat wieder gewählt, bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2027 beschließt. Er ist Stellvertreter des Vorsitzenden im Aufsichtsrat.

Dr. Johannes Liebl hat keine Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen gemäß § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG inne.

Dr. Johannes Fues wurde am 16.06.2025 durch das Amtsgericht München, Registergericht, in den Aufsichtsrat der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA bestellt. Bestätigt wurde das Mandat auf der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 29. August 2025. Er ist bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2027 beschließt in den Aufsichtsrat gewählt.

Dr. Johannes Fues hat keine Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen gemäß § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG inne.

Beate Junker gehörte dem Aufsichtsrat bis Ende Juni 2025 an. Sie hat aus persönlichen Gründen vorzeitig Ihr Mandat zum 30. Juni 2025 niedergelegt.

Liliana Nordbakk gehörte dem Aufsichtsrat bis Ende Juni 2024 an. Sie hat aus persönlichen Gründen vorzeitig Ihr Mandat zum 30. Juni 2024 niedergelegt.

Der Gesamtbetrag der Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder im Geschäftsjahr 2025 sowie im Vorjahr stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	Fixe Vergütung	Variable Vergütung*
Dieter Gauglitz	20 Vorjahr: 15	0 Vorjahr: 0
Dr. Johannes Liebl	10 Vorjahr: 10	0 Vorjahr: 0
Dr. Johannes Fues	5 Vorjahr: 0	0 Vorjahr: 0
Beate Junker	5 Vorjahr: 4,9	0 Vorjahr: 0
Liliana Nordbakk	0 Vorjahr: 10	0 Vorjahr: 0
Summe	40 Vorjahr: 39,9	0 Vorjahr: 0

* Die variable Vergütung des Aufsichtsrats bemisst sich an einer Ergebnisgröße des NorCom-Konzerns.

Folgende Leistungen wurden über die Aufsichtsratsstätigkeit hinaus für die Gesellschaft erbracht:

Besitz von Aktien und weiteren Finanzinstrumenten

Die Mitglieder der Geschäftsführung und Aufsichtsrats der NorCom KGaA besitzen zum Geschäftsjahresende am 31. Dezember 2025 unmittelbar und mittelbar folgende Anzahl an Aktien und Bezugsrechten:

	Aktienbestand zum 31.12.2025	Aktienbestand zum 31.12.2024	Aktienoptionen zum 31.12.2025
Geschäftsführer			
Viggo Nordbakk	Keine	Keine	Keine
Nordbakk Invest GmbH	536.749	536.749	Keine
Wolfgang Schröter	Keine	Keine	
Aufsichtsrat			
Dr. Johannes Liebl	250	250	Keine
Angehörige			
Liliana Nordbakk	46.147	105.847	Keine

Dieter Gauglitz besaß zum 31. Dezember 2025 weder Aktien noch Aktienoptionen. Herr Dr. Johannes Fues besaß zum 31. Dezember 2025 weder Aktien noch Aktienoptionen.

Mit Ablauf des 31.12.2023 endete das Aktienoptionsprogramm. Zum Bilanzstichtag liegen keine ausstehenden Optionen oder aktiven Optionspläne mehr vor.

Der Aktienkurs zum Abschlussstichtag betrug 1,55 Euro je Aktie.

Wechselseitige Beteiligungen bestehen mit verbundenen Unternehmen bzw. Unternehmen, an denen die NorCom KGaA eine Beteiligung hält, nicht.

Angaben zu Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Als natürliche Personen und Management in Schlüsselposition stehen der NorCom die Mitglieder der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin (Komplementärin) sowie die Mitglieder des Aufsichtsrats und darüber hinaus deren jeweilige nahe Familienangehörige im Sinne des IAS 24.9 nahe.

Der Gesellschaft steht als nahestehendes Unternehmen die NorCom Verwaltungs GmbH, als deren geschäftsführendes Organ sowie durch Herrn Viggo Nordbakk beherrschtes Unternehmen, nahe. Ebenfalls steht der Gesellschaft die Nordbakk Invest GmbH als maßgeblich beteiligter Aktionär (unverändert zum Vorjahr 536.749 Aktien) sowie durch Herrn Viggo Nordbakk beherrschtes Unternehmen nahe.

Als nahestehenden Unternehmen gelten weiter die TreBiome Inc., die von Liliana Nordbakk beherrscht wird, sowie die Dacius GmbH und die LNN GmbH, deren Geschäftsführung Lisa Nordbakk innehat.

Lisa Nordbakk, Tochter von Herrn Viggo Nordbakk, ist für den Bereich Legal/Tax festangestellt und übernimmt in dieser Funktion die Weiterentwicklung der Software für Kunden aus dem Rechtsbereich. Die im Geschäftsjahr 2025 erhaltene Vergütung beträgt TEUR 109 (Vorjahr: TEUR 120).

Eneida Nordbakk, Ehefrau von Viggo Nordbakk, ist als Personalmitarbeiterin angestellt. Die im Geschäftsjahr 2025 erhaltene Vergütung beträgt TEUR 42 (Vorjahr: TEUR 47).

Deutscher Corporate Governance Kodex

Der Verpflichtung nach § 161 AktG zur Abgabe einer Erklärung zum Corporate Governance Kodex kamen die Organe der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA nach. Die am 27. Februar 2025 abgegebene Stellungnahme, welchen Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird, wurde den Aktionären dauerhaft auf der Homepage des Unternehmens unter <https://www.norcom.de/corporate-governance> zugänglich gemacht.

Stimmrechtsmitteilungen

Es ging 2025 am 12.03. für 2025 eine Stimmrechtsmitteilung von Liliana Nordbakk bei der Gesellschaft ein.

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	2,17	0,00	2,17	2.129.723
letzte Mitteilung	4,97	n/a	0,00	

Es ging 2025 am 07.01. für 2024 eine Stimmrechtsmitteilung von Liliana Nordbakk bei der Gesellschaft ein.

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	4,97	0,00	4,97	2.129.723
letzte Mitteilung	9,67	n/a	0,00	

Frühere Stimmrechtsmitteilungen

18.07.2023

Stimmrechtsmitteilung: Ulrich Brandner

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	0,24	0,00	0,24	2.129.723
letzte Mitteilung	3,05	n/a	3,05	

Die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA veröffentlichte am 27.07. eine Stimmrechtsmitteilung über die Veräußerung von eigenen Aktien.

	Aktienanteil in %	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	4,80	2.129.723
letzte Mitteilung	6,02	

28.07.2022

Stimmrechtsmitteilung: Ulrich Brandner

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	3,05	0,00	3,05	2.128.143
letzte Mitteilung	n/a	n/a	n/a	

01.10.2020:

Stimmrechtsmitteilung: Baring Fund Managers Limited

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	2,76	0,00	2,76	2.128.143
letzte Mitteilung	3,06	0,00	3,06	

01.10.2020:

Stimmrechtsmitteilung: Baring Asset Management Limited

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	2,86 %	0,00 %	2,86 %	2.128.143
letzte Mitteilung	3,06 %	0,00 %	3,06 %	

11.06.2018:

Stimmrechtsmitteilung: Baring Fund Managers Limited

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	3,06 %	0,00 %	3,06 %	2.125.220
letzte Mitteilung	n/a	n/a	n/a	

11.06.2018:

Stimmrechtsmitteilung: Baring Asset Management Limited

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	3,06 %	0,00 %	3,06 %	2.125.220
letzte Mitteilung	n/a	n/a	n/a	

Abschlussprüferhonorar

Die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA stellt einen Konzernabschluss nach IFRS auf, der im Unternehmensregister veröffentlicht und beim Handelsregister München unter der Nummer HRB 244280 hinterlegt wird. Hierin werden auch die Angaben über das Abschlussprüferhonorar gemacht.

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführer werden vorschlagen, dass das Jahresergebnis vorgetragen wird.

Risiken betreffend die Unternehmensfortführung

In Kombination und Aggregation der im Lagebericht dargestellten Risiken können sich entwicklungsbeeinträchtigende Risiken betreffend die Unternehmensfortführung ergeben, sodass bei Kumulation dieser Risiken eine wesentliche Unsicherheit hinsichtlich der Unternehmensfortführung besteht, insbesondere wenn die folgenden Risiken kumulativ eintreten:

- **Fachkräftemangel:** Die in der Budgetplanung vorgesehenen Umsatzerlöse für die Folgejahre können nicht realisiert werden, da nicht ausreichend Fachkräfte für die Auftragsabwicklung zur Verfügung stehen. In der Folge können die geplanten Umsatzerlöse nicht bzw. nicht in der geplanten Höhe erwirtschaftet werden.
- **Kostensteigerung:** Die gestiegenen Kosten können, u. a. auf Grund der teilweise mittelfristig abgeschlossenen Dienstleistungsverträge, nicht an die Kunden weitergegeben werden. In Kombination mit dem Fachkräftemangel muss ggf. mehr externes Personal zu höheren Kosten eingekauft werden, wobei die gestiegenen Kosten nicht weiterbelastet werden können. Darüber hinaus können auch die allgemeinen Kostensteigerungen ebenso nicht an Kunden mit mittelfristig kontrahierten Verträgen weitergegeben werden.
- **Gerichtsverfahren:** Für den Fall, dass NorCom mit einer Rate länger als zwei Wochen in Verzug gerät, erhöht sich die Zahlungsverpflichtung unter Anrechnung der bis dahin geleisteten Zahlungen auf insgesamt TEUR 2.100. Der dann verbleibende Betrag wird in diesem Fall sofort zur Zahlung fällig.

München, 30. April 2026

NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA, München

Vertreten durch die Geschäftsführer der NorCom Verwaltungs GmbH

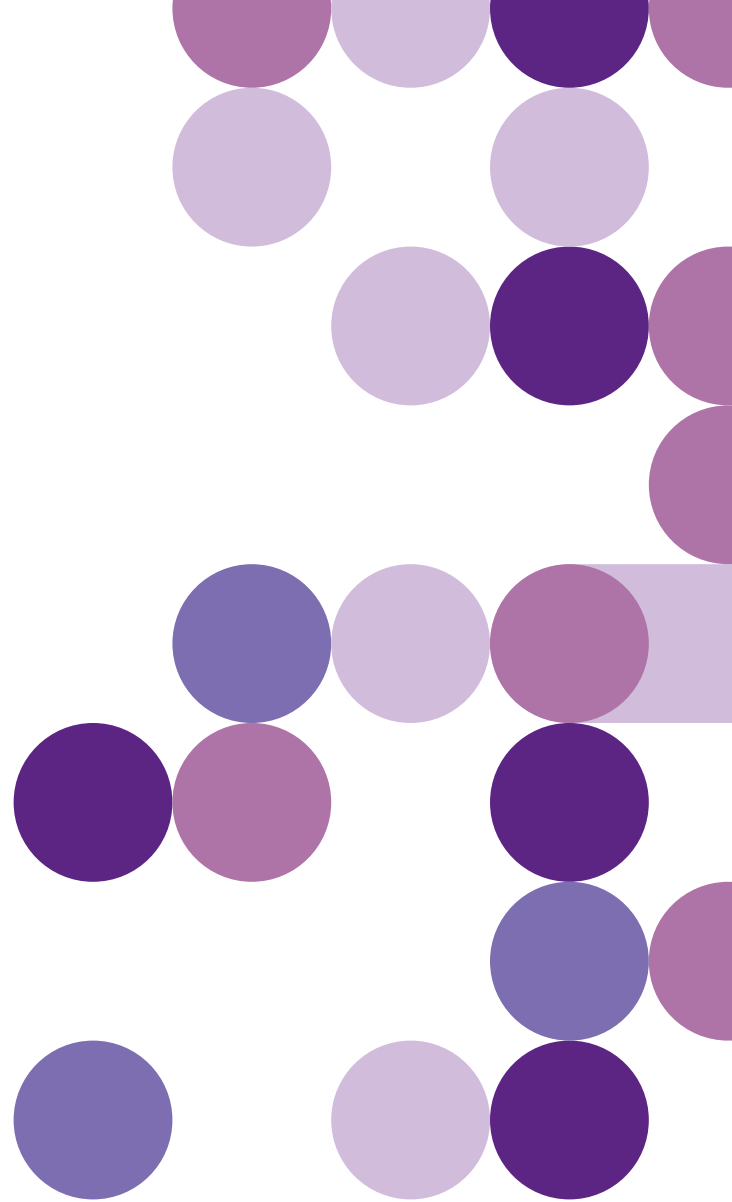
Die Geschäftsführer



Viggo Nordbakk



Wolfgang Schröter



Finanzkalender

Halbjahreszahlen 2026

31. August 2026

Impressum

Herausgeber

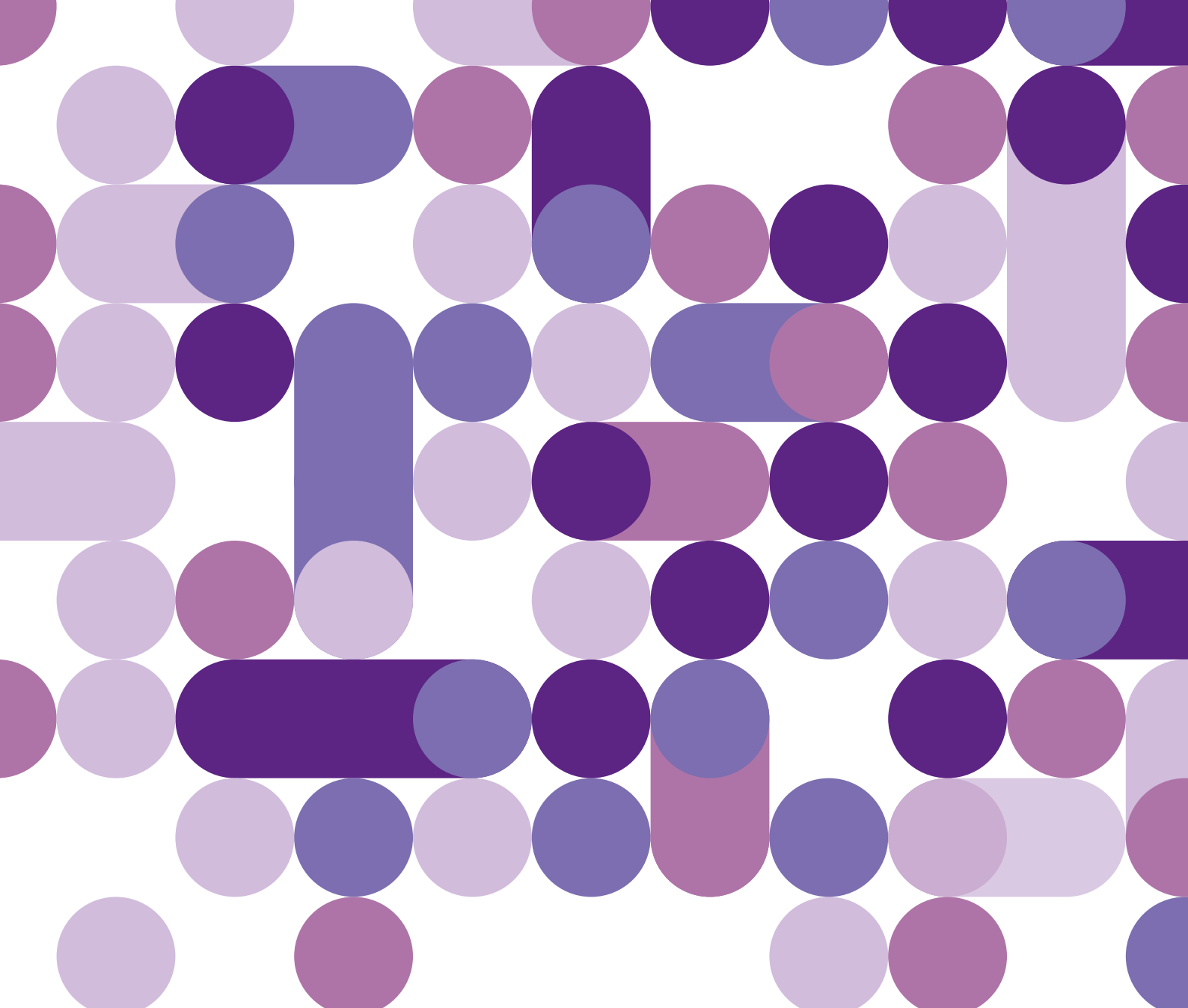
NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA

Layout

ankehilla.de

Veröffentlichung

30. April 2026



Kontakt

NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA
Gabelsbergerstraße 4
80333 München

+49 (0) 89 939 48-0
aktie@norcom.de
www.norcom.de

